

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Januar 2025  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmann, Carolin (AfD)	2, 3, 9	Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	26
Benkstein, Barbara (AfD)	43, 78, 79, 93	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	86
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	44, 45	Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	48, 49, 85
Bochmann, René (AfD)	94	Karliczek, Anja (CDU/CSU)	107
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	95, 96, 97	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	112
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	98	Keuter, Stefan (AfD)	27, 50
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	46	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	108
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	64	Kuhle, Konstantin (FDP)	1
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	80	Lenkert, Ralph (Gruppe Die Linke)	7
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	81, 82, 83, 84	Leye, Christian (Gruppe BSW)	28
Donth, Michael (CDU/CSU)	99	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	76
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114	Ludwig, Daniela (CDU/CSU)	109
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	47	Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	71
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	10	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104
Fricke, Otto (FDP)	4, 5	Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	113
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	65, 66, 67	Moncsek, Mike (AfD)	29, 30, 31, 32
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	100	Moosdorf, Matthias (AfD)	51
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	101	Naujok, Edgar (AfD)	55
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke)	68	Otten, Gerold (AfD)	69
Griewel, Fabian (FDP)	102	Pahlke, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	11, 18	Pau, Petra (Gruppe Die Linke)	35
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	6, 19, 20	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke)	12, 36
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	21, 22	Perli, Victor (Gruppe Die Linke)	13, 14
Haug, Jochen (AfD)	23, 24	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	8, 52, 53
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	56, 57	Rainer, Alois (CDU/CSU)	15
Hennig-Wellsow, Susanne (Gruppe Die Linke)	25	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	58

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Renner, Martina (Gruppe Die Linke) .....	37	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) .....	87
Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke) .....	105	Ulrich, Alexander (Gruppe BSW) .....	17, 62, 63, 70
Rinck, Frank (AfD) .....	72, 73, 74, 75	Vries, Christoph de (CDU/CSU) .....	39, 40
Schmidt, Eugen (AfD) .....	38, 54	Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) .....	41, 42, 88
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	106	Wiesmann, Bettina Margarethe (CDU/CSU) .....	77
Schulz, Uwe (AfD) .....	16, 110, 111	Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	89, 90, 91, 92
Springer, René (AfD) .....	59, 60, 61		

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Kuhle, Konstantin (FDP) ..... 1	Moncsek, Mike (AfD) ..... 27
	Pahlke, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28
	Pau, Petra (Gruppe Die Linke) ..... 28
	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) ..... 31
	Renner, Martina (Gruppe Die Linke) ..... 31
	Schmidt, Eugen (AfD) ..... 32
	Vries, Christoph de (CDU/CSU) ..... 32, 33
	Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) ..... 34, 37
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>	
Bachmann, Carolin (AfD) ..... 1, 3	
Fricke, Otto (FDP) ..... 4	
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke) ..... 5	
Lenkert, Ralph (Gruppe Die Linke) ..... 6	
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) ..... 6	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
	Benkstein, Barbara (AfD) ..... 39
	Bilger, Steffen (CDU/CSU) ..... 40
	Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) ..... 41
	Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) ..... 42
	Hunko, Andrej (Gruppe BSW) ..... 42, 43
	Keuter, Stefan (AfD) ..... 43
	Moosdorf, Matthias (AfD) ..... 44
	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) ..... 44, 45
	Schmidt, Eugen (AfD) ..... 45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Bachmann, Carolin (AfD) ..... 7	
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) ..... 8	
Güntzler, Fritz (CDU/CSU) ..... 9	
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) ..... 9	
Perli, Victor (Gruppe Die Linke) ..... 10	
Rainer, Alois (CDU/CSU) ..... 12	
Schulz, Uwe (AfD) ..... 17	
Ulrich, Alexander (Gruppe BSW) ..... 17	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
	Naujok, Edgar (AfD) ..... 46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU) ..... 46, 47
	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) ..... 47
	Springer, René (AfD) ..... 48, 49, 50
	Ulrich, Alexander (Gruppe BSW) ..... 51
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
Güntzler, Fritz (CDU/CSU) ..... 18	
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke) ..... 18, 19	
Hauer, Matthias (CDU/CSU) ..... 19, 22	
Haug, Jochen (AfD) ..... 23, 24	
Hennig-Wellsow, Susanne (Gruppe Die Linke) ..... 24	
Henrichmann, Marc (CDU/CSU) ..... 25	
Keuter, Stefan (AfD) ..... 25	
Leye, Christian (Gruppe BSW) ..... 26	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) ..... 80, 81
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW) ..... 52	Brehmer, Heike (CDU/CSU) ..... 81
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) ..... 53, 54, 56	Donth, Michael (CDU/CSU) ..... 82
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke) ..... 56	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) ..... 83
Otten, Gerold (AfD) ..... 58	Görke, Christian (Gruppe Die Linke) ..... 83
Ulrich, Alexander (Gruppe BSW) ..... 58	Griewel, Fabian (FDP) ..... 84
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 84, 85
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU) ..... 59	Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke) ..... 86
Rinck, Frank (AfD) ..... 60, 61	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 86
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>
Lindholz, Andrea (CDU/CSU) ..... 63	Karliczek, Anja (CDU/CSU) ..... 87
Wiesmann, Bettina Margarethe (CDU/CSU) ..... 64	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	Knoerig, Axel (CDU/CSU) ..... 88
Benkstein, Barbara (AfD) ..... 65	Ludwig, Daniela (CDU/CSU) ..... 88
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) ..... 66	Schulz, Uwe (AfD) ..... 89, 90
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke) ..... 69, 70, 71, 72	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) ..... 73	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) ..... 90
Hunko, Andrej (Gruppe BSW) ..... 72	Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke) ..... 91
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) ..... 74	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>
Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) ..... 75	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 92
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) ..... 75, 76, 77, 78	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Benkstein, Barbara (AfD) ..... 78	
Bochmann, René (AfD) ..... 79	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des  
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Plant der Bundeskanzler Olaf Scholz, vor dem 23. Februar 2025 den russischen Präsidenten Wladimir Putin zu treffen?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski  
vom 14. Januar 2025**

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

2. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Auf welche Summen (in Terawatt) belaufen sich die jeweiligen Stromimporte aus den stromexportierenden Ländern Belgien, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz und Tschechien, und wie hoch sind die jeweiligen Ausgaben in Euro für den Gesamtzeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (bitte pro Land Summe der Importe in Terawatt und Summe der Ausgaben in Euro angeben)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 13. Januar 2025**

Die Entwicklung des Stromaußenhandels Deutschlands und daraus resultierende Zahlungsströme folgen dem gesamteuropäischen, stündlichen Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage. Die grenzüberschreitende Marktkopplung ermöglicht, dass Strom im europäischen Verbund immer dort erzeugt wird, wo dies am günstigsten möglich ist. Deutschland und die anderen europäischen Länder können so wechselseitig von den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen profitieren.

Ein funktionierender Strombinnenmarkt ist damit auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig. Denn ohne Stromimporte würde Deutschland den Strom in eigenen fossilen Kraftwerken zu höheren Kosten und mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen produzieren. Die Mehrkosten würden die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher in Form höherer Stromrechnungen tragen. Der Stromhandel schafft somit Wohlfahrt.

Eine Zunahme von Stromimporten ist vor diesem Hintergrund keineswegs ein Zeichen für eine Stromknappheit in Deutschland, vielmehr belegt sie den gut funktionierenden europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt. Außenhandelsdaten erlauben zudem keine Aussage über die Versorgungssicherheit oder die Verfügbarkeit von Kraftwerken in Deutschland.

Stromimporte haben 2024 nach vorläufigen Schätzungen der AG Energiebilanzen nur ungefähr 4 Prozent des deutschen Bruttostromverbrauchs gedeckt. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 wurde Erdgas zu 95 Prozent und Mineralöl zu 98 Prozent importiert.

In der folgenden Tabelle sind die Stromimporte in Terawattstunden und die Ausgaben hierfür in Millionen Euro mit den an Deutschland angrenzenden Nachbarländern für den angefragten Zeitraum dargestellt. Sowohl die Handelsmengen also auch die Zahlungsströme sind synthetisch konstruierte Zahlen, weil der tatsächliche Außenhandel mit Strom statistisch nicht erfasst werden kann. So werden die kommerziellen Stromhandelsflüsse zwischen Gebotszonen nicht gemessen, sondern mithilfe einer von ACER (European Union Agency for the Cooperation of Energy Regulators – ACER) entwickelten Methodik nachträglich berechnet. Auch die hier vorgenommene Kostenkalkulation ist lediglich eine Näherung an die tatsächlichen Kosten der Strom austausche. Denn die Preise langfristiger Handelsgeschäfte weichen typischerweise von den Day-Ahead-Preisen im Spotmarkt ab.

Die zugrundeliegenden Stromhandelsflüsse wurden der öffentlich zugänglichen Transparency Plattform des Verbandes Europäischer Übertragungsnetzbetreiber (European Network of Transmission System Operators for Electricity – ENTSO-E) entnommen. Um die Zahlungsströme zu berechnen, wurden die stündlich saldierten Handelsflüsse je Gebotszone mit den stündlichen Day-Ahead-Preisen der deutsch-luxemburgischen Gebotszone multipliziert.

Die Tabelle zeigt, dass Deutschland im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2024 berechnete 16,6 Terawattstunden Strom für synthetisch kalkulierte 1.956 Mio. Euro importiert hat. Dieser Strom hätte größtenteils auch mit konventionellen Kraftwerken in Deutschland erzeugt werden können, zu höheren Kosten und verbunden mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen.

<b>01.10.24–31.12.24</b>	<b>Stromimporte in Terawattstunden</b>	<b>Berechnete Importausgaben in Mio. Euro</b>
Belgien	1,0	121
Dänemark	4,4	465
Frankreich	3,0	318
Niederlande	1,7	199
Norwegen	1,9	227
Österreich	0,5	65
Polen	0,6	68
Schweden	1,0	107
Schweiz	1,9	303
Tschechien	0,6	83
<b>Gesamt</b>	<b>16,6</b>	<b>1.956</b>

3. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Auf welche Summen (in Terawatt) belaufen sich die jeweiligen Stromexporte in die stromimportierenden Länder Belgien, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz und Tschechien, und wie hoch sind die jeweiligen Einnahmen in Euro für den Gesamtzeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (bitte pro Land Summe der Exporte in Terawatt und Summe der Ausgaben in Euro angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 13. Januar 2025**

In der folgenden Tabelle sind die Stromexporte in Terawattstunden und die Erlöse hierfür in Millionen Euro mit den an Deutschland angrenzenden Nachbarländern für den angefragten Zeitraum dargestellt. Sowohl die Handelsmengen also auch die Zahlungsströme sind synthetisch konstruierte Zahlen, weil der tatsächliche Außenhandel mit Strom statistisch nicht erfasst werden kann. So werden die kommerziellen Stromhandelsflüsse zwischen Gebotszonen nicht gemessen, sondern mithilfe einer von ACER entwickelten Methodik nachträglich berechnet. Auch die hier vorgenommene Kostenkalkulation ist lediglich eine Näherung an die tatsächlichen Kosten der Strom austausche. Denn die Preise langfristiger Handelsgeschäfte weichen typischerweise von den Day-Ahead-Preisen im Spotmarkt ab.

Die zugrundeliegenden Stromhandelsflüsse wurden der öffentlich zugänglichen ENTSO-E Transparency-Plattform entnommen. Um die Zahlungsströme zu berechnen, wurden die stündlich saldierten Handelsflüsse je Gebotszone mit den stündlichen Day-Ahead-Preisen der deutsch-luxemburgischen Gebotszone multipliziert.

Die Tabelle zeigt, dass Deutschland im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2024 berechnete 10,9 Terawattstunden Strom für synthetisch kalkulierte 912 Mio. Euro exportiert hat.

<b>01.10.24–31.12.24</b>	<b>Stromexporte in Terawattstunden</b>	<b>Berechnete Exporterlöse in Mio. Euro</b>
Belgien	0,7	52
Dänemark	0,3	11
Frankreich	1,1	75
Luxemburg	1,0	108
Niederlande	1,2	109
Norwegen	0,1	1
Österreich	3,0	248
Polen	1,3	116
Schweden	0,04	1
Schweiz	1,0	83
Tschechien	1,3	108
<b>Gesamt</b>	<b>10,9</b>	<b>912</b>

4. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- Wann wurde die Bundesregierung über die Kostensteigerungen bei der Meyer-Werft informiert, und warum wurde der Haushaltsausschuss in der Zeit, seit dem Bekanntwerden, nicht unterrichtet ([www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Verkalkuliert-Das-Millionen-Problem-der-Meyer-Werft,meyer1070.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Verkalkuliert-Das-Millionen-Problem-der-Meyer-Werft,meyer1070.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 15. Januar 2025**

Die Bundesregierung wurde Ende Oktober 2024 zu den Mehrkosten der Meyer-Werft und zu deren möglichen Hintergründen von der Meyer-Werft unterrichtet. Die Hintergründe werden aktuell von Bund und Land aufgearbeitet, sodass noch keine abschließende Bewertung vorliegt. Ein Abschluss der Aufarbeitung ist für Ende Februar avisiert und stellt dann eine – auch dem Haushaltsausschuss gegenüber – berichtsfähige Grundlage dar.

5. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wann der Meyer-Werft die im Oktober 2024 öffentlich gewordenen zusätzlichen Kosten in Höhe von 185 Mio. Euro bekannt waren, und wie sich der Kostenanstieg begründet ([www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Verkalkuliert-Das-Millionen-Problem-der-Meyer-Werft,meyer1070.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Verkalkuliert-Das-Millionen-Problem-der-Meyer-Werft,meyer1070.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 15. Januar 2025**

Die Bundesregierung wurde Ende Oktober 2024 zu den Mehrkosten und zu deren möglichen Hintergründen von der Meyer-Werft unterrichtet. Die Einzelheiten, wie es zu den Mehrkosten kam und wann diese der Werft bekannt waren, werden aktuell von Bund und Land Niedersachsen aufgearbeitet. Ein Abschluss der Aufarbeitung ist für Ende Februar avisiert und stellt dann eine – auch dem Haushaltsausschuss gegenüber – berichtsfähige Grundlage dar.

6. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Postfilialen und Briefkästen standen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und im Landkreis Meißen in den Jahren 2001, 2011, 2021, 2022, 2023 und 2024 zur Verfügung (darunter auch Automaten anstelle einer Filiale), und in welchen Gemeinden bzw. Wohngebieten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind mit den derzeit vorhandenen Filialen und Briefkästen die im Postgesetz vom 15. Juli 2024 vorgeschriebenen Mindeststandards nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erfüllt ([www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Post/Regelungen/ZurPostversorgung/start.html#:~:text=Filialen%20und%20Automaten,maximal%202.000%20Metern%20erreichbar%20sein.](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Post/Regelungen/ZurPostversorgung/start.html#:~:text=Filialen%20und%20Automaten,maximal%202.000%20Metern%20erreichbar%20sein.))?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 13. Januar 2025**

Die Anzahl der Postfilialen und Briefkästen in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen haben sich in den Jahren 2021 bis 2024 wie folgt entwickelt:

**Postfilialen der Deutschen Post AG\***

	2021	2022	2023	3. Quartal 2024
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	49	47	50	46
Landkreis Meißen	40	36	39	39

\* es werden in den Landkreisen aktuell keine automatisierten Stationen anstelle von Universaldienstfilialen betrieben.

**Briefkästen der Deutschen Post AG**

	2021	2022	2023	3. Quartal 2024
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	647	643	648	645
Landkreis Meißen	589	589	591	589

Für die Jahre 2001 und 2011 liegen der Bundesnetzagentur keine Informationen zur Anzahl von Postfilialen und Briefkästen bezogen auf einzelne Landkreise vor.

Nach Kenntnis der Bundesnetzagentur ist aktuell im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der Stadt Dohna entgegen den postrechtlichen Vorgaben keine Postfiliale der Deutschen Post AG vorhanden. Die Behörde steht dazu mit der Deutschen Post AG in Kontakt. Darüber hinaus sind keine postrechtlichen Defizite bei Filialen und Briefkästen der Deutschen Post AG im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bekannt.

Das im Juli 2024 in Kraft getretene neue Postgesetz stellt der Bundesnetzagentur weitergehende Möglichkeiten zur Verfügung, um die Einhaltung der Vorgaben des Universaldienstes zu überwachen und im Fall von Defiziten einzugreifen.

7. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die im Rahmen des vorläufigen Urteilspruchs im ICSID-Schiedsverfahren ARB/19/29 (Strabag und andere gegen die Bundesrepublik Deutschland; ICSID: Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten) gegen Deutschland verhängten Entschädigungszahlungen, und welche rechtlichen Mittel hat die Bundesregierung diesbezüglich eingelegt bzw. wird sie einlegen (vgl. [www.iareporter.com/articles/icsid-tribunal-issues-award-in-ect-offshore-wind-dispute-with-germany/](http://www.iareporter.com/articles/icsid-tribunal-issues-award-in-ect-offshore-wind-dispute-with-germany/))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 15. Januar 2025**

Die Bundesregierung verweist auf den ausführlichen Bericht, der in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages verfügbar ist. Die Bundesregierung berichtet regelmäßig im Rahmen vertraulicher Berichterstattung.

8. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Bundesförderung von Wärmepumpen wurden in Deutschland seit Beginn des Jahres 2022 gestellt (bitte die jeweiligen Zahlen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 einzeln angeben und für den gesamten Zeitraum das Antragsaufkommen nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele der seitdem eingegangenen Anträge wurden bisher noch nicht bearbeitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 10. Januar 2025**

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) können Wärmepumpen zum einen in der systemischen Sanierung in den Richtlinien BEG-Wohngebäude (BEG-WG) und BEG-Nichtwohngebäude (BEG-NWG) und zum anderen in der Richtlinie der BEG-Einzelmaßnahmen (BEG-EM) gefördert werden.

Im Folgenden werden die Anträge auf Wärmepumpen nach den Jahren der Antragstellung aufgeschlüsselt dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge zum Teil erst im Folgejahr bewilligt wurden.

Anzahl der Anträge mit Antragsdatum von 01.01.2022 bis 31.12.2024 und Fördertatbestand Wärmepumpe	Antragsdatum			Summe
	2022	2023	2024	
Jahr				
Anzahl der Anträge mit Fördertatbestand Wärmepumpe	419.601	126.796	189.085	735.482

Im Folgenden werden die Anträge auf Wärmepumpen, die seit dem 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 in der BEG gestellt wurden, nach den Bundesländern aufgeschlüsselt dargestellt.

<b>Anzahl der Anträge mit Antragsdatum von 01.01.2022 bis 31.12.2024 und Fördertatbestand Wärmepumpe nach Bundesländern</b>	
<b>Bundesland des Investitionsobjektes</b>	<b>Anzahl</b>
Baden-Württemberg	113.546
Bayern	109.283
Berlin	9.872
Brandenburg	20.738
Bremen	2.628
Hamburg	6.017
Hessen	55.412
Mecklenburg-Vorpommern	9.711
Niedersachsen	84.662
Nordrhein-Westfalen	180.777
Rheinland-Pfalz	55.206
Saarland	10.429
Sachsen	23.589
Sachsen-Anhalt	15.096
Schleswig-Holstein	27.518
Thüringen	10.998
<b>Summe</b>	<b>735.482</b>

Von den Anträgen sind keine unbearbeitet.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

9. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Liegen der Bundesregierung Erhebungen dazu vor, welche Kosten den Kommunen in den letzten zehn Jahren insgesamt durch die Bundesgesetzgebung entstanden sind, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und liegen der Bundesregierung Erhebungen dazu vor, Entlastungsmaßnahmen des Bundes in welcher Höhe zugunsten der Kommunen diesen Kosten im genannten Zeitraum gegenüberstehen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte jeweils nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Januar 2025**

Zur Frage der Kosten, die den Kommunen in den letzten zehn Jahren durch die Bundesgesetzgebung entstanden sind, wird auf Tabelle 1 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carolin Bachmann u. a. und der Fraktion der AfD „Kommunale Aufgaben und Ausgaben durch Entscheidungen des Bundes“ auf Bundestagsdrucksache 20/14003 verwiesen. Bezüglich aktueller Erhebungen zu Entlastungsmaßnahmen des Bundes wird auf die Antwort der Bundes-

regierung zur Frage 29a sowie die zugehörige Anlage 2 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Heimatpolitik der Bundesregierung – Pläne zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ auf Bundestagdrucksache 20/14091 verwiesen. Ein Überblick über Entlastungen der Kommunen durch den Bund findet sich zudem auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen unter [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Foed\\_erale\\_Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/entlastungen-der-kommunen-durch-den-bund.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foed_erale_Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/entlastungen-der-kommunen-durch-den-bund.html). Weitere diesbezügliche Erhebungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass das parlamentarische Fragerecht nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Regierung dient und es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammenzutragen und anschaulich aufbereiten zu lassen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Vorwort der Bundesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage auf Bundestagdrucksache 20/14003 wird verwiesen.

10. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (Gruppe Die Linke)      Wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Lohnsteuer diejenigen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen für die Steuerjahre 2022 und 2023 und 2024 – insbesondere durch Steuernachzahlungen nach der Abgabe von Steuererklärungen – ausfallen, die dadurch entstehen, dass bezogenes Kurzarbeitergeld aufgrund des Progressionsvorbehalts den Steuersatz auf das übrige Einkommen erhöht, und wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die entsprechenden Steuereinnahmen aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld ausfallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 14. Januar 2025**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld unterliegen nicht dem Lohnsteuerabzug beim Arbeitgeber.

Der Progressionsvorbehalt wird erst bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Finanzamt berücksichtigt. Ob es im Ergebnis der Veranlagung zu Nachzahlungen oder Erstattungen von Lohnsteuer kommt, ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und kann daher nicht sinnvoll einzelnen steuerlichen Sachverhalten zugeordnet werden.

11. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung zu verhindern, dass kleine Unternehmen und Freiberufler im Zuge der Einführung der E-Rechnung ab 1. Januar 2025 durch aufwendige Verfahren, wie das manuelle Sichern jeder einzelnen E-Mail auf DVDs oder CDs oder das Ausdrucken und Archivieren von E-Rechnungen in Papierform, unverhältnismäßig belastet werden, und welche Empfehlungen von alternativen, praxistauglichen Lösungen gibt die Bundesregierung den Betroffenen, um den bürokratischen Aufwand zu minimieren und die Archivierung effizient zu gestalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Januar 2025**

Für die Rechnungen nach § 14 Absatz 1 Satz 3 und 6 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sogenannte E-Rechnungen, gelten dieselben Grundsätze zur Aufzeichnung und Aufbewahrung, wie für alle anderen elektronischen Unterlagen. Diese ergeben sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den §§ 145, 146 und § 147 der Abgabenordnung. Diese werden durch die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) vom 28. November 2019, zuletzt geändert durch BMF-Schreiben vom 11. März 2024, erläutert.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Regelung Tz. 15 der GoBD zur Verhältnismäßigkeit der Anforderungen bei bestimmten Kleinunternehmen hinzuweisen.

Weiterhin wurde hinsichtlich der Umsatzsteuer mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine diesbezügliche Nichtbeanstandungsregelung abgestimmt, die zeitnah veröffentlicht werden soll.

12. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch waren laut Bundesregierung die Steuereinnahmen durch die zum 1. Januar 2021 eingeführte Verlustverrechnungsbeschränkung für Termingeschäfte (bitte gesamt, nach Ost und West für 2021, 2022, 2023 und 2024 aufschlüsseln; [www.boerse-online.de/nachrichten/geld-und-vorsorge/verlustverrechnung-bei-termingeschaeften-vereinfacht-20360818.html](http://www.boerse-online.de/nachrichten/geld-und-vorsorge/verlustverrechnung-bei-termingeschaeften-vereinfacht-20360818.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Januar 2025**

Die Verlustverrechnungsbeschränkung für Termingeschäfte war erstmals auf Verluste anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2020 entstanden sind. Die Verlustverrechnungsbeschränkung wurde durch das Jahressteuergesetz 2024 vom 5. Dezember 2024 aufgehoben und ist in allen offenen Fällen nicht mehr anzuwenden. D. h. auf Steuerfälle, die innerhalb des 4-jährigen Anwendungszeitraums nicht abgeschlossen werden konn-

ten, greift die Verlustverrechnungsbeschränkung nicht. Im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe bei den Veranlagungen und die gesetzlichen Festsetzungsfristen sowie laufende Einspruchsverfahren und Anträge auf Verfahrensruhe ist davon auszugehen, dass die Verlustverrechnungsbeschränkung nur in wenigen Fällen zu Steuermehreinnahmen geführt hat. Aufzeichnungen über Einsprüche, ruhende Verfahren und Klagen vor Finanzgerichten werden von der Finanzverwaltung jedoch nicht geführt.

Darüber hinaus lassen sich die Steuereinnahmen auch nicht einer konkreten Einkunftsart zuordnen, da alle Einkünfte im Rahmen der Einkommensteuer zusammen betrachtet werden. Eine Bezifferung der Steuermehreinnahmen ist daher nicht möglich.

13. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(Gruppe Die Linke)      Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Jahr 2024 bundesweit insgesamt durchgeführt, und wie viele davon in Niedersachsen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. Januar 2025**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung hat im Jahr 2024 bundesweit insgesamt 25.274 Arbeitgeberprüfungen durchgeführt, davon 2.135 Arbeitgeberprüfungen in Niedersachsen.

14. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(Gruppe Die Linke)      Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 bundesweit insgesamt festgestellt, und wie viele davon in Niedersachsen (bitte jeweils um zusätzliche Aufschlüsselung der Anzahl der Verstöße für die 12 Branchen mit den meisten Verstößen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. Januar 2025**

In der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung wird die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und nicht die Anzahl der festgestellten Verstöße statistisch erfasst.

Die FKS hat im Jahr 2024 bundesweit 6.159 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das MiLoG eingeleitet. Davon entfallen auf Niedersachsen 644 durch die FKS wegen Verstößen gegen das MiLoG eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Eine Aufschlüsselung, differenziert nach den 12 Branchen mit der höchsten Anzahl an durch die FKS bundesweit bzw. in Niedersachsen eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten nach dem MiLoG, kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

<b>Branche</b>	<b>eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren MiLoG – bundesweit –</b>
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	2.441
Sonstige*	1.509
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	584
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	502
Frisör- und Kosmetiksalons	349
Personenbeförderungsgewerbe	213
Getränke Einzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	127
Sicherheitsdienstleistungen	116
Landwirtschaft	62
Schaustellergewerbe	34
Gebäudereinigung	28
Pflegebranche	26
Fleischwirtschaft	23

Quelle: Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

<b>Branche</b>	<b>eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren MiLoG – Niedersachsen –</b>
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	311
Sonstige*	117
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	67
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	46
Personenbeförderungsgewerbe	28
Frisör- und Kosmetiksalons	18
Landwirtschaft	11
Schaustellergewerbe	10
Getränke Einzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	9
Sicherheitsdienstleistungen	8
Gerüstbauerhandwerk	6
Arbeitnehmerüberlassung (§ 1 AÜG)	3
Gebäudereinigung	3
Textil- und Bekleidungsindustrie	3

\* Die unter „Sonstige“ ausgewiesenen Verfahren können in der Arbeitsstatistik keiner spezifischen Branche zugeordnet werden.

Quelle: Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

15. Abgeordneter  
**Alois Rainer**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Haushaltsmittel wurden in den Jahren 2022 bis 2024 für die drei Entlastungspakete von März 2022 ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/massnahmenpaket-des-bundes-zum-umgang-mit-den-hohen-energiekosten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/massnahmenpaket-des-bundes-zum-umgang-mit-den-hohen-energiekosten.pdf?__blob=publicationFile&v=1)), Mai 2022 ([www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/entlastungspaket-zwei-2028052](http://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/entlastungspaket-zwei-2028052)) und September 2022 ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/drittes-entlastungspaket-2082584](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/drittes-entlastungspaket-2082584)) zur Bewältigung der Energiekrise verausgabt beziehungsweise wie viel wurde weniger eingenommen (bitte nach einzelnen Maßnahmen tabellarisch auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Januar 2025**

Zur Erhebung der für die Beantwortung der Frage erforderlichen Angaben wurden die Ressorts beteiligt. Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit und der Komplexität der Abfrage Lücken beim Ergebnis der Ressortabfrage nicht ausgeschlossen werden können.

Die Ressortabfrage hat ergeben, dass aus dem Bundeshaushalt folgende Mittel für Maßnahmen der drei Entlastungspakete verausgabt wurden:

Maßnahme	Maßnahmenpaket	Vorausgabte Mittel 2022 (in TEuro)	verausgabte Mittel 2023 (in TEuro)	Vorausgabte Mittel 2024 (in TEuro)	Hinweis
Abschaffung der EEG-Umlage bereits zum 1. Juli 2022	I			18.488.946	Mit der Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 entfiel für die bisher belasteten privaten und gewerblichen Stromverbraucher die Zahlung der Umlage. Um Einnahmen und Ausgaben des EEG-Kontos der Übertragungsnetzbetreiber auszugleichen, leistet der Bund aus dem KTF einen Ausgleich. Da im Zuge des Ukrainekriegs die Strompreise stark gestiegen sind, sind die Einnahmen des EEG-Kontos aus der Vermarktung des EEG-Stroms stark gestiegen und geringere Ausgleichszahlungen an die Betreiber der EEG-Anlagen angefallen. Daraus ergab sich ein gegenüber der ursprünglichen Bedarfsschätzung geringerer Mitteleinsatz.
Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags bei der Einkommensteuer um 200 Euro auf 1.200 Euro	I				Mindereinnahme
Anhebung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer um 363 Euro auf 10.347 Euro	I				Mindereinnahme
Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen i. H. v. 100 Euro	I	440.000			Rechtskreise SGB II und SGB XII
Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder	I	240.000	480.000	480.000	Rechtskreise SGB II und SGB XII
Viertes Corona-Steuerhilfegesetz	I				Mindereinnahme
Verlängerung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2022	I				Bundeshaushalt nicht betroffen, gezahlt aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit.
Heizkostenzuschuss für einkommensschwächere Haushalte und Personen	I	392.439	18.839	-	
Einmalige Zahlung einer Energiepreispauschale	II				Mindereinnahme

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Maßnahme	Maßnahmenpaket	Verausgabte Mittel 2022 (in TEuro)	verausgabte Mittel 2023 (in TEuro)	Verausgabte Mittel 2024 (in TEuro)	Hinweis
Einmalbonus zum Kindergeld i. H. v. 100 Euro	II	7.000			Es handelt sich um einen Teilbetrag. Der Kinderbonus wurde mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 gesetzlich geregelt; die finanziellen Auswirkungen sind dem Finanzbericht 2023 zu entnehmen (ab S. 261). Aus den durch die Familienkasse geleisteten Kindergeldzahlungen lassen sich die Istaussgaben aus der Erhöhung nicht ableiten.
Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und für Beziehende von Arbeitslosengeld I i. H. v. jeweils 100 Euro	II	526.183	-	-	Einmalzahlungen Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB XII
Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate	II				Mindereinnahme
Befristetes verbilligtes Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr (9 Euro/Monat für 90 Tage ÖPNV)	II				Mindereinnahme
Einsparung von CO <sub>2</sub> -Emissionen im Verkehrsbereich (zusätzliche Mittel im Etat des BMDV)	III		381.535	367.610	
Einmalzahlung für Rentnerinnen und Rentner (Energiepreispause in Höhe von 300 Euro im Dezember 2022)	III	6.041.948	33.185		
Entlastung Studierende (Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro)	III		568.067		
Ausweitung des Wohngeldanspruchs, Einführung einer Heizkosten- und Klimakomponente (Wohngeldreform zum 1. Januar 2023)	III		1.953.105		BMWSB liegen die Daten zu 2024 erst zum 14. Januar 2025 vor.
Heizkostenzuschuss II an die Bewerberinnen und Bewerber von Wohngeld	III	3.517	545.208		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Maßnahme	Maßnahmenpaket	Verausgabte Mittel 2022 (in TEuro)	verausgabte Mittel 2023 (in TEuro)	Verausgabte Mittel 2024 (in TEuro)	Hinweis
Einführung Bürgergeld ab dem 1. Januar 2023 (inklusive Erhöhung auf etwa 500 Euro und erhöhte Freibeträge)	III		2.200.000	2.200.000	Keine gesonderte Auswertung durch BMAS möglich.
Inflationsausgleichsgesetz (insbesondere Abbau der kalten Progression; ohne zusätzliche Anhebung Kindergeld, vergleiche nächste Zeile)	III				Mindereinnahme
Kindergelderhöhung ab dem 1. Januar 2023	III		27.000		Daten zu 2024 liegen noch nicht vor. Weitere Auswirkungen für das Kindergeld ergeben sich aus dem Inflationsausgleichsgesetz 2022. Die finanziellen Auswirkungen sind im Finanztableau dargestellt, siehe Bundestagsdrucksache 20/3496. Aus den durch die Familienkasse geleisteten Kindergeldzahlungen lassen sich die Istaussgaben aus der Erhöhung nicht ableiten.
Erhöhung des Höchstbetrags des Kinderzuschlages ab dem 1. Januar 2023 auf 250 Euro monatlich	III		50.000		Daten zu 2024 liegen noch nicht vor. Weitere Auswirkungen ergeben sich aus dem Inflationsausgleichsgesetz 2022. Die finanziellen Auswirkungen sind im Finanztableau dargestellt, siehe Bundestagsdrucksache 20/3496.
Steuer- und Sozialversicherungsabgabenbefreiung zusätzlicher Zahlungen der Unternehmen an Beschäftigte von bis zu 3.000 Euro	III				Mindereinnahme
Energiekostendämpfungsprogramm zur Entlastung von besonders energie- und handelsintensiven Unternehmen	III				BMWK hat hierzu keine Angaben gemacht.
Kulturfonds Energie des Bundes	III		16.314	1.350	
Spitzenausgleich energieintensiver Unternehmen (Verlängerung um ein Jahr)	III				Mindereinnahme

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Maßnahme	Maßnahmenpaket	Verausgabte Mittel 2022 (in TEuro)	verausgabte Mittel 2023 (in TEuro)	Verausgabte Mittel 2024 (in TEuro)	Hinweis
Bundesweites Ticket im öffentlichen Nahverkehr (Nachfolger des 9 Euro-Tickets)	III				Mindereinnahme
Verlängerung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld (über den 30. September 2022 hinaus)	III				Bundeshaushalt nicht betroffen, gezahlt aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit.
Umsatzsteuer in der Gastronomie (Verlängerung der Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 Prozent bis Ende 2023)	III				Mindereinnahme
Globale Ernährungssicherheit	III	495.000			
Abschaffung der sogenannten Doppelbesteuerung (volle Absetzbarkeit der Rentenbeiträge ab dem 1. Januar 2023)	III				Mindereinnahme
Senkung der Umsatzsteuer für Gas und Fernwärme auf 7 Prozent (Oktober 2022 bis März 2024)	III				Mindereinnahme
Entfristen und Verbessern der Home-Office-Pauschale (Werbungskostenabzug bei der Einkommensteuer von 5 Euro pro Homeoffice-Tag für bis zu 120 Tage jährlich)	III				Mindereinnahme

Die Entlastungspakete I bis III führten zu spürbaren Entlastungen in Milliardenhöhe, die auch Mindereinnahmen des Bundes bedeuteten. Die sich aus den entsprechenden Gesetzen ergebenden Steuermindereinnahmen können den Finanztableaus der jeweiligen Finanzberichte entnommen werden (hier insbesondere Energiesteuersenkungsgesetz 2022, Steuerentlastungsgesetz 2022, Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz, Inflationsausgleichsgesetz 2022, Jahressteuergesetz 2022, Jahressteuergesetz 2022, Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sog. Spitzenausgleichs 2022). Die Finanzberichte sind abrufbar unter: [www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche\\_Finanzdaten-und-Berichte/daten-und-berichte.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzdaten-und-Berichte/daten-und-berichte.html).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

16. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- In welchem Verfahrensstadium befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Insolvenz- bzw. Konkursverfahren des österreichischen SIGNA-Gruppe, und welche konkreten Auswirkungen werden dadurch auf die nachrangig besicherten Darlehen des staatlichen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) für die Galeria Karstadt Kaufhof GmbH (GKK) aus den Jahren 2021 und 2022 von der Bundesregierung erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Januar 2025**

Zum Stand des Insolvenz- bzw. Konkursverfahrens der österreichischen SIGNA-Gruppe hat die Bundesregierung keine Kenntnisse, die über öffentlich verfügbare Meldungen hinausgehen.

Die nach der Insolvenz von Galeria Karstadt Kaufhof GmbH (GKK) im Jahr 2023 verbliebenen WSF-Forderungen i. H. von 88 Mio. Euro für das Nachrangdarlehen wurden von GKK vollständig zurückgezahlt. Das zeitlich letzte Insolvenzverfahren der GKK wurde zum 31. Juli 2024 beendet. Aus dem Insolvenz- bzw. Konkursverfahren der SIGNA-Gruppe wird es also keine Auswirkungen auf das beendete Nachrangdarlehen des WSF geben.

17. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(Gruppe BSW)
- Wie hoch waren die Investitionsausgaben aus dem Bundeshaushalt (Kern- und Nebenhaushalte) im IST 2024 in Mrd. Euro sowie in Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt des gleichen Jahres, und wie setzen sich diese Investitionsausgaben im Wesentlichen zusammen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 14. Januar 2025**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Zahlen des (vorläufigen) Jahresabschlusses des Bundeshaushalts für das Jahr 2024 noch nicht vor. Daneben liegt aktuell auch noch keine Zahl für das vorläufige Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2024 vor. Daher ist eine Beantwortung der Frage derzeit nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

18. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Kennt die Bundesregierung die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln (Az. 16 K 4173/23), in denen festgestellt wurde, dass die Rückforderungen von Corona-Hilfen gegenüber Sportvereinen rechtswidrig waren, insbesondere im Hinblick auf Basketball-, Eishockey- und Handballvereine, und wenn ja, welche Schlüsse zieht sie daraus hinsichtlich der Rechtssicherheit und Planbarkeit zukünftiger Förderprogramme im Profisport?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 15. Januar 2025**

Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln vom 6. Dezember 2024, die sich mit der Frage der Rechtmäßigkeit von Rückforderungen von Corona-Hilfen gegenüber Sportvereinen befassen, sind der Bundesregierung bekannt.

Das Verwaltungsgericht hat seine Entscheidungen vom 6. Dezember 2024 zur Rechtswidrigkeit der Rückforderungen auf die Auslegung spezifischer Details der Förderbescheide sowie der speziellen Förderrichtlinien Coronahilfen Profisport gestützt. Die dabei vom Verwaltungsgericht herangezogenen besonderen Spezifika und Umstände lassen nach Auffassung der Bundesregierung keine allgemeingültigen Schlüsse zu Rechtssicherheit und Planbarkeit zukünftiger Förderprogramme im Profisport zu.

19. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(Gruppe Die Linke)
- Was hat die Bundesregierung seit Erhalt des Briefes von Gabriele Frehse am 14. Februar 2022 (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1432) getan, um den Brief der Turnerin Tabea Alt aus dem Jahr 2021 mit den dort aufgeführten Schilderungen über Missstände am Olympiastützpunkt Stuttgart und im deutschen Frauenturnen zu bekommen und ihrerseits entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (siehe „DTB räumt ein: Es gab wohl weiterhin Verfehlungen nach Tabea Alts Brief“ in Sportschau vom 4. Januar 2025), und was unternimmt die Bundesregierung seit den Ende Dezember 2024 über zahlreiche Medien bekanntgewordenen aktuellen Missbrauchsvorwürfen am Olympiastützpunkt Stuttgart und im Deutschen Turner-Bund (bitte die Aktivitäten detailliert nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Januar 2025**

Der Deutsche Turnerbund (DTB) hat u. a. als Reaktion auf die Missstände in Chemnitz den umfassenden Kultur- und Strukturwandelprozess „Leistung mit Respekt“ gestartet, an dem auch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) mitgewirkt hat. Die Hinweise von Tabea Alt aus ihrem Schreiben aus dem Jahr 2021 sind in diesen Prozess eingeflossen. Das Schreiben von Tabea Alt an den DTB liegt dem BMI nicht vor.

In Bezug auf die aktuellen Vorwürfe am Bundesstützpunkt Stuttgart steht das BMI mit dem DTB im engen Austausch. Die Ergebnisse der laufenden Untersuchungsverfahren beim DTB und beim Schwäbischen Turnerbund (STB) sind zunächst abzuwarten. Auf das öffentliche Statement von DTB und STB vom 31. Dezember 2024 wird verwiesen.

20. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke) Wie viele sogenannte VIP-Ehrenkarten der UEFA für die Fußball-Europameisterschaft 2024 haben Beschäftigte der Abteilung Sport des Bundesministeriums des Innern und für Heimat erhalten bzw. wahrgenommen, wie viele davon der Abteilungsleiter Sport?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Januar 2025**

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von VIP-Ehrenkarten für die UEFA EURO 2024 vom Abteilungsleiter Sport des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12483 verwiesen.

Insgesamt wurden 14 VIP-Ehrenkarten für Beschäftigte der Abteilung Sport des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Verfügung gestellt.

21. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU) Wie viele Beförderungen gab es zwischen 1. Januar 2024 und 31. Juli 2024 in den Bundesministerien inklusive Bundeskanzleramt bei Beamtinnen und Beamten, die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A15 angehörten (bitte tabellarisch nach Monaten aufschlüsseln, die zehn Bundesministerien inklusive Bundeskanzleramt mit den meisten Beförderungen in diesem Zeitraum auflisten und dabei auch die Anzahl der Beförderungen des jeweiligen Ministeriums in diesem Zeitraum angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 10. Januar 2025**

Die in der Frage bezeichneten Beförderungen von Beamtinnen und Beamten sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

<b>Ressorts</b>	<b>Januar</b>	<b>Februar</b>	<b>März</b>	<b>April</b>	<b>Mai</b>	<b>Juni</b>	<b>Juli</b>
Bundeskanzleramt	0	0	1	2	2	2	1
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	16	1	0	4	0	8	2
Bundesministerium der Finanzen	2	1	0	0	1	21	3
Bundesministerium des Innern und für Heimat	11	0	0	0	1	0	0
Auswärtiges Amt	8	0	53	0	0	0	21
Bundesministerium der Justiz	0	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2	1	0	0	0	10	0
Bundesministerium der Verteidigung	0	0	2	2	1	0	3
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	0	0	15	9	0	0	14
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	11	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Gesundheit	0	0	0	0	0	0	1
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	0	9	0	0	0	1	0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	0	0	0	0	0	1	6
Bundesministerium für Bildung und Forschung	0	0	0	3	0	0	2
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	1	0	0	0	0	0	0

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

22. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)

Wie viele Beförderungen (inklusive zur Entscheidung im Kabinett angemeldeter Beförderungen) gab seit 1. August 2024 in den Bundesministerien inklusive Bundeskanzleramt bei Beamtinnen und Beamten, die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A15 angehörten (bitte tabellarisch nach Monaten aufschlüsseln, für den Zeitraum 6. November [Entlassung des Bundesministers der Finanzen] bis 31. Dezember 2024 die zehn Bundesministerien inklusive Bundeskanzleramt mit den meisten Beförderungen auflisten und für diese jeweils die Anzahl benennen), und wie viele entsprechende Beförderungen gab es insgesamt in den Bundesministerien inklusive Bundeskanzleramt seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung (bitte tabellarisch nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 10. Januar 2025**

Die Beförderungen von Beamtinnen und Beamten die mindestens der Besoldungsgruppe A15 angehörten seit 1. August 2024 bis 31. Dezember 2024 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ressorts	August	September	Oktober	November	Dezember
Bundeskanzleramt	0	5	1	0	4
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	0	2	6	1	2
Bundesministerium der Finanzen	3	8	0	1	5
Bundesministerium des Innern und für Heimat	0	12	0	1	11
Auswärtiges Amt	0	0	0	0	48
Bundesministerium der Justiz	1	1	0	0	1
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0	0	0	0	16
Bundesministerium der Verteidigung	1	4	1	0	2
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	0	1	0	0	0
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2	1	0	0	0
Bundesministerium für Gesundheit	14	1	0	0	0
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	0	0	0	1	2
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	1	1	3	0	4
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	0	0	0	26
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	0	0	0	10	3

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die mindestens der Besoldungsgruppe A15 angehörten seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung aufgeschlüsselt nach Jahren sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ressorts	Ab 8. Dezember 2021	2022	2023	2024
Bundeskanzleramt	0	35	25	18
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	2	50	66	42
Bundesministerium der Finanzen	1	39	74	46
Bundesministerium des Innern und für Heimat	0	22	30	24
Auswärtiges Amt	0	71	92	130
Bundesministerium der Justiz	0	31	54	3
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0	28	32	28
Bundesministerium der Verteidigung	0	23	16	16
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1	16	4	39
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	0	0	0	14
Bundesministerium für Gesundheit	0	14	17	16
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	0	15	39	13
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	0	0	39	7
Bundesministerium für Bildung und Forschung	1	20	38	15
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	5	48	27
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	0	10	21	14

23. Abgeordneter  
**Jochen Haug**  
(AfD)

Wie viele Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit sind in Deutschland aktuell Asylberechtigte i. S. d. § 2 des Asylgesetzes oder subsidiär Schutzberechtigte i. S. d. § 4 des Asylgesetzes aufgrund einer Verfolgung durch die bisherige syrische Regierung unter dem ehemaligen Präsidenten Baschar al-Assad (bitte jeweils nach Geschlechtern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. Januar 2025**

Zum Stichtag 30. November 2024 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 294.717 Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit erfasst, die sich mit einem Aufenthaltstitel nach §§ 25 Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 1 Alt. 2 AufenthG in Deutschland aufhielten, wobei Gründe für die vorausgegangenen Asylentscheidungen im AZR nicht erfasst werden. Weitere Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl der Ausländer mit syrischer Staatsangehörigkeit im AZR	männlich	unbekannt	weiblich	divers	Summe
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG (nach Asyl- anerkennung)	1.337	2	1.166		2.505
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 AufenthG (nach der Gewährung subsidiären Schutzes)	187.732	149	104.330	1	292.212
<b>Summe</b>	<b>189.069</b>	<b>151</b>	<b>105.496</b>	<b>1</b>	<b>294.717</b>

24. Abgeordneter  
**Jochen Haug**  
(AfD)

Wie viele Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit sind in Deutschland aktuell Asylberechtigte i. S. d. § 2 des Asylgesetzes, subsidiär Schutzberechtigte i. S. d. § 4 des Asylgesetzes oder von einer Abschiebeandrohung i. S. d. § 34 Absatz 1 des Asylgesetzes betroffen (bitte jeweils nach Geschlechtern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. Januar 2025**

Angaben dazu, wie viele Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit in Deutschland aktuell als Asylberechtigte nach § 2 des Asylgesetzes (AsylG) oder subsidiär Schutzberechtigte nach § 4 AsylG erfasst sind, können der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

Zum Stichtag 30. November 2024 waren im AZR 3.766 ausreisepflichtige Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit erfasst, bei denen eine vollziehbare Abschiebungsandrohung nach § 34 Absatz 1 AsylG gespeichert war. Diese muss jedoch nicht zwangsläufig aus einer Abschiebungsandrohung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) resultieren, sondern kann auch auf Entscheidungen der Ausländerbehörden beruhen. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer mit syrischer Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	unbekannt	Summe
Ausreisepflichtige ohne Duldung	314	136		450
Ausreisepflichtige mit Duldung	2.149	1.165	2	3.316
Summe	2.463	1.301	2	3.766

25. Abgeordnete  
**Susanne Hennig-Wellsov**  
(Gruppe Die Linke)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der erfassten Angriffe auf behinderte Menschen, wohnungslose Menschen, Einrichtungen für behinderte Menschen, Einrichtungen für wohnungslose Menschen im Jahr 2024 mit Stichtag 30. November 2024?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Januar 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 20/14188 verwiesen.

26. Abgeordneter  
**Marc  
Henrichmann**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen der Silvesternacht und Neujahr festgenommen wurden, zuvor polizeilich in Erscheinung getreten sind oder wie viele der festgenommenen Personen über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Januar 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

27. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Aus welchem Grund wurden über 3.000 Afghanen, die weder Ortskräfte, noch besonders gefährdete Afghanen, noch Familienangehörige von Ortskräften und besonders gefährdeten Afghanen gewesen sind, während der Militärischen Evakuierungsoperation im August 2021 von der Bundeswehr aus Kabul geflogen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 62 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/32505, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 der Abgeordneten Luise Amtsberg auf Bundestagsdrucksache 19/32490 und Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3430), wenn doch die damalige Bundeskanzlerin dem Deutschen Bundestag am 25. August 2021 gegenüber darlegte, dass für das Ausfliegen aus Kabul Deutsche, Ortskräfte und besonders gefährdete Afghanen vorgesehen waren (vgl. Seite 30996 des Protokolls der Plenarsitzung vom 25. August 2021, <https://dserver.bundestag.de/bt/p/19/19238.pdf#P.30993>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 15. Januar 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 39 des Abgeordneten René Springer auf Bundestagsdrucksache 19/32251 sowie auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 52 des Abgeordneten Stefan Keuter auf Bundestagsdrucksache 20/14088 und auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 53 des Abgeordneten Manfred Schiller auf Bundestagsdrucksache 20/14393 verwiesen.

28. Abgeordneter **Christian Leye** (Gruppe BSW)      Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für die 45 Beauftragten der Bundesregierung, und wie viele Mitarbeiter stehen den Beauftragten insgesamt zur Verfügung (bitte jeweils gesamt und von 2019 bis 2024 jährlich aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 15. Januar 2025**

Wie bei vergleichbaren parlamentarischen Fragen werden hier die Daten für die Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung (im Weiteren Beauftragte) erhoben, die in der Liste nach § 21 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien geführt werden (veröffentlicht auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat: [www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/liste-beauftragte-bundesregierung.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/liste-beauftragte-bundesregierung.html)).

Unter den jährlichen Gesamtkosten der Beauftragten der Bundesregierung werden die im Bundeshaushaltsplan veranschlagten Ausgaben verstanden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sind in dieser Liste nicht enthalten, da sie zugleich eine oberste Bundesbehörde leiten und insoweit eine Sonderstellung einnehmen (vergleichbar einem Ministerium).

Die Haushaltsansätze sind je Ressort in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle aufgelistet.<sup>1</sup>

Die erbetenen Daten zu der Anzahl der Mitarbeitenden bei den Beauftragten der Bundesregierung werden nicht systematisch erhoben und liegen nicht in elektronisch auswertbarer Form vor. Die erbetenen Daten sind in der Tabelle in Anlage 2 – je nach Datenerfassung der Ressorts in Personen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder Stellen/Planstellen – angegeben.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14538 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

<sup>2</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14538 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

29. Abgeordneter  
**Mike Moncsek**  
(AfD)
- Aus welchen Gründen liegen der Bundesregierung keine Angaben im Sinne meiner Fragestellung, wie viele der 4.296 afghanischen Staatsangehörigen, die während der Militärischen Evakuierungsoperation durch die Bundeswehr aus Kabul ausgeflogen worden sind, in der Folgezeit in Deutschland einen Asylantrag stellten, vor (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 20/14393)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. Januar 2025**

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor, da derartige Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statistisch nicht gesondert erfasst werden. Auch aus den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) lassen sich Angaben im Sinne der Fragestellung nicht ermitteln, da afghanische Staatsangehörige, die während der Militärischen Evakuierungsoperation durch die Bundeswehr aus Kabul ausgeflogen worden sind, im AZR statistisch nicht gesondert identifiziert werden können, da im AZR ein entsprechender Speichersachverhalt nicht existiert, der auf den erfragten Sachverhalt verweisen könnte.

30. Abgeordneter  
**Mike Moncsek**  
(AfD)
- Wie viele afghanische Staatsbürger, die während der Militärischen Evakuierungsoperation im August 2021 durch andere NATO-Staaten aus Kabul geflogen worden sind, stellten in der Folgezeit in Deutschland einen Asylantrag?
31. Abgeordneter  
**Mike Moncsek**  
(AfD)
- Wie viele der während der Militärischen Evakuierungsoperation durch die Bundeswehr aus Kabul geflogenen Personen, die keine afghanischen Staatsangehörigen gewesen sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/32505, S. 23 f.), stellten in der Folgezeit einen Asylantrag in Deutschland?
32. Abgeordneter  
**Mike Moncsek**  
(AfD)
- Wie viele afghanische Ortskräfte, die zuvor für deutsche Stellen in Afghanistan gearbeitet hatten, sind während der Militärischen Evakuierungsoperation im August 2021 durch andere NATO-Staaten aus Kabul geflogen worden, und wie viele von diesen Ortskräften nahmen in der Folgezeit in Deutschland ihren Wohnsitz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. Januar 2025**

Die Fragen 30 bis 32 werden zusammen beantwortet.

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor, da derartige Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statistisch nicht gesondert erfasst werden. Auch aus den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) lassen sich Angaben im Sinne der Fragestellungen nicht ermitteln, da die Personen, die während der Militärischen Evakuierungsoperation durch die Bundeswehr oder durch andere NATO-Staaten aus Kabul ausgeflogen worden sind, im AZR statistisch nicht gesondert identifiziert werden können, weil im AZR ein entsprechender Speichersachverhalt nicht existiert, der auf den erfragten Sachverhalt verweisen könnte.

33. Abgeordneter  
**Julian Pahlke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Durch wen und inwiefern sind die Abschiebungen nach Afghanistan vom 30. August 2024 logistisch geplant und umgesetzt worden (Kontakt zu Katar, Organisation und Finanzierung (bitte Haushaltstitel benennen) des Charterflugs, Auswahl der abzuschiebenden Personen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Januar 2025**

Die Maßnahme wurde durch die Unterstützung eines regionalen Schlüsselpartners ermöglicht. Mit Rücksicht auf die Interessen ihrer internationalen Partner nimmt die Bundesregierung zu vertraulichen Gesprächsinhalten mit Drittstaaten keine Steilung. Bisher liegen dem Bund die Kosten für die Bodenabfertigung vor, diese wurden aus den Haushaltstiteln mit den Nummern 0625/52704 und 0625/53202 vorerst beglichen.

34. Abgeordneter  
**Julian Pahlke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie war die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den involvierten Bundesländern bei den Abschiebungen nach Afghanistan vom 30. August 2024 insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Personen ausgestaltet (bitte konkrete Teilschritte benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Januar 2025**

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass der Vollzug des Aufenthaltsrechts und damit insbesondere die Durchführung von Abschiebungen in die Zuständigkeit der Länder fällt. Der Bund unterstützt die Länder hierbei lediglich. Die Bundesregierung nimmt zu den vertraulichen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern bei der Organisation der Abschiebung nach Afghanistan vom 30. August 2024 keine Stellung.

35. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele antisemitisch motivierte Friedhofschändungen gab es im Jahr 2024 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeklärt werden (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 15. Januar 2025**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“) zugeordnet, sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zu wählen.

Darüber hinaus wird das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund der festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde, als Angriffsziel genannt (z. B. Oberangriffsziel „Friedhof“).

Der Begriff „Friedhofsschändungen“ ist im KPMD-PMK nicht definiert. Über das Angriffsziel „Friedhof“ in Verbindung mit dem Themenfeld „Antisemitisch“ können aber politisch motivierte Straftaten im Sinne der Anfrage dargestellt werden.

Die erbetenen Fallzahlen sind der nachstehenden Fallzahlenaufstellung zu entnehmen.

Tatzeit 2024, Unterthemenfeld „Antisemitisch“, Unterangriffsziel „Friedhof“, Stichtag: 30. November 2024:

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Straftaten	1	2	1	0	1	1	0	1	5	7	0	0	0	2	2	0	23
davon aufgeklärt	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Ein Fall gilt als aufgeklärt, wenn mindestens ein Tatverdächtiger bekannt ist.

36. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Wahllokale zur Bundestagswahl 2025 werden voraussichtlich barrierefrei zugänglich sein (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche konkreten Maßnahmen plant Bundesregierung, um die Barrierefreiheit in Wahllokalen für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Januar 2025**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit Erlass von § 46 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) geregelt, dass die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden sollen, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeindebehörden teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind. Daher sieht das Muster für die Wahlbenachrichtigung (Anlage 3 zu § 19 Absatz 1 BWO) die Angabe, ob der Wahlraum barrierefrei ist, sowie Kontakthinweise für weitere Auskünfte vor. Falls der Wahlraum nicht barrierefrei ist, kann die oder der Wahlberechtigte einen Wahlschein beantragen, mit dem eine Stimmabgabe in jedem Wahlraum des Wahlkreises sowie durch Briefwahl möglich ist (§ 26 BWO mit Anlage 9).

Die Bestimmung der Wahlräume obliegt den Gemeindebehörden; die Durchführung der Bundestagswahl ist Aufgabe der Wahlorgane, die diese unabhängig wahrnehmen: Daher ist der Bundesregierung die voraussichtliche Zahl der barrierefreien Wahlräume bei der Bundestagswahl 2025 nicht bekannt.

37. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(Gruppe Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung oder den ihr nachgeordneten Behörden Informationen darüber vor, dass der auf der Social-Media-Plattform X (vormals „Twitter“) von dem Attentäter Taleb A. geführte Account nach dem Anschlagsgeschehen zeitweise offline genommen, dann aber wieder sichtbar geschaltet wurde und dann Teile der früheren Beiträge und Posts des Attentäters vor dem Anschlag in Magdeburg entfernt worden waren, und wenn ja, welche ([www.br.de/nachrichten/netzwelt/magdeburg-debatte-auf-x-twitter-und-die-rolle-von-elon-musk,UXmz4W3](http://www.br.de/nachrichten/netzwelt/magdeburg-debatte-auf-x-twitter-und-die-rolle-von-elon-musk,UXmz4W3); bitte ggf. unter Angabe der Anzahl der mutmaßlich gelöschten Beiträge und Posts beantworten, die mit dem Tatgeschehen und der Motivation des Täters in Verbindung stehen könnten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 13. Januar 2025**

Die Fragestellung steht im Zusammenhang mit einem laufenden Ermittlungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt, wozu sich die Bundesregie-

rung aus Gründen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung nicht äußert.

38. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- Welche Arbeitsbeiträge hat der Bund im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Qualitätskontrolle Politisch motivierte Kriminalität“ (AG „Qualitätskontrolle PMK“) seit dem Jahr 2022 erbracht, und hat der Bund dabei das Meldeverhalten der Länder bezüglich politisch-motivierter Kriminalität problematisiert oder kritisiert (siehe Antwort der Bundesregierung zur Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/14751; Antwort der Bundesregierung zur Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/13659)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Januar 2025**

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dient in erster Linie zur kriminalpolizeilichen Lagebeschreibung, -analyse und -bewertung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Eine ständige Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Kommission Staatsschutz (KST) als Fachkommission der AG Kripo prüft zweimal jährlich und anlassbezogen Anregungen zur Optimierung des KPMD-PMK.

Dem Bundeskriminalamt (BKA) obliegt die Leitung der AG „Qualitätskontrolle PMK“ und deren Geschäftsführung.

Das BKA hat das Meldeverhalten der Länder im Rahmen des KPMD-PMK seit dem Jahr 2022 weder problematisiert noch kritisiert.

39. Abgeordneter  
**Christoph de Vries**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Anschlagplanungen mit Hinweis auf islamistische Motive wurden 2023 und 2024 in der Bundesrepublik Deutschland vereitelt, und wie viele verübt (bitte dabei die bis zu 26 jüngsten Fälle möglichst mit Datum bzw. Zeitraum im Einzelnen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 15. Januar 2025**

Im Jahr 2023 wurden ein Sachverhalt als vollendeter und zwei Sachverhalte als verhinderte Islamistisch motivierte Anschläge eingestuft.

Vollendeter Anschlag:

- Messerangriffe in Duisburg/Nordrhein-Westfalen am 9. April 2023 und 18. April 2023

Verhinderte Anschläge:

- Anschlagplanungen auf Personen in Deutschland mittels toxischer Substanzen wie Rizin oder Cyanid; Festnahme in Castrop-Rauxel/Nordrhein-Westfalen am 7. Januar 2023.
- Planung eines Selbstmordanschlags mittels eines Sprengstoffgürtels auf eine Kirche in Schweden aus Deutschland heraus; Festnahmen in Kempten/Bayern und Hamburg am 25. April 2023.

Im Jahr 2024 wurden zwei Sachverhalte als vollendete und zwei Sachverhalte als verhinderte islamistisch motivierte Anschläge eingestuft.

Vollendete Anschläge:

- Messerangriff in Mannheim/Baden-Württemberg am 31. Mai 2024
- Messerangriff in Solingen/Nordrhein-Westfalen am 23. August 2024

Verhinderte Anschläge:

- Schusswaffenangriff in München/Bayern am 5. September 2024
- Verhinderter Angriff mit einer Machete in Linz am Rhein/Rheinland-Pfalz am 6. September 2024

Bei den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder werden regelmäßig weitere Hinweise auf mögliche islamistisch motivierte terroristische Anschlagplanungen bearbeitet.

Aufgrund behördlicher Maßnahmen können Planungen in diesen Fällen häufig in einem frühen Stadium unterbunden werden, so dass diese Sachverhalte nicht in die Zählung verhinderter Anschläge aufgenommen werden.

Grundsätzlich werden in Frage kommende Sachverhalte fortlaufend hinsichtlich ihrer Einstufung als vollendete, verhinderte oder technisch gescheiterte Anschläge geprüft. Die abschließende Entscheidung über die Einstufung setzt dabei eine Einzelfallbetrachtung voraus, die erst nach Vorliegen aller relevanten Erkenntnisse möglich ist. Daher ist es möglich, dass einzelne Sachverhalte, die noch Gegenstand von Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden sind, nicht in der Aufzählung enthalten sind. Mit diesem Vorgehen soll zudem vermieden werden, dass Einstufungen nachträglich korrigiert bzw. zurückgenommen werden müssen.

40. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU)      Wie viele antisemitische und wie viele muslimfeindliche Straftaten wurden jeweils 2023 und 2024 in der Bundesrepublik Deutschland erfasst (bitte jeweils sowohl die absoluten Zahlen als auch die prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 15. Januar 2025**

Da revisions sichere Zahlen aus dem Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität für Dezember 2024 erst ab dem 16. Januar 2025 zur Verfügung stehen, werden im Hinblick auf die

erbetenen Angaben zu den prozentualen Veränderungen und zur Sicherung der Vergleichbarkeit die folgenden Fallzahlen mit jeweiligen Stand vom 30. November bereitgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Zahlen für 2024 um vorläufige Fallzahlen handelt, die sich durch Nach- bzw. Änderungsmeldungen bis zum Meldeschluss am 31. Januar 2025 noch verändern können:

Themenfeld des KPMD-PMK	Delikte 2023 (Stand: 30.11.23)	Delikte 2024 (Stand: 30.11.24)	Veränderung in Prozent
Antisemitische Straftaten	3.244	4.569	+29,00
Islamfeindliche Straftaten	934	1.364	+31,52

Im Hinblick auf die erbetenen Angaben zu den Jahresfallzahlen 2023 der politisch motivierten Kriminalität (PMK) (endgültige Zahlen einschließlich Dezember) wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage 51 des Abgeordneten Christoph de Vries auf Bundestagsdrucksache 20/11038 verwiesen, wonach im Jahr 2023 im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) insgesamt 5.154 antisemitische sowie 1.464 islamfeindliche Straftaten gemeldet wurden (Stichtag: 31. Januar 2024).

41. Abgeordnete  
**Dr. Sahra Wagenknecht**  
(Gruppe BSW)
- Wie viele Straftaten von Personen ohne deutschen Pass wurden nach Kenntnis der Bundesregierung verzeichnet (bitte von 2018 bis 2024 jährlich absolut und prozentual zur Gesamtanzahl der Straftaten angeben), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der ausländische Anteil der Bevölkerung (bitte prozentual von 2018 bis 2024 jährlich angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Januar 2025**

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). In der nachstehenden Tabelle sind für die Berichtsjahre 2018 bis 2023 für „Straftaten insgesamt“ die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) insgesamt sowie die Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an allen TV ausgewiesen. Zudem sind Informationen zur Anzahl der Bevölkerung insgesamt sowie zur Anzahl der nichtdeutschen Personen und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung enthalten.

Bei der Interpretation der Daten ist Folgendes zu beachten:

- Es ist methodisch nicht richtig, Anteile nichtdeutscher TV der PKS mit denen der Bevölkerungsstatistik zu vergleichen, da bei den TV auch solche enthalten sind, die nicht Teil der Bevölkerungsstatistik sind, weil diese nicht in den Einwohnermeldeämtern registriert sind (Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige, Pendlerinnen und Pendler, Durchreisende, Touristinnen und Touristen sowie Personen, die sich kürzer als drei Monate in Deutschland aufhalten und Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten).

- Zudem beinhaltet der PKS-Schlüssel „Straftaten insgesamt“ auch ausländerrechtliche Verstöße, die grundsätzlich von Deutschen nicht begangen werden können.
- Besitzt ein TV neben der deutschen noch eine andere Staatsangehörigkeit, so wird er in der PKS als deutscher TV erfasst.

PKS-Berichts- jahr	Straftaten insgesamt			Bevölkerungsstatistik von Destatis <sup>1)</sup>			Stichtag Bev.-Statistik nach PKS-Richtlinien
	TV insgesamt Anzahl	nichtdeutsche TV		Bevölkerung insgesamt Anzahl	nichtdeutsch		
		Anzahl	Anteil in Prozent an TV insg.		Anzahl	Anteil in Prozent an Bev. insg.	
2018	2.051.266	708.380	34,5	82.792.351	9.678.868	11,7	31.12.2017
2019	2.019.211	699.261	34,6	83.019.213	10.089.292	12,2	31.12.2018
2020	1.969.617	663.199	33,7	83.166.711	10.398.022	12,5	31.12.2019
2021	1.892.003	639.127	33,8	83.155.031	10.585.053	12,7	31.12.2020
2022	2.093.782	783.876	37,4	83.237.124	10.893.053	13,1	31.12.2021
2023	2.246.767	923.269	41,1	84.358.845	12.324.195	14,6	31.12.2022

1) Datengrundlage Zensus 2011

Für das Berichtsjahr 2024 liegen noch keine PKS-Daten vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

42. Abgeordnete  
**Dr. Sahra Wagenknecht**  
(Gruppe BSW)
- Wie viele Bundespolizisten und Mitarbeiter der Deutschen Bahn (inklusive externer Dienstleister) wurden im vergangenen Jahr im Dienst Opfer einer Straftat (bitte auch für die Jahre 2021, 2022 und 2023 angeben und pro Jahr nach den fünf häufigsten Straftaten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Januar 2025**

Opfer einer Straftat werden in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES), die die Grundlage der nachfolgenden Darstellungen bildet, als Geschädigte geführt. Bei sogenannten Massendelikten erfolgt in der PES keine statistische Erfassung von Geschädigten. Daten zu Beleidigungen gemäß § 185 des Strafgesetzbuches (StGB) sind in den nachfolgenden Übersichten daher nicht enthalten.

Derzeit liegen die erfragten statistischen Daten nur bis einschließlich November 2024 vor. Die nachfolgenden Übersichten beinhalten daher nur die Daten für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. November 2024.

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung in Bezug auf die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten, die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Geschädigte/Geschädigter einer Straftat geworden sind, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Berichtsjahr	2021	2022	2023	2024 (Januar bis November)
zum Nachteil von Bundespolizistinnen und Bundespolizisten	Anzahl Geschädigte			
	6.889	8.126	9.641	9.705
Straftatbestand	Anzahl Delikte			
	§ 113 StGB	2.165	2.416	2.902
§ 114 StGB	1.061	1.316	1.589	1.572
§ 223 StGB	701	740	810	802
§ 241 StGB	460	563	709	743
§ 224 StGB	148	128	170	152

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung in Bezug auf die Mitarbeitenden der Deutschen Bahn AG (inklusive externer Dienstleister) sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Berichtsjahr	2021	2022	2023	2024 (Januar bis November)
zum Nachteil von Mitarbeitenden der Deutschen Bahn AG	Anzahl Geschädigte			
	2.620	2.690	2.676	2.824

<b>Berichtsjahr</b>	<b>2021</b>
Straftatbestand	Anzahl Delikte
§ 223 StGB	1.048
§ 241 StGB	463
§ 224 StGB	218
§ 240 StGB	172
§ 242 StGB	107

<b>Berichtsjahr</b>	<b>2022</b>
Straftatbestand	Anzahl Delikte
§ 223 StGB	1.007
§ 241 StGB	574
§ 224 StGB	218
§ 242 StGB	144
§ 240 StGB	133

<b>Berichtsjahr</b>	<b>2023</b>
Straftatbestand	Anzahl Delikte
§ 223 StGB	988
§ 241 StGB	616
§ 224 StGB	196
§ 242 StGB	147
§ 263 StGB	108

<b>Berichtsjahr</b>	<b>2024 (Januar bis November)</b>
Straftatbestand	Anzahl Delikte
§ 223 StGB	977
§ 241 StGB	749
§ 224 StGB	213
§ 242 StGB	146
§ 263 StGB	103

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

43. Abgeordnete  
**Barbara Benkstein**  
(AfD)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Presseberichte zutreffend, dass Syriens Justizminister laut Medienberichten offenbar Frauen hinrichten ließ und wie vereinbaren sich geplante kurzfristige Zahlungen von (laut Presseberichten) 60 Mio. Euro an diese Regierung mit der sogenannten feministischen Außenpolitik der Bundesregierung und/oder sonstigen Deutschen Staats- oder Politikzielen (falls nicht, weshalb dann die Zahlungen, und falls ja, mit welchen; [https://m.bild.de/politik/ausland-und-internationales/syriens-justizminister-liess-offenbar-frauen-hinrichten-677ab75d37e71f1aec28ab89?t\\_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F; www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/syrien-hilfsprojekte-bundesregierung-60-millionen-100.html](https://m.bild.de/politik/ausland-und-internationales/syriens-justizminister-liess-offenbar-frauen-hinrichten-677ab75d37e71f1aec28ab89?t_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F; www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/syrien-hilfsprojekte-bundesregierung-60-millionen-100.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 14. Januar 2025**

Die Medienberichte haben wir zur Kenntnis genommen. Der Bundesregierung liegen zum derzeitigen Zeitpunkt keine eigenen Erkenntnisse dazu vor.

Auf ihrer Reise nach Damaskus hat die Bundesministerin des Auswärtigen die Unterstützung der Bundesregierung und gleichzeitig die klaren Erwartungen an einen inklusiven politischen Prozess betont, der die Interessen und die Sicherheit von allen Syrerinnen und Syrern, insbesondere auch von Frauen und Minderheiten, respektiert.

Mit den am 30. Dezember 2024 verkündeten Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird die syrische Zivilgesellschaft in der Übergangsphase unterstützt. Der Fokus der Maßnahmen liegt auf dem Zugang zu Bildung für syrische Kinder, einer Stärkung syrischer Nichtregierungsorganisationen sowie der Schaffung von Einkommensmöglichkeiten für syrische Binnenvertriebene und in aufnehmenden Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt regierungsfern und direkt mit etablierten Partnern der Bundesregierung (Vereinte Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen). Es erfolgen keine Zahlungen an die Übergangsregierung.

44. Abgeordneter  
**Steffen Bilger**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Vertreter der Bundesregierung und von allen Bundesbehörden (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretäre, Beauftragte, politische Beamte und weitere Beamte und Angestellte aus Bundesministerien und nachgeordneten Behörden) haben an der UN-Klimakonferenz 2024 COP 29 in Baku teilgenommen (bitte nach jeweiligen Bundesministerien und nach Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz, Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesnetzagentur, Deutscher Wetterdienst, Luftfahrt-Bundesamt, Eisenbahn-Bundesamt, Bundesanstalt für Gewässerkunde, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung einzeln auflühren), und welche Kosten sind hierfür entstanden?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 14. Januar 2025**

Insgesamt umfasste die Delegation der Bundesregierung rund 300 Personen. Das schließt die Verhandlerinnen und Verhandler aller Ressorts und das gesamte technische Unterstützungs- und Sicherheitspersonal für den Betrieb des deutschen Pavillons in den zwei Wochen mit ein.

Die Kosten werden dezentral in den beteiligten Ressorts beziehungsweise Behörden abgerechnet. Bislang liegen in den beteiligten Ressorts keine Endabrechnungen vor.

45. Abgeordneter  
**Steffen Bilger**  
(CDU/CSU)
- Welche CO<sub>2</sub>-Kompensationszahlungen, die aufgrund der durch die Flüge von Mitgliedern und Mitarbeitern der Bundesregierung zur Weltklimakonferenz COP 28 in Dubai (vgl. meine Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 20/9462) entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen erforderlich sind, sind aus dem Bundeshaushalt zu leisten (bitte in Euro und den zugrundeliegenden CO<sub>2</sub>-Emissionsbeträge ausweisen)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 14. Januar 2025**

Für das Jahr 2023 wurden folgende dienstreisebedingten Emissionen der Bundesverwaltung zur Kompensation ermittelt:

Flugreisen insgesamt (über BVA):	110.189 tCO <sub>2</sub> äq.
Flugbereitschaft der Bundeswehr:	87.435 tCO <sub>2</sub> äq.

Eine Aufschlüsselung nach bestimmten Reisezielen bzw. Reisezwecken, etwa der COP28 in Dubai, wird nicht erhoben.

Da die im Jahr 2024 durchgeführte Ausschreibung des Umweltbundesamtes (UBA) für entsprechende Gutschriften zur Kompensation dieser Emissionen nicht zu einem ausreichenden Angebot geführt hat, wurden

diese Emissionen bisher nicht kompensiert, sondern sollen in der kommenden Ausschreibung im 2. Halbjahr 2025 Berücksichtigung finden.

46. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)
- Gibt es Unternehmungen der Bundesregierung, um zu verhindern, dass pakistanische Behörden weitere afghanische Staatsbürger mit einer Aufnahmezusage für Deutschland aus Pakistan nach Afghanistan abschieben, nachdem pakistanische Behörden Medienberichten zufolge am 31. Dezember 2024 sechs Personen mit Aufnahmezusage für Deutschland, die sich in Islamabad in Gästehäusern in Betreuung durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit befanden, abgeschoben haben ([www.tagesschau.de/investigativ/wdr/afghanistan-ortskraefte-abschiebung-visa-bundesaufnahmeprogramm-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/afghanistan-ortskraefte-abschiebung-visa-bundesaufnahmeprogramm-100.html)), und wenn ja, welche konkret, und wie viele afghanische Staatsbürger mit Aufnahmezusage für Deutschland konnten seit dem 9. November 2024 nach Deutschland einreisen im Vergleich zu den Personen mit Aufnahmezusage, die derzeit noch auf die Ausreise nach Deutschland warten (bitte zwischen Aufnahmen über das Bundesaufnahmeprogramm, das Ortskräfteverfahren und die Menschenrechtsliste differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 17. Januar 2025**

Alle sechs besonders schutzbedürftige Personen aus den deutschen Aufnahmeverfahren, die Ende des Jahres 2024 durch die pakistanische Polizei in Gewahrsam genommen und nach Afghanistan abgeschoben wurden, sind aufgrund der Intervention der Bundesregierung wieder in Pakistan.

Die Deutsche Botschaft Islamabad steht in kontinuierlich engem hochrangigen Kontakt mit den pakistanischen Behörden, um zu verhindern, dass weitere Abschiebungen Personen in den deutschen Aufnahmeverfahren betreffen. Personen aus den deutschen Aufnahmeverfahren, die sich im Ausreiseverfahren in Pakistan befinden, erhalten Schutzbriefe der Deutschen Botschaft Islamabad. Mit ihnen können sie nachweisen, dass sie zur Aufnahme in Deutschland vorgesehen sind und das Ausreiseverfahren an der Deutschen Botschaft durchlaufen.

Die Bundesregierung gewährleistet die Betreuung der betroffenen Personen und stellt für Notfälle Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sicher. Darüber hinaus hat die Deutsche Botschaft Islamabad einen Notfallmechanismus etabliert, der eine schnelle Verfolgung von Einzelfällen garantiert.

Die statistisch verfügbaren Daten zu den Einreisen (Hauptperson einschließlich Familienangehörigen) seit November 2024 können der nachfolgenden Tabelle (Stand: 10. Januar 2025) entnommen werden.

Verfahren	November 2024	Dezember 2024
Ortskräfteverfahren	111	28
Weitere besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen	177	119
Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan	182	229

Derzeit befinden sich ca. 480 Personen aus dem Ortskräfteverfahren, ca. 1.050 weitere besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen (sog. Menschenrechtsliste und Überbrückungsprogramm) sowie weitere knapp 1.600 Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm jeweils mit Aufnahmezusage oder -erklärung im Ausreiseverfahren in Pakistan.

47. Abgeordnete **Martina Enghardt-Kopf** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Kenntnisse zu den Opferzahlen bezüglich des Ukrainekriegs seit Februar 2022 vor, und wenn ja, welche Opferzahlen sind der Bundesregierung auf ukrainischer und auf russischer Seite nach aktuellem Kenntnisstand (unterteilt zwischen Soldatinnen/Soldaten und den zivilen Opfern) bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 15. Januar 2025**

Die Bundesregierung erhebt keine eigenen Daten im Sinne der Fragestellung.

48. Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW) Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Präsident von Georgien, und wann hatten Vertreter der Bundesregierung zuletzt Kontakt mit dem georgischen Präsidenten bzw. mit Vertretern des georgischen Präsidialamtes (bitte Datum und Anlass der letzten Kontaktaufnahme angeben und die Ebene auf deutscher und georgischer Seite benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 16. Januar 2025**

Am 29. Dezember 2024 zog Micheil Kawelaschwili, der von der Wahlversammlung am 14. Dezember gewählte Kandidat des „Georgischen Traums“, in den Amtssitz des georgischen Präsidenten ein. Seine Legitimität ist innerhalb Georgiens umstritten.

Die Deutsche Botschaft Tiflis hält regelmäßigen Kontakt mit georgischen Stellen im Rahmen ihrer Aufgaben. Der letzte Kontakt bestand zwischen der Leiterin der Verwaltung des georgischen Präsidialamtes und der ständigen Vertreterin der Deutschen Botschaft in Tiflis und fand am 23. Dezember 2024 im Rahmen des Austausches zwischen dem Präsidialamt und den in Georgien akkreditierten Auslandsvertretungen statt.

49. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(Gruppe BSW)
- Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung das Risiko eines militärischen Eingreifens seitens der Vereinigten Staaten von Amerika in Grönland angesichts der Aussage des zukünftigen US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump, die USA würden Grönland für die nationale Sicherheit benötigen und er könne die Anwendung militärischen Zwangs nicht ausschließen (vgl. [www.spiegel.de/ausland/donald-trump-schliesst-militaereinsatz-gegen-groenland-und-panama-nicht-aus-a-5ed0fd65-028e-40e5-ae24-beafbda78b86](http://www.spiegel.de/ausland/donald-trump-schliesst-militaereinsatz-gegen-groenland-und-panama-nicht-aus-a-5ed0fd65-028e-40e5-ae24-beafbda78b86)), und inwieweit trifft die Bundesregierung bereits Vorkehrungen, um im Falle eines US-Angriffs auf Grönland seine Beistandsverpflichtungen gegenüber Dänemark im Einklang mit Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union sowie mit Artikel 5 des NATO-Vertrages erfüllen zu können, auch was den eventuellen präventiven Abzug von US-Waffen von deutschem Hoheitsgebiet betrifft, deren Verbleib in Deutschland bzw. der EU die Erfüllung solcher Beistandsverpflichtungen gegenüber Dänemark unmöglich machen könnte (bitte konkrete Schritte benennen und den Stand der Planungen beschreiben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 16. Januar 2025**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu hypothetischen Fragestellungen und beteiligt sich nicht an Spekulationen.

50. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Welcher Betrag wurde von der Bundesregierung jeweils im Zusammenhang mit den UN-Klimakonferenzen in den Jahren 2023 sowie 2024 aufgewendet?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 15. Januar 2025**

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass mit der Bezeichnung „Betrag“ die Aufwendungen für die deutsche Präsenz mit dem deutschen Pavillon und dem Delegationsbüro gemeint sind.

Die Kosten hierfür beliefen sich 2023 für die COP28 in Dubai auf insgesamt 1,48 Mio. Euro, und 2024 für die COP29 in Baku auf 1,8 Mio. Euro.

51. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Warum wird das Projekt „Narrativ-Check“ des Zentrums „Liberale Moderne“, das laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2024 mit rund 200.000 Euro finanziert wurde, in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 20/14424 nicht aufgeführt (vgl. [www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektetails/narrativ-check-was-hinter-radikalisierenden-botschaften-steckt-675](http://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektetails/narrativ-check-was-hinter-radikalisierenden-botschaften-steckt-675))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 16. Januar 2025**

Aufgrund eines Büroversehens wurde das Projekt „Narrativ-Check: Was hinter radikalisierenden Botschaften steckt“ nicht erwähnt. Die Förder-summe des Projekts beläuft sich im Jahr 2024 auf 199.828,68 Euro.

52. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Wie oft hat die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock seit Amtsantritt der Bundesregierung im Dezember 2021 für Dienstreisen (bitte jeweils nach Inlands- und Auslandsdienstreisen aufschlüsseln) die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung genutzt, und wie oft wurden anstelle der Flugbereitschaft alternative Reisemöglichkeiten genutzt (bitte nach Linienflügen und Bahnverbindungen differenzieren)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 14. Januar 2025**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. September 2023 auf Ihre Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 20/8261 wird verwiesen. Seither nutzte die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung für 55 Auslandsdienstreisen, davon zwei Mal im Rahmen von Mitflügen bei anderen Kabinettsmitgliedern.

Darüber hinaus reiste sie drei Mal im Rahmen der Nutzung der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung im Inland, darunter zwei Mitreisen bei Flügen anderer Kabinettsmitglieder.

Die Bundesministerin nutzte Linienflüge für drei Auslandsdienstreisen sowie Zugverbindungen für sechs Auslandsdienstreisen und sechs Inlandsdienstreisen. Linienflüge für Inlandsdienstreisen wurden nicht genutzt.

Grundsätzlich werden vor jeder Nutzung der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zunächst emissionsärmere Reisemöglichkeiten wie die Nutzung von Zugverbindungen oder Linienflügen geprüft. Limitierender Faktor ist jedoch oft die enge Abfolge von Terminen. Die Terminierung von internationalen Gipfeltreffen, Sitzungen der Vereinten Nationen oder deren Gremien sowie beispielsweise des regel-

mäßig stattfindenden Rats für Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel kann die Bundesregierung nicht beeinflussen. Häufig können eng aufeinanderfolgende Termine im In- und Ausland nur durch die Nutzung der Flugbereitschaft wahrgenommen werden.

53. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Wie oft hat die Staatssekretärin und Sonderbeauftragte für internationale Klimapolitik im Auswärtigen Amt Jennifer Morgan seit Amtsantritt der Bundesregierung im Dezember 2021 für Dienstreisen (bitte jeweils nach Inlands- und Auslandsreisen (bitte jeweils nach Inlands- und Auslandsreisen aufschlüsseln) die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung genutzt, und wie oft wurden anstelle der Flugbereitschaft alternative Reisemöglichkeiten genutzt (bitte nach Linienflügen und Bahnverbindungen differenzieren)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 14. Januar 2025**

Seit Amtsantritt nutzte Staatssekretärin und Sonderbeauftragte für internationale Klimapolitik im Auswärtigen Amt Jennifer Morgan die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung für vier Auslandsreisen, jeweils als Delegationsangehörige.

Die Staatssekretärin und Sonderbeauftragte für internationale Klimapolitik im Auswärtigen Amt Jennifer Morgan hat selbst keinen Anspruch auf Nutzung der Flugbereitschaft.

54. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- Wie viele der rund 40 Mio. Euro, die laut Mandatsantrag (vgl. Bundestagsdrucksache 19/32022) für die Militärische Evakuierungsoperation von Kabul veranschlagt wurden, sind dann tatsächlich ausgegeben worden, und sind gegebenenfalls durch die Anwesenheit deutscher Beamter oder Mitarbeiter von Bundeseinrichtungen (Auswärtiges Amt, Bundesnachrichtendienst, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit etc.) weitere Kosten entstanden, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 15. Januar 2025**

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Sinne der Fragestellung beliefen sich auf rund 10 Mio. Euro.

Durch die Anwesenheit von deutschen Beamtinnen und Beamten und Mitarbeitenden von Bundeseinrichtungen in Kabul und Taschkent sind Reisekosten im vom Bundesreisekostengesetz vorgegebenen Rahmen entstanden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

55. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)
- Sind der Bundesregierung die Vorwürfe laut Medienberichten bekannt, nach denen bei der polizeilichen Durchsuchungsmaßnahme vom 5. November 2024 in Grimma die Polizeikräfte unter anderem Fenster eingeschlagen, ein Hoftor aufgesprengt, eine Haustür aufgesägt – obwohl die Öffnung durch einen Hausbewohner angeboten wurde –, ein Hausbewohner mit gezückten Schusswaffen festgehalten und Hausbewohner mit Scheinwerfern geblendet haben sollen und zudem die Einsatzkräfte als solche unkenntlich gewesen sein sollen (<https://auf1.tv/nachrichten-auf1/kette-nsaegen-ueberfall-auf-junge-mutter-das-geschah-wirklich>, 02:27 – 08:47), und wenn ja, welche Rückschlüsse zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 15. Januar 2025**

Die fragegegenständliche Presseberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Das Vorgehen der Einsatzkräfte erfolgte angepasst an die Gefährdungslage stufenweise und verhältnismäßig. Dass ein Hausbewohner gegenüber den Einsatzkräften die Öffnung der Türe angeboten habe, entspricht nicht den Tatsachen. Nachdem der Beschuldigte während seiner Flucht vor den Einsatzkräften die Hauseingangstür wieder verschlossen hatte und mehrere Versuche zur Öffnung der Tür erfolglos blieben, haben sich die Einsatzkräfte durch Entglasung eines Fensters Zutritt zum Haus verschafft. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/13973, S. 36) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

56. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Heck**  
(CDU/CSU)
- Wie viel Bürgergeld wurde 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt ausgezahlt, und welche Einzelhandelsketten haben sich über das Barcode-Verfahren daran beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Höhe der jeweiligen Beträge)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Januar 2025**

Im Jahr 2024 sind im Bundeshaushalt beim Titel 1101 681 12 „Bürgergeld“ rund 29,15 Mrd. Euro verausgabt worden.

In Einzelfällen kann das Bürgergeld bei bestehenden Notlagen von den als gemeinsamen Einrichtungen geführten Jobcentern über das sogenannte Barcode-Verfahren ausgezahlt werden. Die Auszahlungsscheine enthalten einen Barcode für eine Bargeld-Auszahlung und können in Filialen vertraglich gebundener Einzelhandelsketten eingelöst werden. Die Einlösung ist über die Einzelhändler REWE, PENNY, toom Baumärkte, dm Drogerie, Rossmann Drogerie und der Unternehmensgruppe Dr. Eckert (vornehmlich Bahnhofskioske) möglich. Informationen zur Höhe der jeweils von den teilnehmenden Einzelhändlern ausgezahlten Beträge liegen der Bundesregierung nicht vor.

57. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Heck**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des Bürgergeldes, der 2024 über das Barcode-Verfahren in Discountern ausgezahlt wurde (bitte aufschlüsseln nach Discounterkette, Höhe der Beträge und Nationalität der Empfänger (Deutsche/Ausländer))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Januar 2025**

Über das Barcode-Verfahren wurden im Jahr 2024 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 80.222.264,75 Euro geleistet. Informationen zur Höhe der jeweils von den teilnehmenden Einzelhändlern ausgezahlten Beträge liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Anteilerhebung (zum Beispiel nach Nationalität) findet dabei nicht statt.

58. Abgeordneter  
**Dr. Markus Reichel**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Berechnungen dazu vor, welcher Personalaufwuchs erforderlich wäre, wenn der Betreuungsschlüssel des Jobturbo auf alle Kunden der Jobcenter angewandt würde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht, und beabsichtigt die Bundesregierung, solche Berechnungen anzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Januar 2025**

Der Job-Turbo wirkt. Von Januar bis Dezember 2024 haben 179.000 arbeitslose Geflüchtete (Ukraine, acht größte Asylherkunftsländer) aus dem Bürgergeldbezug heraus eine Beschäftigung aufgenommen, 42 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Das ist angesichts des schwierigen konjunkturellen Umfelds ein großer Erfolg.

Im Rahmen des Job-Turbos wird die Häufigkeit der Beratungstermine für Geflüchtete nach Abschluss des Integrationskurses für die Dauer von sechs Monaten erhöht. Dafür sollen Kontakte grundsätzlich (im Durchschnitt) alle sechs Wochen stattfinden. Diese Verfahrensweise ist auf die spezifischen Betreuungsbedarfe von Geflüchteten nach Abschluss eines Integrationskurses zugeschnitten. Ob sich aus dem Job-Turbo Konsequenzen für die Anpassung der Betreuungsintensität bestimmter Zielgruppen im SGB II ergeben, wird geprüft.

59. Abgeordneter **René Springer** (AfD)      Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022 und 2023 der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei Altersrentnern (bitte nach Männern, Frauen, Frauen ohne Kinder, Frauen mit einem Kind, Frauen mit zwei Kindern, Frauen mit drei Kindern sowie Frauen mit vier Kindern und mehr getrennt aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. Januar 2025**

Der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag der Renten wegen Alters an Männer lag im Jahr 2023 bei 1.348 Euro (2022: 1.295 Euro) und an Frauen bei 908 Euro (2022: 863 Euro). Die erfragten Rentenzahlbeträge an Frauen nach Anzahl der Kinder können für das Jahr 2023 der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 20/8347 verwiesen.

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters an Frauen nach Anzahl der berücksichtigten Kinder, Rentenbestand am 31. Dezember 2023

Anzahl der bei der Rentenberechnung berücksichtigten Kinder	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro/Monat)
ohne berücksichtigte Kinder	917
mit einem berücksichtigten Kind	954
mit zwei berücksichtigten Kindern	903
mit drei berücksichtigten Kindern	849
mit vier und mehr berücksichtigten Kindern	863

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Der Alterssicherungsbericht 2024 bestätigt den Zusammenhang: So fällt das Haushaltseinkommen in den Paar-Haushalten mit den kleinsten Rentenzahlbeträgen durchschnittlich am höchsten aus; siehe ([www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2), S. 107).

60. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie hoch war in den Jahren 2020, 2021, 2022 sowie aktuell die Zahl der Altersrentner, die trotz Rentenbezug aufgrund Alters weiterhin eine Erwerbstätigkeit ausübten (bitte getrennt ausweisen nach: sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte, sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte, ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Frauen, Männer, Westdeutschland sowie Ostdeutschland)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 13. Januar 2025**

Die erbetenen Daten zu den beschäftigten Altersrentnern und Altersrentnerinnen zum Stichtag 31. Dezember 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daten zum Umfang der Beschäftigung (Teil- oder Vollzeitbeschäftigung) liegen der Bundesregierung nicht vor. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung nur Beschäftigte erfasst werden, die eine Relevanz zur Rentenversicherung haben (d. h., es werden für sie Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 20/7945 verwiesen. Die Daten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch bei gleichzeitiger Beschäftigung

<b>beschäftigte Rentenbezieher am 31. Dezember 2022</b>	<b>Gebiet: Ost Männer</b>	<b>Gebiet Ost: Frauen</b>	<b>Gebiet: West Männer</b>	<b>Gebiet West: Frauen</b>
Insgesamt	119.554	98.881	601.594	536.709
davon				
ausschließlich versicherungsfrei beschäftigte Rentenbezieher	104.811	85.265	550.406	485.132
versicherungspflichtig beschäftigte Rentenbezieher	14.743	13.616	51.188	51.577
nachrichtlich				
(mit und ohne Versicherungspflicht)				
ausschließlich geringfügig beschäftigte Rentenbezieher	86.435	76.390	445.746	430.449
mehr als geringfügig beschäftigte Rentenbezieher	33.119	22.491	155.848	106.260

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

61. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)

Wie hoch war in den Jahren 2022 und 2023 Anzahl und Anteil (bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit) der Altersrentner, bei denen nach Kenntnis der Bundesregierung der Rentenzahlbetrag (nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung) unter dem Bruttobedarf von Empfängern von Grundsicherung im Alter lag (bitte nach Männern, Frauen, Frauen ohne Kinder, Frauen mit einem Kind, Frauen mit zwei Kindern, Frauen mit drei Kindern sowie Frauen mit drei Kindern und mehr getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. Januar 2025**

Der durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter lag im Jahr 2023 bei 938 Euro (zum Jahresende). Die Differenzierung nach der Kinderanzahl erfolgte nach der Anzahl der in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigten Kinder. Andere Informationen zu möglichen Kindern liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Ergebnisse zu den Rentenzahlbeträgen nach Anzahl der berücksichtigten Kinder liegen klassiert in 150-Euro-Schritten vor. Für die Auswertung wurde daher auf Renten wegen Alters mit einem Rentenzahlbetrag unter 900 Euro abgestellt. Die Ergebnisse für den Rentenbestand am 31. Dezember 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 20/8008 verwiesen.

Anzahl der Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch Rentenbestand am 31. Dezember 2023

Renten wegen Alters	Insgesamt	Darunter mit einem Rentenzahlbetrag unter 900 Euro	Anteil
Männer	8.283.760	2.101.416	25,4 %
Frauen	10.459.418	5.272.305	50,4 %
darunter Frauen			
ohne berücksichtigte Kinder	1.759.693	847.907	48,2 %
mit einem berücksichtigten Kind	2.555.845	1.155.227	45,2 %
mit zwei berücksichtigten Kindern	3.963.634	2.026.760	51,1 %
mit drei berücksichtigten Kindern	1.494.900	850.184	56,9 %
mit mehr als drei berücksichtigten Kindern	685.346	392.227	57,2 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenzahlbeträgen. Ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Der Alterssicherungsbericht 2024 bestätigt den Zusammenhang: So fällt das Haushaltseinkommen in den Paar-Haushalten mit den kleinsten Rentenzahlbeträgen durchschnittlich am höchsten aus; siehe ([www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Seite 107). Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden.

62. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (Gruppe BSW) Bei wie vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegt der Verdienst nach aktuellster Verdiensterhebung bei unter 15 Euro pro Stunde (bitte nach Bundesländer aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. Januar 2025**

Die angeforderten Daten können der nachfolgenden Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Verdiensterhebung April 2023, Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige

Bundesländer	Jobs <sup>1)</sup> unter 15 Euro
	Anzahl in Tausend
Schleswig-Holstein	364
Hamburg	245
Niedersachsen	1.007
Bremen	93
Nordrhein-Westfalen	2.303
Hessen	762
Rheinland-Pfalz	485
Baden-Württemberg	1.302
Bayern	1.655
Saarland	135
Berlin	432
Brandenburg	314
Mecklenburg-Vorpommern	221
Sachsen	562
Sachsen-Anhalt	280
Thüringen	289

1) Bezogen auf Arbeitnehmer/-innen mit Gültigkeit des Mindestlohngesetzes.

Quelle: Statistisches Bundesamt

63. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (Gruppe BSW) Wie viele Menschen müssen ihr Einkommen trotz Erwerbstätigkeit mit Bürgergeld ergänzen (bitte nach Bundesländer aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 13. Januar 2025**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im August 2024 insgesamt rund 829.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielten. Zu weiteren Ergebnissen wird auf die Veröffentlichung „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ verwiesen ([https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524056&topic\\_f=einkommen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524056&topic_f=einkommen), siehe Tabellenblatt: „4. Höhe Erwerbseinkommen Reg“).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

64. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(Gruppe BSW)

Wie viele Flüge führte die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (FIBschft BMVg) im Regierungs- und Parlamentsflugbetrieb für Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzler sowie alle Bundesministerinnen und -minister) ab dem 1. März 2024 bis zum 31. Oktober 2024 insgesamt durch (bitte neben der Gesamtanzahl der Flüge auch die Gesamtanzahl der Bereitstellungsflüge, den Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Tonnen und die Gesamtkosten in Euro auflisten), und wie verteilt sich die Gesamtzahl der Flüge auf die Mitglieder der Bundesregierung (bitte getrennt nach Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter Angabe auch der jeweiligen Kosten in Euro auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 14. Januar 2025**

Für die Beantwortung der Teilfragen zur Gesamtzahl der durch die Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzler sowie alle Bundesministerinnen und -minister), zur Gesamtzahl der Trainingsflüge, zur Bereitstellung von Luftfahrzeugen, zum Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoß sowie zu den Gesamtkosten wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 11/364 und 11/411 verwiesen.

Die Verteilung der Gesamtzahl der Flüge auf die im Sinne der Fragestellung genannten Bundesministerien ergibt sich wie folgt:

- Bundesministerium der Justiz: 8 Flüge
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: keine Flüge
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr: 9 Flüge
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: keine Flüge
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: 6 Flüge
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: 20 Flüge

65. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)

Was sind die wesentlichen Ergebnisse (insbesondere mit Bezug auf bewaffnete Drohnen/Loitering Munition) der bis zum 30. September 2024 im Bundesministerium der Verteidigung eingerichteten Task Force Drohne (vgl. Vorbemerkung sowie Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/13335), und welche sind die wichtigsten Beschaffungsverträge für Drohnen/Loitering Munition, die seit 2022 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages als 25-Mio.-Euro-Vorlage zur Billigung vorgelegt wurden (bitte die zwanzig für die Kampfkraft der Bundeswehr wichtigsten entsprechenden Verträge nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 14. Januar 2025**

Der Einsatz unbemannter Waffensysteme hat die Kriegführung in den vergangenen Jahren stark verändert – in der Luft genauso wie an Land und zur See. Drohnen sind längst eine militärische Schlüsselfähigkeit, die zwingend berücksichtigt werden muss, um die Effektivität und Durchsetzungsfähigkeit moderner Streitkräfte zu erhöhen.

Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, hat die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) im November 2023 die Task Force Drohne eingesetzt. Diese erhielt den Auftrag, die unterschiedlichen bereits existierenden Handlungsstränge im Geschäftsbereich des BMVg zu koordinieren und zu steuern. Der Fokus der Task Force wurde auf Grund der Komplexität des Themenfeldes insgesamt auf den Einsatz von fliegenden Klein- und Kleinstdrohnen sowie deren Abwehr gelegt.

Die Beantwortung der Teilfrage zu wesentlichen Ergebnissen kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.<sup>3</sup>

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom

<sup>3</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder, beispielsweise zu Stückzahlen oder Produktnamen, nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Für die seit 2022 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) vorgelegten Beschaffungsverträge über 25 Mio. Euro im Bereich Drohnen und Drohnenabwehr wird auf die HHA-Drucksachen 20/4076, 20/0171, 20/4851 und 20/5990 verwiesen.

66. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Ist-Stände des Bundeshaushaltes 2024 bzw. des Wirtschaftsplans 2024 des Sondervermögens Bundeswehr zum 31. Dezember 2024 beim gesamten Einzelplan (Epl.) 14 (Ausgaben), beim gesamten Epl. 14 (Einnahmen), beim gesamten Kapitel 1404, beim gesamten Kapitel 1405, beim gesamten Kapitel 1406, bei Kapitel 1405 Titel 554 01, bei Kapitel 1405 Titel 554 02, bei Kapitel 1405 Titel 554 03, bei Kapitel 1405 Titel 554 05, bei Kapitel 1405 Titel 554 06, bei Kapitel 1405 Titel 554 07, bei Kapitel 1405 Titel 554 08, bei Kapitel 1405 Titel 554 10, bei Kapitel 1405 Titel 554 12, bei Kapitel 1405 Titel 554 13, beim gesamten Kapitel 1491 (Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögens Bundeswehr), bei Kapitel 1491 Titel 554 08, bei Kapitel 1491 Titel 554 81, bei Kapitel 1491 Titel 554 99 sowie bei Kapitel 6002 Titel 687 03, und wie hoch ist zum 31. Dezember 2024 der Bindungsstand des Sondervermögens Bundeswehr (bitte der sieben finanziell größtolumigsten Vorhaben, die aus den noch nicht gebundenen Mitteln des Sondervermögens Bundeswehr noch (an)finanziert werden sollen, nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 13. Januar 2025**

Die in der Beantwortung aufgeführten Zahlen können sich bis zum Stichtag für den Buchungs- und Jahresabschluss des Haushalts 2024 noch verändern.

Zum Stand 3. Januar 2025 waren im Einzelplan 14 Ist-Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 50.020 Mio. Euro sowie Ist-Einnahmen in Höhe von rund 1.158 Mio. Euro für den Haushalt 2024 zu verzeichnen.

Stände der Ist-Ausgaben der genannten Kapitel des Einzelplans 14 (Brutto-Ist-Ausgaben, das heißt einschließlich Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 9):

Kapitel	Ist-Ausgabe [Euro]
1404	890.485.151,65
1405	2.933.592.380,53
1406	6.456.550.298,29

Im Kapitel 1405 sind bei den benannten Titeln Ist-Ausgaben wie folgt gebucht:

<b>Titel</b>	<b>Ist-Ausgabe [Euro]</b>
554 01	130.861.410,09
554 02	33.839.052,18
554 03	36.877.869,52
554 05	146.713.309,48
554 06	331.934.956,21
554 07	63.028.369,08
554 08	256.779.276,43
554 10	365.257.076,88
554 12	134.229.226,78
554 13	147.367.939,16

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bundeswehr (Kapitel 1491) beliefen sich die Ist-Ausgaben für den Haushalt 2024 am 3. Januar 2025 auf eine Höhe von insgesamt rund 17.100 Mio. Euro. Bei den benannten Titeln waren folgende Ausgabenstände ausgewiesen:

<b>Titel</b>	<b>Ist-Ausgabe [Euro]</b>
554 08	2.970.770.925,92
554 81	615.229.382,87
554 99	519.701.397,55

Bei Kapitel 6002 Titel 687 03 waren 7.976.514.986,23 Euro verausgabt.

Der Bindungsstand des Sondervermögens Bundeswehr zum Stichtag 31. Dezember 2024 kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Die Entscheidung, welche großvolumigen Vorhaben zukünftig aus den noch nicht gebundenen Mitteln des SVerMBw (an)finanziert werden sollen, obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Das BMVg plant derzeit, die folgenden drei großvolumigen (hier: > 750 Mio. Euro) Vorhaben „Taktisches Wide Area Network Landbasierte Operationen Richtfunk Management (TaWAN LBO RifuMgmt) und Führungs Interface Fahrzeug (TFI Fz)“, „Infanterist der Zukunft – Erweitertes System (IdZ-ES)“ sowie „A400M – DIRCM Serienintegration“ daraus zu finanzieren.

Im Weiteren stehen aus Sicht des BMVg u. a. folgende großvolumige Vorhaben mit (An-) Finanzierung aus dem Sondervermögen an: Spähfahrzeug Next Generation, Schützenpanzer Rad, Transportpanzer Next Generation und verschiedene auf den EUROFIGHTER bezogene Vorhaben.

67. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Planungen für die Einrichtung bzw. den Bau neuer Bundeswehrliegenschaften wie insbesondere Kasernen, die in keinem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu bereits bestehenden Liegenschaften stehen, wurden seit dem 24. Februar 2022 begonnen (bitte der Gesamtzahl sowie differenziert nach Bundesländern nennen), und hat das Bundesministerium der Verteidigung seit dem 24. Februar 2022 alle angestoßenen Konversionsvorhaben von Bundeswehrliegenschaften gestoppt, um in Anbetracht der neuen sicherheitspolitischen Lage und des absehbaren Aufwuchses der Bundeswehr die notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten (bitte ggf. dazu ausführen, welche Vorhaben aus welchen Gründen nicht gestoppt wurden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 17. Januar 2025**

Am Standort Rostock wurde im August 2022 die Liegenschaft „Marinearsenal Warnowwerft“ für das Marinearsenal erworben.

Am Standort Bernsdorf (Sachsen) ist eine neue Kaserne für das Logistikbataillon 471 in Planung.

Es wurde seit 24. Februar 2022 eine Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurückgegeben. Hierbei handelt es sich um die „Generalfeldzeugmeister-Kaserne“ in Mainz. Die Rückgabe dieser Liegenschaft während des Jahres 2022 erfolgte auch vor dem Hintergrund des Interesses des Impferzeugers Biontech an dieser Liegenschaft im Lichte der COVID-Pandemie.

Bis auf weiteres werden keine größeren Liegenschaften oder nennenswerte Teile davon abgegeben. In früheren Jahren entschiedene Abgabepunkte werden überprüft, zeitlich verschoben oder ausgesetzt, um sie für eine strategische Flächenreserve der Streitkräfte nutzen zu können.

68. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie werden Jugendoffiziere für den Einsatz an Schulen im Rahmen von Vorträgen und Veranstaltungen ausgebildet, und anhand welcher pädagogischen Materialien werden sie für den Einsatz an Schulen geschult (wenn möglich bitte Leitfaden und hauptsächliche Schulungsmaterialien als Quelle angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 14. Januar 2025**

Die kompetenzorientierte Ausbildung von Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren der Bundeswehr basiert auf einschlägigen Vorschriften der Bundeswehr und ist in Trainings für neben- und hauptamtliche Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere unterteilt.

Ein dreiwöchiges Training für nebenamtliche Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere umfasst 110 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Die Akademie im Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr legt den Schwerpunkt auf die selbstständige Aneignung von Kompetenzen durch die Teilnehmenden, ganz im Sinne von handlungs- und praxisorientierter Erwachsenenbildung. Für künftige nebenamtliche Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere der Bundeswehr beinhaltet die Ausbildung insbesondere die folgenden Aspekte:

Grundlagen der Kommunikation:

- Formen und Prozesse,
- Situationen, Rollen und Verhaltenserwartungen,
- Informationsstruktur, Sprache und Verständlichkeit

Individuelle Kompetenzen:

- Grundlagen der deutschen Sicherheitspolitik, insbesondere Kernaufgaben der Bundeswehr im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme,
- Vermittlung von Grundlagen der Auslandseinsätze und anerkannten Missionen der Bundeswehr, insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen der Mandatierung,
- Grundlagen der Informationsarbeit der Bundeswehr, insbesondere im Themenfeld der Öffentlichkeitsarbeit,
- Beratung der eigenen Vorgesetzten in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei der Vorbereitung und Führung von Besuchergruppen,
- rechtliche Grundlagen der gesetzlichen Legimitation der Bundeswehr,
- grundlegende Sozialkompetenz bei der Vermittlung von bundeswehrrelevanten Themen auf Grundlage des Beutelsbacher Konsens,
- Bedeutung und Nutzung von digitalen Medien für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

Das dreiwöchige Training hauptamtlicher Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere baut auf den Lehrgang für nebenamtliche Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere auf und umfasst zusätzlich 110 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

Für hauptamtliche Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere der Bundeswehr beinhaltet die Ausbildung insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Vertiefung zur gesetzlichen Legimitation der Bundeswehr, den Auslandseinsätzen und anerkannten Missionen der Bundeswehr,
- weiterführende Aufgabenfelder der Informationsarbeit der Bundeswehr, insbesondere im Themenfeld der Öffentlichkeitsarbeit,
- Beratung der eigenen Vorgesetzten in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit,
- vertiefte Fach- und Methodenkompetenz in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere den Aufgaben und den Aufträgen der Bundeswehr im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme,

- vertiefte Sozialkompetenz bei der Vermittlung von bundeswehrrelevanten Themen auf Grundlage des Beutelsbacher Konsens,
- zielgruppengerechten Vermittlung von sicherheitspolitischen Themen, Rolle und Kernauftrag der Bundeswehr, sowie der Auslandseinsätze von Soldatinnen und Soldaten,
- Akquise und Beratung von Lehrkräften und Leitungspersonal für und über das Angebot und Bildungsportfolio der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere

Der Bereich der Kommunikationsausbildung zum Jugendoffizier ist durch wissenschaftliche Erkenntnisse aus einschlägiger Literatur geprägt und basiert zudem auf den zentralen Vorgaben für die Durchführung in der Bundeswehr.

69. Abgeordneter  
**Gerold Otten**  
(AfD)
- Wie viel der 60 im Afghanistan-Einsatz umgekommenen Bundeswehr-Soldaten (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/193958/umfrage/todesfaelle-bei-bundeswehrangehoerigen-im-einsatz-nach-einsatzgebiet/>) starben durch direkte und indirekte Feindeinwirkung, durch Unfälle und durch Suizid im Einsatz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 17. Januar 2025**

Die Todesursachen der 60 im Afghanistan-Einsatz umgekommenen Bundeswehrangehörigen lassen sich wie folgt zuordnen:

Gefallene durch direkte und indirekte Feindeinwirkung:	35
Verstorbene durch Unfälle:	12
Selbsttötungen/Suizid im Einsatz:	8
natürliche Tode:	5

70. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(Gruppe BSW)
- Wie hoch waren die Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien aus dem Bundeshaushalt (Kern- und Nebenhaushalte) im IST 2024 in Mrd. Euro sowie in Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt des gleichen Jahres?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 14. Januar 2025**

Eine Aussage zur abschließenden Höhe der Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien aus dem Bundeshaushalt (IST 2024) kann vor dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 nicht getroffen werden. Dieser Abschluss ist im Verlauf des Januars 2025 zu erwarten.

Dies betrifft auch die anderen Ressorts, aus deren Einzelplänen Anteile in den Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien integriert sind. Deren tatsächliche Ausgaben 2024 werden in einer Ressortabfrage nach Jahresabschluss 2024 ermittelt, die erfahrungsgemäß einige Wochen Zeit zusätzlich in Anspruch nimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

71. Abgeordnete  
**Dr. Astrid Mannes**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien bekannt, wonach in vielen Teebeuteln (Aufgussbeutel) Mikroplastik enthalten ist, das beim Aufbrühen freigesetzt wird und zu negativen gesundheitlichen Folgen der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere zur Beeinträchtigung des Hormonhaushaltes und eines höheren Risikos von Krebstumoren führen kann, und wenn ja, seit wann hat die Bundesregierung davon Kenntnis, und was hat sie unternommen, um die Verbraucher bezüglich dieses Risikos zu informieren und davor zu schützen ([www.fr.de/panorama/studie-deckt-auf-bereits-eine-tasse-reicht-teebeutel-geben-milliarden-mikroplastik-partikel-ab-zr-93492473.html](http://www.fr.de/panorama/studie-deckt-auf-bereits-eine-tasse-reicht-teebeutel-geben-milliarden-mikroplastik-partikel-ab-zr-93492473.html); [www.focus.de/gesundheit/ratgeber/hormone/plastik-noch-riskanter-als-gedacht-jeder-ist-damit-belastet-so-gefaehrlich-sind-umwelthormone\\_id\\_10934785.html](http://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/hormone/plastik-noch-riskanter-als-gedacht-jeder-ist-damit-belastet-so-gefaehrlich-sind-umwelthormone_id_10934785.html); [www.geo.de/wissen/gesundheit/krebs--mikroplastik-konnte-ausbreitung-von-metastasen-foerdern-3453860.html](http://www.geo.de/wissen/gesundheit/krebs--mikroplastik-konnte-ausbreitung-von-metastasen-foerdern-3453860.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 13. Januar 2025**

Der Bundesregierung ist die in dem Artikel der Frankfurter Rundschau zitierte Studie aus dem Jahre 2019 von Hernandez et al. zur Freisetzung von Mikroplastikpartikeln aus Kunststoff-Teebeuteln bekannt. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das die zuständigen Bundesressorts – hier das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – zu etwaigen Risiken bei Lebensmittelbedarfsgegenständen (zum Beispiel Teebeutel) berät, hat sich, neben anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, bereits im Jahr 2020 mit der Studie auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat das BfR eigene Experimente durchgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht (Busse et al., 2020, DOI: 0.1021/acs.est.0c03182).

Zusammenfassend zeigt sich nach Ansicht des BfR, dass die von Hernandez et al. (2019) berichteten Anzahlen an Mikroplastikpartikeln nicht stimmig und deutlich zu hoch sind. Zudem sprechen weitere Untersuchungen gegen die Annahme, die Mikroplastikpartikel würden aus den Teebeuteln während des Kochvorgangs freigesetzt. Ein wesentlicher Kritikpunkt sei, dass die Anzahl der Mikroplastikpartikel mit einem Durchmesser größer als ein Mikrometer vermutlich um zwei bis drei Größenordnungen zu hoch ist. Weiterhin handele es sich bei einem Großteil der von Hernandez et al. (2019) gefundenen Partikel nicht um Mikroplastikpartikel, sondern um Substanzen (Oligomere), die aus den eingesetzten Kunststoffen in heißes Wasser migrieren können. Diese Substanzen wurden einer Risikobewertung durch das BfR unterzogen und stellen in den berichteten Mengen kein Gesundheitsrisiko dar. Näheres kann unter dem Link <https://mobil.bfr.bund.de/cm/343/polvamid-ku-e-chenutensilien-kontakt-mit-heissen-lebensmitteln-moeglichst-kurz-hal>

ten.pdf eingesehen werden. Weitere Untersuchungen, unter anderem auch des BfR, zeigen, dass Mikroplastikpartikel nicht aus den Teebeuteln selbst freigesetzt werden, sondern auf der Oberfläche der Teebeutel bereits vorher vorhanden waren und durch den Kochvorgang teilweise abgewaschen wurden.

Zur Rolle von Mikroplastikpartikeln in der Tumorentstehung liegen dem BfR keine belastbaren für die Risikobewertung verwendbaren Daten vor. Im Rahmen der in dem Geo-Artikel genannten wissenschaftlichen Arbeit von Brynzak-Schreiber et al. (Chemosphere, 2024) wurden Untersuchungen zum Einfluss von Mikro- und Nanoplastikpartikeln auf die Migration von Tumorzellen in vitro durchgeführt. Die Relevanz dieser Daten für die Humankanzerogenese ist nach Angaben des BfR unklar. Eigene Untersuchungen des BfR mit verschiedenen Modellpartikeln zur oralen Aufnahme von Mikroplastikpartikeln in Mäusen oder mittels Zellkulturversuchen ergaben keine Hinweise auf Schädigungen des Darmgewebes oder anderer Zellen. Aufgrund der unzureichenden Datenlage kann laut BfR derzeit noch keine zusammenfassende Bewertung der Wirkung von Mikroplastikpartikeln auf die Darmbarriere oder den menschlichen Körper erfolgen. Belege für schädigende Auswirkungen von Mikroplastikpartikeln auf die menschliche Gesundheit liegen dem BfR aber nicht vor.

72. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Ist der Bundesregierung die Studie des Deutschen Raiffeisenverbandes zur Umsetzung des Artikels 148 der EU-Marktordnung bekannt, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 14. Januar 2025**

Der Bundesregierung ist die Studie des Informations- und Forschungszentrums für Ernährungswirtschaft e. V. (ife), auf die sich der Deutsche Raiffeisenverband bezieht, bekannt. Die Ergebnisse der Studie sind – wie viele andere auch – im Prozess der Erarbeitung einer möglichen Verordnung zur nationalen Anwendung von Artikel 148 GMO erörtert worden.

73. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Arbeit der Zukunftskommission Landwirtschaft, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass diese in ihren Zielsetzungen gescheitert ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 14. Januar 2025**

Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) hat sich als ein Forum des Interessenausgleichs bewährt. Sie hat gezeigt, dass es auch in herausfordernden Zeiten möglich ist, Kompromisse zu erzielen, wenn alle konstruktiv miteinander reden und Lösungen finden wollen.

In ihrem Bericht „Zukunft Landwirtschaft Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten“ von November 2024 gibt die ZKL einen strategischen Ausblick auf eine zukunftsfähige Agrar-, Umwelt- und Tierschutzpolitik und legt Empfehlungen für eine neue Kultur der Zusammenarbeit sowie für zehn Handlungsfelder vor.

Die Bundesregierung sieht die Arbeiten der ZKL als eine wichtige Basis für die politische Arbeit jeder kommenden Bundesregierung an, um den notwendigen grundlegenden Wandel für ein nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem weiter zu gestalten. Die Bundesregierung begrüßt es, wenn Formate des Interessenausgleichs gemeinsam Ansatzpunkte und konstruktive Ideen für die Gestaltung der Zukunft entwickeln. Die Verantwortung für die konkrete Politikgestaltung liegt bei der Bundesregierung und dem Gesetzgeber.

74. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Betrachtet die Bunderegierung die verpflichtende Herkunftskennzeichnung als mittlerweile obsolet, oder verfolgt sie das Ziel überhaupt noch, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 14. Januar 2025**

Die Regelungen zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln nach dem allgemeinen Lebensmittelkennzeichnungsrecht sind auf EU-Ebene abschließend geregelt. Den EU-Mitgliedstaaten verbleibt daher nur ein geringer Spielraum für eigene Regelungen. Die Bundesregierung hat diesen genutzt und die geltenden EU-Regeln für vorverpacktes frisches, gekühltes oder gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch auf nicht vorverpackte Ware, also zum Beispiel Fleisch in der Kühltheke, ausgeweitet. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zudem einen Entwurf für die Ausweitung der Herkunftskennzeichnung von Rind-, sowie Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch in der Außer-Haus-Verpflegung vorgelegt. Dieser befindet sich in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene weiter für die Ausweitung der Herkunftskennzeichnung ein.

75. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Führt das geplante MERCOSUR-Abkommen nach Wissen der Bunderegierung zu einem erhöhten Preisdruck bei den deutschen Landwirten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der noch nicht in Kraft getretenen EU-Richtlinie zu entwaldungsfreien Lieferketten hinsichtlich des geplanten Bürokratieabbaus bei den deutschen Rinderhaltern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 14. Januar 2024**

Der Marktzugang für Agrarprodukte in die Europäische Union (EU) wird durch das Handelsabkommen mit den MERCOSUR-Staaten nicht

vollständig liberalisiert. Für sensible Agrarprodukte wie Rindfleisch, Geflügel, Zucker und Ethanol sieht das Abkommen eine Zollbegünstigung nur für begrenzte Quoten vor, so dass nur eine limitierte Menge von Produkten zollermäßig in die EU eingeführt werden kann. Zudem ist eine schrittweise Liberalisierung des Marktzugangs über mehrere Jahre hinweg vorgesehen. Berechnungen des Thünen-Instituts auf Grundlage der im Jahr 2019 erzielten Einigung, welche unter dem Link [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn062201.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn062201.pdf) eingesehen werden können, kommen zu dem Ergebnis, dass sensible Agrarprodukte weiterhin geschützt und nur sehr geringe Produktionsrückgänge in der EU-Landwirtschaft zu erwarten seien. Zugleich eröffnet das Abkommen Exportchancen für europäische Agrarprodukte durch einen verbesserten Zugang zu den Märkten der MERCOSUR-Staaten und die Anerkennung geografischer Angaben (Schutz vor Nachahmungen traditioneller Erzeugnisse). Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 130 des Abgeordneten Frank Rinck auf Bundestagdrucksache 20/14188, S. 102 f. und auf die Schriftliche Frage 75 des Abgeordneten Albert Stegemann auf Bundestagdrucksache 20/14393, S. 65 verwiesen.

Die EU-Verordnung 1115/2023 für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) ist am 29. Juni 2023 in Kraft getreten und wird für große und mittlere Unternehmen ab dem 30. Dezember 2025 und für kleine Unternehmen ab dem 30. Juni 2026 anzuwenden sein. Die gemäß EU-Verordnung 2024/3234 verlängerte Übergangsphase gilt nicht für Unternehmen, die mit Produkten handeln, die bereits von der EU-Holzhandelsverordnung (995/2010) erfasst werden.

Die Bundesregierung plant die Umsetzung der EUDR in der deutschen Rinderhaltung über das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT). Dadurch können die EU-Vorgaben zur jährlichen Vorlage einer Sorgfaltserklärung und Weitergabe der entsprechenden Referenznummer entlang der Lieferkette in der Rinderhaltung bürokratiearm und effizient erfüllt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Entwaldungsfreie Lieferketten: Bürokratieaufwand für deutsche Land- und Forstwirte und mögliche Verschiebung des Anwendungsbereichs“ auf Bundestagdrucksache 20/12164, Frage 7, S. 4 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

76. Abgeordnete  
**Andrea Lindholz**  
(CDU/CSU)
- Wie möchte die Bundesregierung dagegen vorgehen, dass Personen Erklärungen gemäß § 2 des Selbstbestimmungsgesetzes in dem Wissen abgeben können, den Geschlechtseintrag und den Vornamen nur vorübergehend zu ändern, oder entsprechen solche Erklärungen, die eine Identitätsänderung von vornherein nur vorübergehend beabsichtigen, dem Sinn und Zweck des Gesetzes mit Blick auf öffentliche Sicherheitsanforderungen und den Rechtsverkehr (s. [www.bild.de/politik/inland/frau-mann-divers-jeden-tag-wechselten-100-deutsche-ihr-geschlecht-67647dfea34dcb59b66673fe](http://www.bild.de/politik/inland/frau-mann-divers-jeden-tag-wechselten-100-deutsche-ihr-geschlecht-67647dfea34dcb59b66673fe))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 14. Januar 2025**

§ 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) sieht eine Sperrfrist vor, die eine erneute Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen vor Ablauf eines Jahres ausschließt.

Die Sperrfrist soll dem Übereilungsschutz dienen und verdeutlicht der erklärenden Person die Ernsthaftigkeit ihrer Erklärung. Damit bezweckt die Sperrfrist auch, dass Personen, die in Erwägung ziehen, die Regelung aus anderen Gründen nutzen zu wollen, als aus dem Bedürfnis, Geschlechtseintrag und Geschlechtsidentität in Einklang zu bringen, davon abgehalten werden (vgl. Bundestagsdrucksache 20/9049, S. 40). Darüber hinaus dient auch die Versicherung nach § 2 Absatz 2 SBGG, dass der gewählte Geschlechtseintrag der eigenen Geschlechtsidentität – dem selbst empfundenen Geschlecht – am besten entspricht, dem Schutz vor einer etwaigen zweckwidrigen Inanspruchnahme.

Bei einer im Jahr 2022 von der Nichtregierungsorganisation Transgender Europe durchgeführten Befragung hat keiner der befragten europäischen Staaten, in denen es bereits niedrigschwellige Möglichkeiten zur Änderung des Geschlechtseintrags gibt, von Anträgen auf Änderung des Geschlechtseintrags berichtet, die mit betrügerischer Absicht oder zur Begehung einer Straftat gestellt wurden (Köhler, Self-determination models in Europe: Practical experiences, 2022, S. 16 ff.). Hinsichtlich etwaiger sicherheitsrelevanter Aspekte wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 20/13047 verwiesen.

77. Abgeordnete **Bettina Margarethe Wiesmann** (CDU/CSU) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Eigenleistung freier Träger der Jugendhilfe an der Finanzierung der Erziehungsberatung nach § 28 des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII; bitte für jedes Bundesland separat aufschlüsseln), und welche Gründe bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung dafür, dass freie Träger, wie mir bekannt geworden ist, bei der Finanzierung der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII Eigenanteile leisten, obwohl die Finanzierung ambulanter Leistungen, welche einen subjektiven Rechtsanspruch begründen, nach § 77 SGB VIII erfolgen müsste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 17. Januar 2025**

In Erziehungsberatungsstellen erhalten Kinder, Jugendliche und Familien allgemeine Informationen oder Hilfe und Unterstützung. Vielerorts sind sie eine niedrigschwellige Anlaufstelle für ein sehr breites Spektrum von Fragen, Themen und Anlässen in familiären Kontexten. Dies betrifft insbesondere allgemeine Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen oder jedwede Konflikte oder Schwierigkeiten in der Familie.

Als solches sind sie ein essentielles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und häufig ein Ausgangspunkt für die Entwicklung einer bedarfsgerechten weiteren Unterstützung. Die Beratung wird sowohl in freier als auch in öffentlicher Trägerschaft erbracht. Vor dem Hintergrund des breiten Beratungsspektrums ist die Ausgestaltung der Finanzierung vieltalig mit landesspezifischen Besonderheiten.

So gibt es z. B. länderspezifische Förderungen von Kommunen die, im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Erziehungsberatungsstellen in ausreichendem und bedarfsgerechtem Umfang vorhalten.

Entsprechend erfasst die amtliche Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nur die Ausgaben der öffentlichen Seite für die Erziehungsberatungsstellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

78. Abgeordnete  
**Barbara Benkstein**  
(AfD)
- Warum sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung kommerzielle KI-, Daten- und Digitalunternehmen wie Meta, Google und Open AI möglicherweise Zugriff auf die Daten der ab 2025 verbindlichen elektronischen Patientenakte (ePA) zu Trainingszwecken ihrer Sprachmodelle erhalten, und besteht für die Patienten, die sich zum Anlegen einer solchen ePA entschieden haben, die Möglichkeit, ihre gegebenenfalls pseudonymisierten Daten für diesen Verwendungszweck sicher zu sperren, ohne dafür Nachteile bei der medizinischen Behandlung oder bei Versicherungsleistungen in Kauf nehmen zu müssen (vgl. Heilen mit Daten, in: FAZ, 7. Januar 2025, Seite T 4)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 15. Januar 2025**

Unternehmen erhalten keinen Zugriff auf ePA-Daten (ePA  $\triangleq$  elektronische Patientenakte). Für bestimmte gesetzlich festgelegte und im öffentlichen Interesse liegende Zwecke kann ein Zugang zu pseudonymisierten Daten über das Forschungsdatenzentrum Gesundheit beantragt werden. Bei Bewilligung erfolgt der Datenzugang datenschutzkonform über sichere Verarbeitungsumgebungen. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Der Missbrauch oder Versuch einer Re-Identifizierung wird zudem mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr geahndet.

Wer seine Daten nicht teilen möchte, kann der Nutzung der ePA-Daten zu Forschungszwecken widersprechen, ohne dass hierdurch Nachteile bei der medizinischen Behandlung oder bei den Versicherungsleistungen entstehen. Auch das ist gesetzlich geregelt (vgl. § 363 Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V).

79. Abgeordnete  
**Barbara Benkstein**  
(AfD)
- Welchen Handlungsbedarf erkennt die Bundesregierung angesichts der vom Chaos Computer Club (CCC) wiederholt aufgedeckten Sicherheitsmängel der seit Jahresbeginn 2025 in ausgewählten Modellregionen eingeführten elektronischen Patientenakte (ePA, vgl. [www.ccc.de/de/updates/2024/ende-der-epa-experimente](http://www.ccc.de/de/updates/2024/ende-der-epa-experimente)), und hält die Bundesregierung bei der verbindlichen Einführung der ePA weiter an einer zentralen Speicherung der Daten aller gesetzlich Versicherten auf den Servern der gematik sowie der Widerspruchslösung zu ihrer Einrichtung fest (vgl. [www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelles-stellungnahme-zu-m-ccc-vortrag-zur-epa-fuer-alle](http://www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelles-stellungnahme-zu-m-ccc-vortrag-zur-epa-fuer-alle))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 17. Januar 2025**

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz) wurden die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle im Widerspruchsverfahren geschaffen. Die ePA wird den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten vorantreiben und die Versorgung gezielt unterstützen.

Die Krankenkassen stellen ihren Versicherten eine ePA zur Verfügung. Die Daten der ePA werden folglich nicht auf Servern der gematik, sondern auf Servern des jeweiligen Aktensystemanbieters gespeichert, den die jeweilige Krankenkasse mit der Bereitstellung beauftragt hat.

Die Bundesregierung nimmt die durch den Chaos Computer Club (CCC) veröffentlichten Hinweise zur Sicherheit der elektronischen Patientenakte (ePA) sehr ernst. Die vom CCC beschriebenen Probleme sind länger bekannt und werden gelöst. Darüber hat sich das BMG auch vor dem 38. Chaos Communication Congress (38C3) mit dem CCC ausgetauscht. Das BMG und die gematik stehen insbesondere im intensiven Austausch mit den zuständigen Sicherheitsbehörden wie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und es wurden bereits technische Lösungen zum Unterbinden der Angriffsszenarien konzipiert, deren Umsetzung jeweils rechtzeitig abgeschlossen sein wird. Für die am 15. Januar 2025 gestartete Pilotphase bedeutet dies, dass zunächst nur die in der Modellregion teilnehmenden und explizit gelisteten Leistungserbringer („Whitelisting“) auf die ePA der Versicherten zugreifen können.

Vor dem bundesweiten Rollout bei den Leistungserbringern werden weitere technische Lösungen umgesetzt und abgeschlossen sein, welche in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelt und abgestimmt wurden. Somit steht weder der kontrollierten Inbetriebnahme in den Modellregionen noch dem bundesweiten Rollout nach Umsetzung der Maßnahmen etwas entgegen. Die ePA für alle kann sicher von Arztpraxen, Krankenhäusern, Apotheken sowie Patientinnen und Patienten genutzt werden.

80. Abgeordneter  
**Alexander Dobrindt**  
(CDU/CSU)
- Wie viele und welche der vom Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach angekündigten Präventions- und Aufklärungskampagnen hat das Bundesministerium für Gesundheit bzw. die Bundesregierung seit Inkrafttreten des Cannabis-Gesetzes durchgeführt (bitte die Dauer und den Verbreitungsgrad der Kampagnen [Anzahl von Jugendlichen, die über diese Kampagnen informiert wurden] angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. Januar 2025**

Der Bundesminister für Gesundheit hat die Notwendigkeit wirksamer cannabisbezogener Prävention gerade im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Cannabisgesetz stets betont. Zur Verbesserung des Wissensstandes zu den möglichen Risiken des Cannabiskonsums –

vor allem den Auswirkungen auf das noch in Entwicklung befindliche Gehirn Jugendlicher und junger Erwachsener – startete das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im August 2023 die Informationskampagne „Cannabis: Legal, aber...“. Seit Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 109) im April 2024 wurde diese bis Ende 2024 fortgeführt. In der Ansprache wurde dabei ein besonderer Fokus auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre sowie auf deren direktes soziales Umfeld gelegt. Mit einer bundesweiten Mediakampagne, die verschiedene zielgruppenspezifische Maßnahmen wie Hörfunk, Digital Out of Home, Digital Ads und Citycards beinhaltete, wurde über die neuen Regelungen des Gesetzes sowie insbesondere über die Risiken der Cannabiskonsums für junge Menschen informiert. Die Mediakampagne, die von Mitte Mai bis Mitte Juni 2024 sowie Anfang bis Mitte August 2024 lief, konnte insgesamt ca. 408.250.000 Bruttokontakte erzielen. Über die BMG-Kanäle in den Sozialen Medien konnte die Kampagne 2024 eine Reichweite von 34 Millionen Impressionen erreichen. Eine spezifischere Aufschlüsselung dieser Kontakte nach den Zielgruppen ist nicht möglich.

Darüber hinaus sieht das Konsumcannabisgesetz vor, Präventionsmaßnahmen im Cannabisbereich und Maßnahmen zur Resilienzstärkung insbesondere für die vulnerable Gruppe der Kinder und Jugendlichen auszubauen und weiter zu entwickeln. Als Fachbehörde im Geschäftsbereich des BMG übernimmt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) diese Aufgabe und stellt Angebote zur Cannabisprävention zur Verfügung, die von den Ländern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie auch direkt von den Zielgruppen genutzt werden können.

Einzelne digitale Präventions- und Aufklärungsangebote und -kampagnen der BZgA zur Cannabisprävention sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. Ein Aufschlüsseln nach Altersgruppen ist bei den entsprechenden Angeboten nicht möglich.

<b>Internetseite</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Seitenansichten (01.04.2024 bis 31.12.2024)</b>
www.cannabispraevention.de	Jugendliche, Eltern und Fachkräfte	773.238
www.infos-cannabis.de	Gesamtbevölkerung, u. a. Informationen zur aktuellen Gesetzeslage und Übersicht der Beratungsangebote	87.178
www.drugcom.de	(drogenaffine) junge Menschen, Eltern und Fachkräfte	6.269.439

Social Media-Kanal	Zielgruppe	Followerzahl (bis 31.12.2024)
Instagram-Kanal von „cannabispraevention.de“ www.instagram.com/cannabispraevention/	Jugendliche, Eltern, Fachkräfte	5.261
YouTube-Kanal von „cannabispraevention.de“ www.youtube.com/@CannabisPraevention	Jugendliche	1.590
TikTok-Kanal von „cannabispraevention.de“ www.tiktok.com/@suchtpraevention	Jugendliche	475
YouTube-Kanal von „drugcom.de“ www.youtube.com/@drugcomde1	junge Erwachsene	20.900

#### Motiv-Kampagne „Young, Wild & ...“:

- Motiv-Kampagne „Young, Wild & ...“, Zeitraum 10. Oktober 2024 bis 10. November 2024, drei Motive; die Zielgruppe der unter 18-Jährigen wurde vorrangig mit dem Slogan „Young, Wild & Clean“ erreicht, die über 18-Jährigen und jungen Erwachsenen mit „Young, Wild & Informed“.
- Ausspielungsformate: Website Ads, Social Media Ads, Out-of-Home-Poster in Szenevierteln von Großstädten sowie Schulen und Vereinen (ca. 9.000 Flächen), Displays, Edgar Gratis Postkarten, (ca. 2,3 Millionen Stück)
- Online (Display Ads, Social Ads (TikTok und Snapchat), Stream Display Ads, etc.): 53,8 Millionen Kontakte.

81. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass nach Aussage des Leiters der Abteilung Secure Software Engineering, der die von der gematik GmbH beim Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT (Fraunhofer SIT) in Auftrag gegebene Sicherheitsstudie zum ePA System betreut hat, die gematik als Auftraggeberin entschieden hat, fremdstaatliche Akteure wegen fehlender Relevanz nicht in die Sicherheitsbetrachtung einzubeziehen, obwohl das Fraunhofer SIT in eben dieser Studie selbst angibt, dass fremdstaatliche Akteure sowohl über hohe finanzielle, als auch über hohe technische Ressourcen verfügen und daher mit „hoher Relevanz“ zu bewerten wären (vgl. Sicherheitsanalyse des Gesamtsystems ePA für alle, [www.gematik.de/media/gematik/Medien/ePA\\_fuer\\_alle/Abschlussbericht\\_Sicherheitsanalyse\\_ePA\\_fuer\\_alle\\_Fraunhofer\\_SIT.pdf](http://www.gematik.de/media/gematik/Medien/ePA_fuer_alle/Abschlussbericht_Sicherheitsanalyse_ePA_fuer_alle_Fraunhofer_SIT.pdf), S. 22 und [www.zeit.de/digital/datenschutz/2024-12/elektronische-patientenakte-it-sicherheit-datenschutz-geheimdienste](http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2024-12/elektronische-patientenakte-it-sicherheit-datenschutz-geheimdienste)), und würden die Bundesregierung und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vor diesem Hintergrund auch Geheimnisträgerinnen und Geheimnisträgern, vor allem solchen mit besonders sensiblen Gesundheitsinformationen, die Nutzung der elektronischen Patientenakte 3.0 angesichts der bestehenden Risikolage mit hybrider Kriegsführung, u. a. durch staatliche Akteure aus Russland, zum Zeitpunkt ihrer Einführung empfehlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. Januar 2025**

Fremdstaatliche Akteure und deren Angriffsvektoren werden sowohl im Gutachten vom Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie als auch in den Sicherheitsanalysen der gematik berücksichtigt. Den im Bereich der Telematikinfrastruktur bestehenden Bedrohungen wird bereits wirkungsvoll entgegengewirkt. Technisch werden derzeit weitere Sicherheitskomponenten eingebaut, die internationalen Angreifern das massenhafte Abgreifen von Daten unmöglich machen. Im europäischen Vergleich verfügt Deutschland damit über eine der sichersten Infrastrukturen im Gesundheitswesen überhaupt, welche unter Einbeziehung der obersten Sicherheits- und Datenschutzbehörden konzipiert wurden.

82. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie plant die Bundesregierung bis zur Einführung der elektronischen Patientenakte 3.0 („ePA für alle“) alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger analog zu Beipackzetteln von Medikamenten so über Risiken und Einschränkungen in den Funktionen und für die informationelle Selbstbestimmung der ePA 3.0 zu informieren, dass diese eine tatsächlich informierte Entscheidung für oder gegen die Nutzung der ePA 3.0 treffen können, wie es der Verbraucherzentralen Bundesverband am 5. Dezember 2024 öffentlich forderte ([www.vzbv.de/pressemitteilungen/elektronische-patientenakte-krankenkassen-informieren-unzureichend](http://www.vzbv.de/pressemitteilungen/elektronische-patientenakte-krankenkassen-informieren-unzureichend)), und plant die Bundesregierung zu evaluieren, ob sich zum Zeitpunkt der Einführung der ePA 3.0 in der Opt-Out Variante die betroffenen Versicherten ausreichend informiert sehen (vgl. Insights-Bericht der Gematik „Status quo „ePA für alle“, Ein Stimmungsbild vor dem Rollout 2025“ vom 10. Dezember 2024, wonach noch im Oktober 2024 erst 34 Prozent der Bevölkerung laut einer repräsentativen Befragung angaben, ausreichend über die ePA für alle informiert zu sein und 41 Prozent der Befragten die ePA noch nicht einmal dem Namen nach kannten: [www.gematik.de/telumatikinfrastruktur/ti-atlas/einblicke/insights/](http://www.gematik.de/telumatikinfrastruktur/ti-atlas/einblicke/insights/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. Januar 2025**

Die Krankenkassen als Anbieter der elektronischen Patientenakte (ePA) sind gesetzlich verpflichtet, alle Versicherten umfassend sowie gemäß § 343 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form zu informieren, bevor eine ePA zur Verfügung gestellt wird. Die gesetzlich vorgesehenen Pflichtinformationen sollen allen Versicherten die Möglichkeit für eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und fundierte Entscheidung über die Nutzung der elektronischen Patientenakte bieten. Die Information aller gesetzlich Versicherten durch die Krankenkassen muss bis sechs Wochen vor der Einführung der ePA für alle, die am 15. Januar 2025 eingeführt wird, erfolgt sein. Die Überwachung und die Einhaltung der Vorgaben obliegt den zuständigen Aufsichtsbehörden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass alle gesetzlich Versicherten informiert wurden und sich auch weiterhin bei ihren Krankenkassen informieren können.

Um alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Leistungserbringenden, möglichst gut zu informieren und auf die ePA vorzubereiten, ist am 30. September 2024 die Informations- und Fachkampagne des Bundesministeriums für Gesundheit gestartet. Aufgrund der bundesweiten Kampagne ist davon auszugehen, dass die Aufklärung und Information aller Versicherten weiter gesteigert werden konnte. Bis zum Start der ePA für alle am 15. Januar 2025, und auch darüber hinaus, wird die Bundesregierung weiterhin auf verschiedenen Wegen die Versicherten über die ePA für alle informieren.

83. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg**  
(Gruppe Die Linke)
- Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nach dem Vortrag zu Sicherheitsrisiken bei der elektronischen Patientenakte (ePA) 3.0 auf dem 38C3 in Hamburg am 27. Dezember 2024 in Bezug auf diese Sicherheitsrisiken (bitte für jede/s genannte Risiko/Sicherheitslücke den jeweiligen Handlungsbedarf spezifizieren, bzw. mit nein antworten, wo es keinen gibt), und hält sie vor dem Hintergrund dieser Gesamtrisiken entweder eine Verschiebung der Einführung der ePA 3.0 für alle (mit Opt-out-Möglichkeit) oder einen Wechsel auf Einführung der ePA 3.0 nach dem bisher geltenden Freiwilligkeitsprinzip (Opt-In) zum aktuell geplanten Zeitpunkt für denkbare Szenarien (ggf. auch eine Kombination beider Szenarien), um die Folgen möglicher Sicherheitsrisiken für Nutzende der ePA für alle zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. Januar 2025**

Die Bundesregierung nimmt die durch den Chaos Computer Club (CCC) veröffentlichten Hinweise zur Sicherheit der elektronischen Patientenakte (ePA) sehr ernst. Die vom CCC beschriebenen Probleme sind länger bekannt und werden gelöst. Darüber hat sich das BMG auch vor dem 38. Chaos Communication Congress (38C3) mit dem CCC ausgetauscht. Das BMG und die gematik stehen insbesondere im intensiven Austausch mit den zuständigen Sicherheitsbehörden wie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und es wurden bereits technische Lösungen zum Unterbinden der Angriffsszenarien konzipiert, deren Umsetzung jeweils rechtzeitig abgeschlossen sein wird. Für die ab 15. Januar 2025 startende Pilotphase bedeutet dies, dass zunächst nur die in der Modellregion teilnehmenden und explizit gelisteten Leistungserbringer („Whitelisting“) auf die ePA der Versicherten zugreifen können.

Vor dem bundesweiten Rollout bei den Leistungserbringern werden weitere technische Lösungen umgesetzt und abgeschlossen sein. Dazu gehört insbesondere, dass organisatorisch sowohl die Prozesse zur Herausgabe als auch zur Sperrung von Karten sowie technisch das VSDM++-Verfahren nachgeschärft werden. Gleichzeitig werden zusätzliche Überwachungsmaßnahmen wie Monitoring und Anomalie-Erkennung implementiert. Somit steht weder dem Start in den Modellregionen zum 15. Januar 2025 noch dem darauffolgenden bundesweiten Rollout nach Umsetzung der Maßnahmen etwas entgegen. Die ePA für alle kann sicher von Praxen, Krankenhäusern, Apotheken sowie Patientinnen und Patienten genutzt werden.

84. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(Gruppe Die Linke)
- Sind die von der gematik GmbH am 27. Dezember 2024 vorgeschlagenen Maßnahmen (vgl. [www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelle-stellungnahme-zum-ccc-vortrag-zur-epa-fuer-alle](http://www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelle-stellungnahme-zum-ccc-vortrag-zur-epa-fuer-alle)) aus Sicht des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geeignet, um ein der Sensibilität von Gesundheitsdaten angemessenes Sicherheitsniveau beim Betrieb der elektronischen Patientenakte 3.0 zu erreichen, also eine Ausnutzung der in einem Vortrag auf dem 38C3 (38. Chaos Communication Congress) in Hamburg am 27. Dezember 2024 beschriebenen Sicherheitslücken, die sämtlich in der Praxis mit z. T. sehr geringem Aufwand von Sicherheitsforschenden ausgenutzt werden konnten, künftig zu verhindern, und welche konkreten Forderungen stellte ggf. die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit seit August 2024 bis 30. Dezember 2024 im Zusammenhang mit der Sicherheit der elektronischen Patientenakte 3.0 bezogen auf den Zeitpunkt ihrer Einführung an die Bundesregierung oder an die von ihr als Mehrheitsgesellschafterin kontrollierte gematik, nachdem die gematik und damit auch die Bundesregierung als ihre Mehrheitsgesellschafterin über diverse Sicherheitsrisiken informiert worden war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. Januar 2025**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) war und ist eng in die Abstimmung mit der gematik eingebunden. Die von der gematik vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom BSI als geeignet angesehen.

Von September bis Dezember 2024 fanden mehrere Termine zwischen der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), dem BSI und der gematik zur Bewertung des Risikos im Zusammenhang mit der dargestellten Schwachstelle statt. Hier wurde vornehmlich die Wirksamkeit der bereits getroffenen Maßnahmen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit besprochen. Zusätzlich war die BfDI dauerhaft in die regelmäßige Abstimmung zum Sicherheitskonzept mit gematik und BSI eingebunden.

85. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(Gruppe BSW)
- Wie viele Dosen der Chargen EX8679, FD7958, FC3095, EX3510, FE6975, EW8904, ER9480, ET3045, FD9234, EX3599 des COVID-19-Impfstoffes Comirnaty (BioNTech) wurden innerhalb Deutschlands seit seiner Zulassung ausgeliefert, und wie viele der Dosen dieser Chargen wurden wieder zurückgegeben (bitte jeweils nach den Chargennummern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 13. Januar 2025**

Die Mengen der innerhalb Deutschlands ausgelieferten Impfstoffdosen je Charge ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Eine Rückgabe der Dosen ist nicht erfolgt.

Chargen des COVID-19-Impfstoffs Comirnaty	Ausgelieferte Impfstoffdosen in Millionen
EX8679	3,4
FD7958	4,0
FC3095	4,0
EX3510	2,5
FE6975	3,6
EW8904	2,5
ER9480	1,7
ET3045	2,5
FD9234	3,0
EX3599	2,5

86. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass es nach Angaben von Betroffenen (vgl. <https://kobinet-nachrichten.org/2025/01/07/wie-ist-es-um-die-facharztversorgung-behinderter-menschen-bestellt/>) oftmals weder über die Terminvergabe der Krankenkasse noch im elektronischen Terminbuchungsverfahren kurz- oder langfristig einen MRT-Termin gibt, sobald das Merkmal „behindert“ bekannt wird, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um diese Versorgungslücke zu schließen, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 15. Januar 2025**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine validen Erkenntnisse vor. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 75 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung der Auftrag zur Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung für alle gesetzlich krankenversicherten Personen obliegt. § 75 Absatz 1a SGB V stellt zudem klar, dass der Sicherstellungsauftrag ebenfalls eine angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der vertragsärztlichen Versorgung beinhaltet. Hierzu haben die KVen die Versicherten im Internet in geeigneter Weise bundesweit einheitlich (siehe unter [www.116117.de](http://www.116117.de)) über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zur Versorgung (Barrierefreiheit) zu informieren. Zudem haben sie Terminservicestellen (TSS) zu betreiben, die bei Vorlage einer entsprechenden Überweisung einen Termin innerhalb von einer Woche mit einer maximalen Wartezeit von vier Wochen vermitteln müssen.

Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sind aufgrund ihrer Zulassung zur Erbringung der Leistungen verpflichtet, auf die Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung einen gesetzlichen Anspruch haben. Gemäß § 13 Absatz 7 des Bundesmantelvertrag-Ärzte dürfen sie die Behandlung eines gesetzlich Versicherten nur in bestimmten Gründen ablehnen. Relevant sind hier insbesondere die sogenannten begründeten Fälle. Diese können sich aus patientenindividuellen Aspekten ergeben (insbesondere Störung des Vertrauensverhältnisses) oder aufgrund einer tatsächlich bestehenden Überlastungssituationen der Vertragsärztin oder des Vertragsarztes vorliegen. Eine bestehende Behinderung stellt hingegen grundsätzlich kein Grund für die Ablehnung einer Behandlung dar.

Der Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, der am 2. Dezember 2024 vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht wurde, zeigt zudem konkrete Maßnahmen auf, um beispielsweise in Arztpraxen den Abbau von Barrieren zu fördern, die barrierefreie Kommunikation weiterzuentwickeln oder weitere spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen. Als weitere Maßnahme wurde im Aktionsplan festgehalten, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen im Sicherstellungsauftrag der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung explizit hervorgehoben werden sollen.

87. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Personen sich bis zum heutigen Tag für das Organspende-Register registriert haben (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und auf welchen Wegen diese auf das Register aufmerksam gemacht wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 15. Januar 2025**

Mit Stand 13. Januar 2025 haben 239.918 Menschen ihre Erklärung im Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende (Organspende-Register) eingetragen. Die Anzahl der Erklärungen wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die auch breit über das Organspende-Register informiert, regelmäßig veröffentlicht unter: [www.organspende-info.de/aktuelles/nachrichten/abgegebene-erklarungen-organspende-register/](http://www.organspende-info.de/aktuelles/nachrichten/abgegebene-erklarungen-organspende-register/).

Gemäß § 2a Absatz 1 Satz 7 des Transplantationsgesetzes informiert das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Form eines Jahresberichts über die im Register dokumentierten Erklärungen zur Organ- und Gewebespende, ihre Änderungen und Widerrufe in anonymisierter Form nach Anzahl, Geschlecht, Geburtsjahr und Bundesland, in dem die erklärende Person ihren Wohnsitz hat. Dieser Bericht wird erstmals bis zum 30. Juni 2025 veröffentlicht werden.

88. Abgeordnete  
**Dr. Sahra  
Wagenknecht**  
(Gruppe BSW)
- Wie viele Hausarztstellen und Facharztstellen (bezogen auf niedergelassene Fachärzte) waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2019 bis 2024 (bitte absolute Zahlen und prozentuale Anteile der Stellengesamtzahl) unbesetzt, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Arztpraxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) derzeit über eine oder mehr Komponenten von Barrierefreiheit verfügen (bitte jeweils absolute Zahl und prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Arztpraxen und MVZ angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 15. Januar 2025**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) veröffentlicht einmal im Jahr auf ihrer Internetseite (<https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/17017.php>) die Ergebnisse der Bedarfsplanungsumfrage der Kassenärztlichen Vereinigungen (sog. Strukturdaten, jeweils mit Stand 31. Dezember). Zum Stand 31. Dezember 2023 gab es danach in der Fachgruppe „Hausärzte“ bundesweit 5.082 und in den übrigen Arztgruppen insgesamt bundesweit 1.077 freie Niederlassungsmöglichkeiten (jeweils bis zur Sperrgrenze, die in der Regel bei einem Versorgungsgrad von 110 Prozent liegt). Jüngere Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. In der Anlage 1 ist eine Übersicht der freien Niederlassungsmöglichkeiten in den einzelnen Arztgruppen zu den Jahren 2018 bis 2023 auf Basis der Strukturdaten der KBV enthalten.<sup>4</sup>

Welche Kriterien der Barrierefreiheit die einzelnen Arztpraxen oder medizinischen Versorgungszentren (MVZ) jeweils erfüllen, ist der Artsuche der KBV auf ihrer Internetseite [www.116117.de](http://www.116117.de) zu entnehmen. Da der Bundesregierung keine validen Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele Arztpraxen und MVZ insgesamt eines oder mehrere Kriterien der Barrierefreiheit erfüllen, ist ein gesetzlicher Auftrag an die KBV vorgesehen. Diese Maßnahme ist bereits im Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen aufgeführt, der am 2. Dezember 2024 vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht wurde.

89. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Was bedeutete die Aussage in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 20/13973, die Behörden seien „auf das Meldeaufkommen vorbereitet“ gewesen im Zusammenhang mit der COVID-19-Impfkampagne konkret, und wurden spezifische Kapazitäten geschaffen oder Strategien entwickelt, um ein möglicherweise erhöhtes Meldeaufkommen, insbesondere für schwerwiegende Nebenwirkungen, effektiv zu bewältigen?

<sup>4</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14538 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. Januar 2025**

Die Inanspruchnahme der COVID-19-Impfung sowie das Auftreten von Nebenwirkungen wurden während der COVID-19-Pandemie kontinuierlich beobachtet und ausgewertet. Hinsichtlich der während der Impfkampagne vorgenommenen Anpassungen von Ressourcen im Bereich der Pharmakovigilanz beim Paul-Ehrlich-Institut wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 81 des Abgeordneten Thomas Dietz (AfD) in der Woche vom 21. Oktober 2024 (Bundestagsdrucksache 20/13511 vom 25. Oktober 2024, S. 66) verwiesen.

90. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Anhand welcher konkreten Daten wurde erstmalig ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis für COVID-19-Impfstoffen festgestellt (bitte den jeweilige Impfstoff und den entsprechenden Zeitpunkt der Feststellung angeben), und für welche Altersgruppen galt diese Bewertung jeweils (bitte als Tabelle beifügen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. Januar 2025**

Mit dem Datum der Erteilung der jeweiligen zentralen Zulassung wurde das positive Nutzen-Risiko-Verhältnis von COVID-19-Impfstoffen erstmalig bescheinigt. Grundlage für die Erteilung der zentralen Zulassung ist die Empfehlung zur Zulassung durch den zuständigen Ausschuss für Humanarzneimittel bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur.

Genehmigte Humanarzneimittel werden in das Arzneimittelregister der Gemeinschaft aufgenommen ([https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/html/index\\_en.htm](https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/html/index_en.htm)). Im Arzneimittelregister sind unter dem Reiter „COVID-19“ die jeweiligen Daten zur Zulassung sowie alle Änderungen und Erweiterungen der Zulassungen (z. B. Erweiterung der Altersindikation, neue Arzneimittelstärken) chronologisch und tabellarisch abgebildet.

Das jeweils genehmigte Anwendungsgebiet beinhaltet auch die Altersindikation und kann den verknüpften Produktinformationstexten entnommen werden, die Bestandteil der Zulassung sind (unter Spalte „Annex“).

Eine aktuelle Übersicht über die Zulassungsdaten sowie weitere Informationen der verschiedenen COVID-19-Impfstoffe sind u. a. auch der folgenden Tabelle des Paul-Ehrlich-Institutes zu entnehmen [www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html](http://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html).

91. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Wie erklärt das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), dass der Sicherheitsbericht, der bis zum 31. März 2023 geht und die Zahl von 3.315 Todesverdachtsfällen im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen nennt (vgl. [www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-03-23-aus-bulletin-zur-arzneimittelsicherheit-2-2023-s-12-29.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-03-23-aus-bulletin-zur-arzneimittelsicherheit-2-2023-s-12-29.pdf?__blob=publicationFile&v=5)), trotz eines früheren Erhebungszeitraums rund 1.800 Todesfälle mehr aufweist als die Excel-Datei (vgl. [www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/rohdaten-%20sicherheitsberichte/download-xls-uawdaten-2020-12-27-bis-2023-12-31.html?nn=169730&cms\\_dlConfirm=true](http://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/rohdaten-%20sicherheitsberichte/download-xls-uawdaten-2020-12-27-bis-2023-12-31.html?nn=169730&cms_dlConfirm=true)), die bis zum 31. Dezember 2023 geht und nur ca. 1.400 Todesfälle enthält, und welche Unterschiede in der Erhebungsweise oder Kategorisierung der Daten könnten diese Diskrepanz erklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 14. Januar 2025**

Die auf der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts veröffentlichten Tabellen zu Verdachtsfällen von Nebenwirkungen von COVID-19-Impfstoffen enthalten sämtliche Reaktionen, die im Rahmen des Spontanmeldesystems an das Paul-Ehrlich-Institut gemeldet wurden. Dabei gelten die internationalen Richtlinien zur Bearbeitung von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen, die in den Vorgaben der Europäischen Arzneimittel-Agentur zur Guten Pharmakovigilanz-Praxis (GVP-Modul VI) zu finden sind ([www.ema.europa.eu/en/documents/regulatory-procedural-guideline/guideline-good-pharmacovigilance-practices-gvp-module-vi-collection-management-and-submission-reports-suspected-adverse-reactions-medicinal-products-rev-2\\_en.pdf](http://www.ema.europa.eu/en/documents/regulatory-procedural-guideline/guideline-good-pharmacovigilance-practices-gvp-module-vi-collection-management-and-submission-reports-suspected-adverse-reactions-medicinal-products-rev-2_en.pdf)). Der Tod wird nur in solchen Verdachtsfällen als Reaktion gelistet, wenn die Todesursache unbekannt oder ungeklärt ist. Sollte die Ursache des Versterbens bekannt sein und diese wird als potenzielle Nebenwirkung eingestuft, wird in der Verdachtsfallmeldung lediglich die aufgetretene Reaktion als potenzielle Nebenwirkung gelistet. Aus diesem Grund entspricht die Anzahl der in der veröffentlichten Excel-Liste aufgeführten Reaktionen mit der Angabe „Tod“ nicht der Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle mit tödlichem Ausgang.

92. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Observed-versus-Expected-Analyse (OvE) des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) trotz mir bekannter methodischer Schwächen, wie der fehlenden alters- und seasonspezifischen Anpassung der Hintergrundinzidenz, der unvollständigen Einbeziehung von Sterberegisterdaten und der systematischen Unterberichterstattung von gemeldeten Nebenwirkungen, eine belastbare und valide Grundlage zur Detektion von Todesfällen nach COVID-19-Impfungen bietet, und wurden konkrete Maßnahmen ergriffen, um die potenzielle Verzerrung durch diese methodischen Einschränkungen zu minimieren, insbesondere im Hinblick auf die Validität der Ergebnisse und die frühzeitige Detektion von Risikosignalen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 14. Januar 2025**

Die Observed-versus-expected-Analyse ist eine anerkannte, wissenschaftliche Methode, die international zur Erkennung und Untersuchung von Risikosignalen genutzt wird. Die Annahme einer Unterberichterstattung wird bei der Auswertung der Ergebnisse berücksichtigt. Sofern vorhanden und angemessen, werden zudem altersspezifische Hintergrundinzidenzen zur Berechnung verwendet. Bei der Observed-versus-expected-Analyse handelt es sich allerdings nur um eine der genutzten Methoden zur Identifizierung und Analyse eines Risikosignals, die durch weitere Methoden ergänzt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

93. Abgeordnete  
**Barbara Benkstein**  
(AfD)
- Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Abschluss des in Presseberichten erwähnten gesonderten, dem Bund vorbehaltenen, Genehmigungsverfahrens zur B169-Großbrücke zu rechnen, ohne den die Errichtung der im Bundesverkehrswegeplan zur B169 gehörenden Brücke ja offenbar nicht beginnen kann, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung hierbei der Sachstand ([www.saechsische.de/lokales/meissen-lk/riesa/neubaustrecke-zwischen-riesa-und-salbitz-bund-soll-b169-grossbruecke-genehmigen-3LWXOOTGPRAAY7BL3RAXLCNE7LI.html](http://www.saechsische.de/lokales/meissen-lk/riesa/neubaustrecke-zwischen-riesa-und-salbitz-bund-soll-b169-grossbruecke-genehmigen-3LWXOOTGPRAAY7BL3RAXLCNE7LI.html); [www.bv-wp-projekte.de/strasse/B169-G30-SN-BB/B169-G30-SN-BB.html](http://www.bv-wp-projekte.de/strasse/B169-G30-SN-BB/B169-G30-SN-BB.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 14. Januar 2025**

Die Straßenbauverwaltung des Freistaats Sachsen arbeitet daran, den Bauwerksentwurf für die Brücke über den Raitzener Bach aufzustellen. Die Großbrücke ist ein wesentliches Element des 3. Planungsabschnitts (Salbitz – B 6) im Zuge des Neubaus der B 169 zwischen Riesa und Döbeln (A 14). Ziel der Straßenbauverwaltung Sachsen ist es, die Planungen Anfang des Jahres 2025 abzuschließen.

Der konkrete Zeitbedarf für die anschließende Beurteilung der Bauwerkplanungen durch das BMDV als Teil des Planungs- und Prüfprozesses wird maßgeblich von der Komplexität der Planungsaufgabe, vom Umfang der Planunterlagen sowie ggf. erforderlichen Planergänzungen bestimmt werden.

Über einen Baubeginn der Bauhauptarbeiten wird nach Abschluss der laufenden Projektplanungen für das Gesamtvorhaben entsprechend den dann gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten entschieden werden.

94. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)      Wie viel Kollisionen gab es in den letzten zehn Jahren innerhalb der Bundeswasserstraßen, die durch Binnenschiffe verursacht worden sind, u. a. mit Schleusentore (auch Wehre), und wie hoch waren die Reparaturkosten, die dadurch vom Steuerzahler getragen werden mussten, falls das Schiff über keine Haftpflichtversicherung verfügte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 15. Januar 2025**

Die Bundesregierung führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Die Schiffsunfalldatenbank HAVARIS erfasst sowohl Unfälle in der Berufsschifffahrt als auch in der Sport- und Freizeitschifffahrt. Eine isolierte Darstellung der Zahlen zur Berufsschifffahrt ist derzeit noch nicht möglich, soll aber demnächst umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind unter anderem datenschutzrechtliche Fragen mit den Ländern noch zu klären.

95. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- Was ist unter Bezugnahme auf die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 109 auf Bundestagsdrucksache 20/10863, auf meine Schriftliche Frage 100 auf Bundestagsdrucksache 20/9462, auf meine Schriftliche Frage 142 auf Bundestagsdrucksache 20/7751, auf meine Schriftliche Frage 175 auf Bundestagsdrucksache 20/7148 sowie auf meine Schriftliche Frage 188 auf Bundestagsdrucksache 20/4852 der Sachstand bezüglich der Abstimmung der Bundesregierung mit den Ländern zum Entwurf zur Änderung des Verkehrsblatts VkB1. Heft 23/2016, Nummer 180 (LA 20/7342.4/00) („Empfehlungen für Kamera-Monitor-Systeme für Fahrzeuge mit einer Sichtfeldeinschränkung insbesondere auch durch Vorbaumaßüberschreitung von mehr als 3,5 m“) und bezüglich der Veröffentlichung des Entwurfs im Verkehrsblatt durch die Bundesregierung, die nach Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 188 auf Bundestagsdrucksache 20/4852 bereits für das erste Quartal 2023 vorgesehen war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 15. Januar 2025**

Die Abstimmung mit den Ländern dauert an, da zu den überarbeiteten Verkehrsblattverlautbarungen noch Änderungswünsche bestehen.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr strebt weiter an, die Zustimmung der Länder zu erreichen, um ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustellen.

96. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung unter Bezugnahme auf ihre Antworten auf die Schriftliche Frage 107 auf Bundestagsdrucksache 20/10863 und auf die Schriftliche Frage 207 auf Bundestagsdrucksache 20/9662 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2021/664 der Kommission vom 22. April 2021 über einen Rechtsrahmen für den U-Space (U-Space-Gesetz) mit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit inzwischen final abgestimmt, und wenn ja, wann wurde der Entwurf final abgestimmt, und wenn nein, wann genau werden die Abstimmungen der Bundesregierung mit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit über den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2021/664 der Kommission vom 22. April 2021 über einen Rechtsrahmen für den U-Space (U-Space-Gesetz) final abgeschlossen sein?

97. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung unter Bezugnahme auf ihre Antworten auf die Schriftliche Frage 207 auf Bundestagsdrucksache 20/9662 und auf die Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 20/10863 die zunächst für das Frühjahr 2024 und dann für das erste Halbjahr 2024 angekündigte Ressortabstimmung zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2021/664 der Kommission vom 22. April 2021 über einen Rechtsrahmen für den U-Space (USpace-Gesetz) inzwischen eingeleitet, und wenn nein, für wann genau ist die Einleitung der Ressortabstimmung geplant, und wenn ja, wann genau soll Ressortabstimmung final abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 17. Januar 2025**

Die Fragen 96 und 97 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Das Gesetz zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2021/664 der Kommission vom 22. April 2021 über einen Rechtsrahmen für den U-Space (U-Space-Gesetz) soll die Voraussetzungen für eine effektive Nutzung von Drohnen im Luftraum schaffen und Deutschland als Vorreiter im Bereich der U-Space-Technologie und -Regulierung positionieren.

Der Gesetzentwurf kann aufgrund des vorzeitigen Endes der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht fristgerecht abgeschlossen und verabschiedet werden. Daher wird die nächste Bundesregierung über den Gesetzentwurf über ein U-Space-Gesetz zu entscheiden haben.

Im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen steht das Bundesministerium für Digitales und Verkehr in engem Kontakt mit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit.

98. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Planungsstand der im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltenen Ortsumfahrung Ballenstedt im Zuge der Bundesstraße 185 (BVWP-Projektnummer B185-G21-ST-T1), und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 13. Januar 2025**

Das Netz der Bundesfernstraßen wird entsprechend den Festsetzungen des vom Deutschen Bundestag im Jahr 2016 beschlossenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut. Darin ist die Ortsumfahrung Ballenstedt im Zuge der Bundesstraße B 185 in der nachrangigen Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf (mit Planungsrecht)“ enthalten.

Nach den Ergebnissen der Projektplanungen kann die favorisierte Umgehungsvariante nicht wirtschaftlich realisiert werden. Die Planungen

für den Bau einer Ortsumfahrung von Ballenstedt werden daher zurückgestellt und derzeit nicht weiterverfolgt.

99. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)
- Welche Veränderungen (beispielsweise organisatorische, strukturelle und inhaltliche) innerhalb der neu gegründeten DB InfraGO AG wurden ein Jahr nach dem Start der neuen Aktiengesellschaft konkret erreicht, und inwiefern führen diese internen Veränderungen zu einer Verbesserung der Arbeit der DB InfraGO AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 17. Januar 2025**

Bei der DB InfraGO AG handelt es sich um ein Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Daher hat der Vorstand die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten, ihre Geschäfte zu führen und die interne Organisation der Gesellschaft festzulegen. In seinem Kompetenzbereich entscheidet der AG-Vorstand autonom.

Im ersten Jahr der Gründung der DB InfraGO AG wurde ein Fundament geschaffen, um die Leistungsfähigkeit der Schiene in den kommenden Jahren Schritt für Schritt zu verbessern. Grundlage ist die Verschmelzung von DB Netz AG und DB Station&Service AG, um die Infrastruktur aus einem Guss zu gestalten und Effizienzen zu heben. Die Gemeinwohlorientierung wurde in der Satzung verankert, hieraus hat die DB InfraGO AG auch ein internes Leitbild abgeleitet. Ferner wurde die Führungsorganisation der DB InfraGO verschlankt. Auch das Vergütungssystem des Vorstands wird gemeinwohlorientiert fortentwickelt. Die DB InfraGO hat sich 2024 auch personell bundesweit verstärkt: In den operativen Bereichen wurden 4.168 Mitarbeitende neu eingestellt, darunter in der Instandhaltung und auf den Stellwerken.

Die organisatorische Weiterentwicklung der DB InfraGO ist noch nicht abgeschlossen. Es ist geplant, die DB Kommunikationstechnik GmbH, die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH sowie die Prüfstelle der DB Engineering & Consulting GmbH in die DB InfraGO zu integrieren. Die DB Energie GmbH soll als Tochter der DB AG organisatorisch weiterentwickelt werden, um die Bahnstrominfrastruktur zukünftig gemeinwohlorientiert führen zu können. Diese organisatorischen Veränderungen bedürfen teilweise noch erforderlicher Genehmigungen nach der Bundeshaushaltsordnung. Entsprechende Prozesse sind angestoßen.

Die DB InfraGO konnte im ersten Jahr ihres Bestehens ein großes Bauensum mit sanierten Strecken, modernisierten Bahnhöfen sowie erneuerter Stellwerkstechnik bilanzieren. Zu den größten Vorhaben zählt die Generalsanierung der Riedbahn zwischen Frankfurt/Main und Mannheim, die den Auftakt für weitere Korridorsanierungen in den nächsten Jahren bildet.

100. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gebhart**  
(CDU/CSU)
- Ab welchem Zeitpunkt wird der Bahnbetrieb auf der Strecke Winden–Wissembourg nach Kenntnis der Bundesregierung wieder aufgenommen und wie erklären sich die unterschiedlichen Angaben, wonach mir die Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 20/14393 hin mitgeteilt hat, dass ab dem 30. Dezember 2024 die Reparaturarbeiten abgeschlossen sein würden und ab diesem Zeitpunkt der Verkehr wieder aufgenommen werden könne, jedoch nach Presseberichten vom selben Tage die Strecke bis Anfang Februar gesperrt bleiben würde (siehe z. B. [www.rheinpfalz.de/lokal/kreis-germersheim\\_artikel,-bahnstrecke-winden-wissembourg-bleibt-gesperrt-\\_arid,5727273.html](http://www.rheinpfalz.de/lokal/kreis-germersheim_artikel,-bahnstrecke-winden-wissembourg-bleibt-gesperrt-_arid,5727273.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 14. Januar 2025**

Eine Wiederinbetriebnahme der Strecke zwischen Winden und Wissembourg in Abstimmung mit allen Beteiligten nach dem 31. Januar 2025 vorgesehen. Sollten die Arbeiten am Streckenkabel früher beendet sein, wird die Inbetriebnahme bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Frühere, davon abweichende Angaben beruhen auf unterschiedlichen Anfrage- und Auskunftszeitpunkten: Am 19. Dezember 2024 hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr einen Abschluss der Arbeiten bis zum 30. Dezember 2024 mitgeteilt. Dieser Sachstand wurde in der Antwort auf die Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 20/14393 zugrunde gelegt.

Anschließend wurde nach Angaben der DB AG am 23. Dezember 2024 beim Durchmessen des Streckenkabels festgestellt, dass weitere Beschädigungen vorliegen, die noch zu beseitigen sind.

101. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Häufung von Betriebsstörungen und Verspätungen seit der Wiedereröffnung der generalsanierten Riedbahn, und welche Konsequenzen werden für die anstehenden Generalsanierung, besonders für die in diesem Jahr geplante Sanierung der Strecke Hamburg–Berlin, daraus gezogen ([www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/riedbahn-deutsche-bahn-chef-richard-lutz-geraet-in-erklarungsnote/100098363.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/riedbahn-deutsche-bahn-chef-richard-lutz-geraet-in-erklarungsnote/100098363.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 13. Januar 2025**

Die Generalsanierung der Riedbahn ist als Pilotvorhaben einer neuen Umsetzungsstrategie für Erhaltungs- und weitere Baumaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur realisiert worden. Innerhalb eines kurzen Zeitraums sind parallel eine hohe Anzahl von Gewerken erneuert und Maßnahmen umgesetzt worden. Vereinzelt Störungen nach der Inbetrieb-

nahme erneuerter Infrastrukturen sind üblich. Im ersten Quartal 2025 wird dem Verkehrs- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Evaluation der ersten Generalsanierung vorgelegt, deren Ergebnisse in die Planung und Realisierung der anstehenden Generalsanierungen einfließen werden.

102. Abgeordneter  
**Fabian Griewel**  
(FDP)
- Welche Behörde hat nach welcher Maßgabe – falls nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren eine auf dem Erstwohnsitz des Lkw-Fahrers basierende Unterscheidung bei der Höhe von Bußgeldern, die in Deutschland gegenüber Lkw-Fahrern erlassen wurden, existiert oder existiert hat – diese Unterscheidung der Bußgeldhöhe nach dem Land des Erstwohnsitzes des Lkw-Fahrers angeordnet (vgl. [www.dvz.de/politik/detail/news/bundesamt-gewaehrt-grosszuegige-rabatte.html](http://www.dvz.de/politik/detail/news/bundesamt-gewaehrt-grosszuegige-rabatte.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 15. Januar 2025**

Dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) als Kontrollbehörde des Bundes obliegt u. a. die Ahndung von Verstößen gebietsfremder Unternehmen und ihrer Fahrer. Die Bußgeldfestsetzung erfolgt hierbei auf Grundlage der maßgeblichen Bußgeldkataloge bei Beachtung der weiteren Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles.

Dabei können gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 OWiG in Einzelfällen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des betroffenen Fahrpersonals einfließen, sofern hier konkrete Anhaltspunkte für Besonderheiten vorgetragen werden. Das BALM setzt das Bußgeld nach Maßgabe und in Verhältnismäßigkeit des jeweiligen Einzelfalles fest.

Bei Verstößen von Unternehmern gilt eine einheitliche Bußgeldhöhe unabhängig vom Standort des Unternehmens sowie ohne Berücksichtigung wirtschaftlicher Verhältnisse, gerade auch im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Auftragnehmerverantwortung und der Kabotage.

Aussagen, dass bei Lkw-Fahrern, die nicht in Deutschland ansässig sind, pauschal niedrigere Bußgelder festgesetzt wurden, sind nicht zutreffend.

103. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für Klarstellungen in Bezug auf Schulungsverpflichtungen nach Nummer 11.2.3.9 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 für Personal einzusetzen, das unbeaufsichtigten Zugang zu identifizierbarer Luftfracht oder Luftpost hat, und um welche Klarstellungen bzw. Anpassungen wird in diesem Zusammenhang konkret gebeten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 14. Januar 2025**

Mit dem Inkrafttreten der DVO (EU) 2022/1174 vom 7. Juli 2022 zur Änderung der DVO (EU) 2015/1998 gelten seit dem 1. Januar 2023 neue Schulungsanforderungen bei reglementierten Beauftragten und bekannten Versendern gemäß Nummer 6.3.2.9 und 6.4.2.1 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998.

Die Neuregelung verfolgt das Ziel, das Sicherheitsniveau bei den reglementierten Beauftragten und bekannten Versendern im Interesse der Luftsicherheit zu erhöhen.

Danach benötigt Personal, das unbeaufsichtigten Zugang zu identifizierbarer Luftfracht oder Luftpost hat, bei der die erforderlichen Sicherheitskontrollen durchgeführt wurden, eine Schulung nach Nummer 11.2.3.9 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998.

Von der neuen Schulungsverpflichtung ist Personal ausgenommen, das unbeaufsichtigten Zugang zu identifizierbarer Luftfracht oder Luftpost hat, bei der die erforderlichen Sicherheitskontrollen durchgeführt wurden und die sich im sensiblen Teil eines Sicherheitsbereiches befindet. Nach dieser Lesart wird die Vorschrift durch das Luftfahrt-Bundesamt angewendet.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende klarstellende Änderung einsetzen. Es ist vorgesehen, diese bei nächster Gelegenheit im Rahmen der wiederkehrend durch die Europäische Kommission angestoßenen kleineren Änderungen an der DVO (EU) 2015/1998 einzubringen. Ein konkreter Zeitpunkt dafür lässt sich gegenwärtig noch nicht absehen.

104. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die DB InfraGO AG für den 875 Meter langen Blankenheimer Tunnel im Verlauf der Halle-Kasseler Bahn bzw. der Eisenbahnstrecke Halle (Saale)–Hann. Münden (VzG-Streckenummer 6343) eine Variantenentscheidung getroffen, wie das Tunnelbauwerk saniert bzw. ersetzt werden soll, und bis wann soll die Sanierung bzw. der Ersatz des Tunnels begonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 13. Januar 2025**

Nach Angaben der DB InfraGO AG ist die Variantenentscheidung aktuell noch nicht getroffen. Der Abschluss der Vorplanung und die damit verbundene Variantenentscheidung wird voraussichtlich bis Ende 2025 vorliegen. Vorbehaltlich des Vorliegens aller notwendigen und noch einzuholenden planrechtlichen Genehmigungen könnte die Sanierung des Blankenheimer Tunnels damit nach Angaben der DB InfraGO AG ab 2031 beginnen.

105. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(Gruppe Die Linke)
- Wurde von der Bundesregierung und/oder nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Europäischen Kommission bzw. in deren Auftrag untersucht, ggf. mit welchem Ergebnis, wie der zukünftige Tiefbahnhof in Stuttgart die Mobilität von militärischem Personal, Material und Gerät beeinflussen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 17. Januar 2025**

Im Tiefbahnhof Stuttgart sind für den Regelbetrieb Personenzüge vorgesehen, während der Güterverkehr über Strecken abseits des Stuttgarter Tiefbahnhofs geführt werden soll. Dem Eisenbahn-Bundesamt sind daher keine Untersuchungen bzw. Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung bekannt.

106. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann beginnen die Ausführungsplanungen zur Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau der Nordgaulstraße, Neubau der Sallerner Regenbrücke und Umbau des Lappersdorfer Kreisels“, und welchen Zeitplan bis zum Abschluss der Ausführungsplanungen verfolgt die Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 106 auf Bundestagsdrucksache 20/14393)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 14. Januar 2025**

Das Staatliche Bauamt Regensburg bereitet derzeit die Vergabe einer Projektsteuerung für die weiteren Planungen zum Neubau der Sallerner Regenbrücke und zum Umbau des Lappersdorfer Kreisels vor. Aufgabe der externen Projektsteuerung wird insbesondere die Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens nach Vergabeverordnung für die Ausführungsplanungen sein. Bei weiterhin planmäßigem Verlauf des eingeleiteten Vergabeprozesses könnten wesentliche Teile der Ausführungsplanung in diesem Jahr beauftragt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

107. Abgeordnete  
**Anja Karliczek**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte zur weitergehenden Harmonisierung von Radonmessungen (jeweils hin zu einer bundesweit einheitlichen Vorgehensweise/Rechtsprechung), zum einheitlichen Vollzug des Strahlenschutzrechts sowie zur Qualitätssicherung bei der Umsetzung des Radonmaßnahmenplans sind in den in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/14393 angesprochenen Gremien zwischen Bund und Ländern von Seiten der Bundesregierung geplant (bitte die wesentlichsten Maßnahmen auflisten inklusive Zeithorizont und Name des jeweiligen Gremiums)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jan-Niclas Gesenhues  
vom 14. Januar 2025**

Die Maßnahmen für einheitliche Messstrategien und Qualitätssicherungen bei Radonmessungen sind im Radonmaßnahmenplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ([www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/radonmassnahmenplan\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/radonmassnahmenplan_bf.pdf)) festgelegt; es handelt sich dabei konkret um die Maßnahmen 2.1 und 2.3. Die mit der Thematik verwandten Maßnahmen 2.2 sowie 2.4 bis 2.7 des Radonmaßnahmenplans sehen die Durchführung von weiteren Radonmessungen im Bundesgebiet sowie die Sammlung und geeignete Darstellung von Daten vor.

Die verschiedenen Messprogramme des Bundes sowie der Bundesländer werden regelmäßig im Bund-Länder-Gremium „Lenkungskreis Radonmaßnahmenplan“ (LK Radon) vorgestellt und die in den Messkampagnen gesammelten Erfahrungen ausgetauscht. Damit soll fortlaufend zu einem weiter harmonisierten Vorgehen bei Messungen von Radon beigetragen werden. Eine Zusammenstellung der bis April 2023 gesammelten Erfahrungen wurde im Bericht „Lessons Learned – Erfahrungen aus der Vorbereitung und Durchführung von Messprogrammen zu Radoninnenraumluftmessungen und Radonbodenluftmessungen“ (<https://doris.bfs.de/jspui/handle/urn:nbn:de:0221-2023042837851>) veröffentlicht. Diese sollen als Grundlage bei der Durchführung von gegenwärtigen und zukünftigen Messprogrammen berücksichtigt werden. Aufgrund der regional teils sehr unterschiedlichen Verteilung von Radon im Bundesgebiet können je nach Region angepasste Messstrategien angezeigt sein, um zur Lösung von konkreten Fragestellungen zielgerichtet beizutragen. Wenn ausreichend neue Erkenntnisse und Erfahrungen vorliegen, kann bedarfsgerecht eine Aktualisierung bestehender Arbeitsergebnisse erfolgen.

Zudem wurde für Radonmessungen an Arbeitsplätzen ein Leitfaden („Radon an Arbeitsplätzen in Innenräumen: Leitfaden zu den §§ 126 bis 132 des Strahlenschutzgesetzes“, <https://doris.bfs.de/jspui/handle/urn:nbn:de:0221-2022072633429>) veröffentlicht, der im Arbeitskreis „Natürliche Radioaktivität“ unterhalb des Länderausschusses für Atomkernener-

gie – Hauptausschuss beraten wurde. Dieser Leitfaden wird kontinuierlich weiterentwickelt, nach Bedarf im Arbeitskreis „Natürliche Radioaktivität“ beraten und enthält u. a. Anforderungen zur einheitlichen Messung von Radon an Arbeitsplätzen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

108. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Schulen aus dem Wahlkreis 33 über welchem Zeitraum über das Förderprogramm „Leistung macht Schule“ gefördert wurden (bitte jeweils die entsprechende Fördersumme angeben)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 13. Januar 2025**

Die Auswahl der an der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler „Leistung macht Schule“ teilnehmenden Schulen oblag den Ländern.

Im Gebiet des Bundestagswahlkreises 33 nehmen bzw. nahmen folgende Schulen an der Initiative teil:

Das Gymnasium Sulingen, Schmelingstraße 37, 27232 Sulingen, nimmt seit Beginn an der Initiative im Jahr 2018 teil.

Die Grundschule Groß-Lessen, Groß Lessen 38, 27232 Sulingen, nahm an der ersten Phase der Initiative (2018 bis Juni 2023) teil.

Die direkte Unterstützung der teilnehmenden Schulen liegt gemäß dem gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern zur Initiative „Leistung macht Schule“ vom 28. November 2016 in der Verantwortung der jeweiligen Länder. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, mit welchen Fördersummen die jeweiligen Schulen ggf. unterstützt wurden bzw. werden.

109. Abgeordnete  
**Daniela Ludwig**  
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen Mitteln für (Neu)bewilligungen und für welchen Zeitraum ist der von Bundesminister Cem Özdemir in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 18. Dezember 2024 beschriebene „erste Teil“ der Finanzierung für einen Digitalpakt 2.0 gesichert (vgl. [www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw51-pa-bildung-91-sitzung-1033402](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw51-pa-bildung-91-sitzung-1033402), Minute 34:30)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 13. Januar 2025**

Grundlage der Einigung ist die in den Ansätzen zum Regierungsentwurf zum Haushalt für das Jahr 2025 geplante und schon im Sommer 2024 kommunizierte Finanzierung eines Digitalpaktes 2.0. Die Verabschiedung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 steht noch aus.

110. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD)      Wie hoch waren die Zuschüsse, Darlehen und Zuwendungen an die SPRIND GmbH (Bundesagentur für Sprunginnovationen) aus den Bundeshaushalten seit 2021, und wie viele konkrete Projekte wurden durch die SPRIND GmbH bis September 2024 umgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 13. Januar 2025**

Die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND GmbH) wird unmittelbar im Rahmen eines (Haupt-) Auftragsverhältnisses durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Ergänzende Zahlungen erhielt die SPRIND GmbH im Rahmen von weiteren Aufträgen, die durch das BMBF, das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erteilt wurden.

Folgende Zahlungen wurden im Rahmen dieser Aufträge bisher geleistet (gerundete Zahlen in Mio. Euro):

Einzelplan	2021	2022	2023	2024
30 BMBF	12,6	30,8	34,3	60,9
06 BMI	0	0	0,1	8,5
09 BMWK	6,6	11,2	13,1	7,5

Nicht enthalten sind die Zahlungen, die die SPRIND GmbH als Beliehene aus dem Bundeshaushalt zugunsten der Projekte in Tochtergesellschaften geleistet hat, da die SPRIND GmbH in diesem Fall nicht die Zahlungsempfängerin ist.

Bis September 2024 wurden 13 Tochtergesellschaften gegründet, 90 Validierungsaufträge erteilt und acht mehrstufige Innovationswettbewerbe durchgeführt.

111. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Auf welche Höhe belaufen sich die Einkünfte der Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Franziska Brantner aus ihrer Nebentätigkeit als Aufsichtsrätin der SPRIND GmbH ([www.sprind.org/corporate-governance](http://www.sprind.org/corporate-governance)), und wie hoch sind die Einkünfte aus dieser Nebentätigkeit der anderen, auf angegebener Website verzeichneten Aufsichtsratsmitglieder, welche im öffentlichen Dienst stehen oder Mitglieder des Deutschen Bundestages sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 13. Januar 2025**

Für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND GmbH) erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung. Sie haben ausschließlich Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

112. Abgeordneter  
**Dr. Malte Kaufmann**  
(AfD)
- Auf welche Weise bzw. durch welches neugeschaffene Gesetz ist am 18. August 2021 die gesetzliche Grundlage für die Planung der Evakuierung bzw. das Ausfliegen von afghanischen Ortskräften geschaffen worden, wie der Leiter des Risk Management Office der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) laut hib-Meldung dem Untersuchungsausschuss Afghanistan mitteilte ([www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-945496](http://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-945496))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen  
vom 16. Januar 2025**

Rechtsgrundlage für die militärische Evakuierung afghanischer Ortskräfte der Bundesregierung aus Afghanistan ist der Beschluss des Bundestages vom 25. August 2021 (Bundestagsplenarprotokoll 19/238, S. 30995C-31024C) über den Antrag der Bundesregierung zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur militärischen Evakuierung aus Afghanistan vom 18. August 2021 (Bundestagsdrucksache 19/32022).

113. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(Gruppe Die Linke)
- Welche konkreten Erkenntnisse über Rodungen auf den Flächen des paraguayischen Agrarunternehmens Paraguay Agricultural Corporation S.A. (PAYCO) (<https://correctiv.org/aktuelles/klimawandel/2023/09/26/abholzungdeutsche-entwicklungsbank-finanziert-umweltzerstoerung/>) hat die Bundesregierung über zwei Jahre nach Bekanntwerden erlangt, nachdem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in seiner Antwort auf meine Schriftliche Frage 161 auf Bundestagsdrucksache 20/8636 angekündigt hat, der Deutschen Entwicklungsbank (DEG) Anweisung zu geben, „den im Artikel enthaltenen Angaben zu Rodungen auf den Flächen von PAYCO nachzugehen“ und in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 111 auf Bundestagsdrucksache 20/9409 ankündigte, dass die DEG „eine externe Validierung zu den Flächen, die sich im Eigentum von PAYCO befinden“ beauftragt habe, und welche konkreten Maßnahmen für künftige DEG-Investitionsentscheidungen leitet die Bundesregierung aus diesen neuen Erkenntnissen ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen  
vom 15. Januar 2025**

Die DEG hat im Herbst 2023 eine externe Studie in Auftrag gegeben, um die Landumwandlungen des paraguayischen Agrarunternehmens Payco im Zeitraum ihrer Beteiligung (2013 bis 2023) zu überprüfen. Die Untersuchung, die im Frühjahr 2024 durchgeführt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass Payco während der Investitionszeit der DEG auf eigenen Flächen rund 800 Hektar Wald für landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt hat. Auf gepachteten Flächen wurden weitere rund 1.200 Hektar umgewandelt. Für alle Rodungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor, auf den eigenen Flächen wurden zudem Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. In der Nettobetrachtung wurden im Investitionszeitraum erheblich größere Waldflächen aufgeforstet und/oder geschützt als gerodet (über 23.000 Hektar).

Die DEG wertet ihre Investitionsentscheidungen regelmäßig aus, um sich in verschiedenen Handlungsfeldern kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der seit Januar 2025 gültigen europäischen Gesetzgebung hinsichtlich entwaldungsfreier Lieferketten, die im Falle von exportorientierten Unternehmen zum Tragen kommen könnte, und entsprechende Maßnahmen, die von den Unternehmen diesbezüglich umzusetzen wären. Auch das Monitoring der Unternehmen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem hat die DEG in den letzten Jahren unter anderem ihre Nachhaltigkeitsabteilung weiter ausgebaut und befindet sich im regelmäßigen Dialog mit international anerkannten Umwelt- und Sozialexperten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

114. Abgeordneter  
**Marcel Emmerich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Handlungsbedarf sieht das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen beim Einbau von Rauchmeldern mit Zusatzsensoren in Wohnimmobilien, die über die reine Rauchdetektion hinausgehen, und gibt es aus Sicht des Bundesministeriums Anlass, gesetzgeberisch tätig zu werden, damit solche Maßnahmen von den Vermieterinnen und Vermietern nicht als Modernisierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden können, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 13. Januar 2025**

Die Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ist in den Landesbauordnungen vorgeschrieben. Die erstmalige Ausstattung der Mietwohnung durch den Vermieter stellt in diesem Fall eine Modernisierungsmaßnahme dar, die der Vermieter nicht zu vertreten hat (§ 555b Nummer 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Auch wenn eine solche Verpflichtung nicht besteht, kann insbesondere im Fall der erstmaligen Ausstattung mit Rauchwarnmeldern auch eine zu dulddende Modernisierungsmaßnahme gemäß § 555b Nummer 4, Nummer 5 BGB (vgl. Bundesgerichtshof, Urteil vom 24. Mai 2023 – VIII ZR 213/21) vorliegen. In diesen Fällen kommt eine Modernisierungsmieterhöhung gemäß § 559 BGB in Betracht. Die Dispositionsbefugnis über die Marke und Anzahl der einzubauenden Geräte sowie das zu beauftragende Fachunternehmen liegt beim Vermieter, soweit nicht die Landesbauordnungen etwas anderes festgelegt haben (vgl. Eisenschmid in Schmidt-Futterer, Mietrecht, 16. Aufl. 2024, § 555b Rn. 128, auch zitiert vom Bundesverfassungsgericht, Beschl. v. 8. Dezember 2015 – 1 BvR 2921/15).

Bei Rauchwarnmeldern, die über Zusatzsensoren weitere Daten erfassen, können sich möglicherweise auch datenschutzrechtliche Fragestellungen ergeben. Die Bundesregierung wird die Entwicklung beobachten und prüfen, ob und inwieweit Maßnahmen erforderlich sind.

Berlin, den 17. Januar 2025

## Anlage 1

Die Ausgaben sind in Euro angegeben und auf volle Beträge gerundet.

Jahr	Ressort	Im Bundeshaushaltsplan veranschlagte Ausgaben in Euro
2024	BKAmt <sup>1</sup>	52.255.000
	BMWK <sup>2</sup>	3.434.428 (Soll)
	BMI <sup>3</sup>	3.654.000
	AA	124.000
	BMJ <sup>4</sup>	107.000
	BMAS	1.379.000
	BMEL	473.343 <sup>5</sup>
	BMFSFJ	6.519.000
	BMG	978.500
	BMDV	Keine gesondert veranschlagten Ausgaben im Bundeshaushaltsplan für alle Jahre <sup>6</sup>
	BMUV	Keine gesondert veranschlagten Ausgaben im Bundeshaushaltsplan für alle Jahre <sup>7</sup>

<sup>1</sup> Es wurden die Kosten als Gesamtausgaben lt. HH-Ansätzen (Soll) der Kapitel 0413 und 0415 ermittelt.

<sup>2</sup> Es sind bei PSt, die zusätzlich eine Beauftragtenfunktion ausüben, sämtliche Kosten von deren Beschäftigten eingerechnet. Eine Differenzierung, welche Kosten für die Beauftragtenarbeit und welche für die Arbeit des Pst anfällt, ist nicht möglich.

<sup>3</sup> Zur Beantwortung von Frage 7 wurden die jährlichen Gesamtkosten der beim BMI angesiedelten Bundesbeauftragten aus den veranschlagten Personal- und Sachkosten ermittelt.

<sup>4</sup> Die weiteren Ausgaben der Beauftragten im Geschäftsbereich des BMJ werden nicht gesondert im Einzelplan 07 veranschlagt. Eine differenzierte Aufschlüsselung ist deshalb nicht möglich.

<sup>5</sup> Die jährlichen Gesamtkosten für die Beauftragte im BMEL wurden NICHT (vollständig) auf der Grundlage der im Bundeshaushaltsplan veranschlagten Mittel erhoben. Im Einzelplan 10 sind für den „Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz“ nur sächliche Verwaltungsausgaben (1011 529 01) in Höhe von 3.000,-€/ab dem HH-Jahr 2024 aufgabenbezogen veranschlagt. Im Übrigen waren / sind für den/die Beauftragte/n der Bundesregierung für Tierschutz keine gesonderten Sach- oder Personalmittel im Einzelplan ausgewiesen. Die Personalmittel für die Beauftragte und ihre Beschäftigten wurden auf der Grundlage der Personalkostensätze anhand der im Stellenhaushalt für die Beauftragte vorgesehenen (Plan-)Stellen berechnet.

<sup>6</sup> Der ehemalige Bundesbeauftragte für Schienenverkehr bzw. der ehemalige Koordinator der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik beim BMDV erhielten eine Vergütung in ihrer Funktion als Parlamentarische Staatssekretärin bzw. Parlamentarischer Staatssekretär. Daneben wurde keine weitere Vergütung gezahlt; dies galt jeweils seit Bestellung bis zum Ausscheiden.

<sup>7</sup> Der Meeresbeauftragte der Bundesregierung übt sein Amt neben seiner Funktion als Leitung der Unterabteilung „Schutz der Meere“ im BMUV aus. Ebenso verhielt es sich für die Aufgaben des Bonn-Berlin-Beauftragten, der dieses Amt neben seiner Tätigkeit als Leitung der Unterabteilung Z I ausübte.

Jahr	Ressort	Im Bundeshaushaltsplan veranschlagte Ausgaben in Euro
	BMZ	31.000 <sup>8</sup>
	BMWSB	985.000 (Soll)
2023	BKAmt	59.419.000
	BMWK	3.415.203
	BMI	3.149.000
	AA	124.000
	BMJ	107.000
	BMAS	1.379.000
	BMEL	235.172
	BMFSFJ	5.937.000
	BMG	978.500
	BMZ	31.000
	BMWSB	985.000 (Soll)
2022	BKAmt	51.127.000
	BMWK	3.265.935
	BMI	2.898.000
	AA	124.000
	BMJ	107.000
	BMAS	1.779.000
	BMFSFJ	5.302.000
	BMG	1.268.500
	BMZ	31.000
	BMWSB	Keine gesondert veranschlagten Ausgaben
2021	BKAmt	39.959.000
	BMWK	2.212.000
	BMI	2.405.000
	AA	124.000
	BMJ	107.000
	BMAS	875.000
	BMFSFJ	4.610.000
	BMG	978.500
	BMZ	31.000
2020	BKAmt	37.947.000

<sup>8</sup> An den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit monatlich gezahlte pauschale Aufwandsentschädigung, Kosten für Mitarbeiter etc. sind nicht aufgeführt.

Jahr	Ressort	Im Bundeshaushaltsplan veranschlagte Ausgaben in Euro
	BMWK	2.208.000
	BMI	2.338.000
	AA	124.000
	BMJ	107.000
	BMAS	1.203.000
	BMFSFJ	4.000.000
	BMG	978.500
	BMZ	31.000
2019	BKAmt	38.370.000
	BMWK	2.031.000
	BMI	2.302.000
	AA	124.000
	BMJ	107.000
	BMAS	1.378.000
	BMFSFJ	4.000.000
	BMG	942.500
	BMZ	31.000

Anlage 2

Ressort	Jahr	Anzahl Mitarbeitende
		a) Personen b) VZÄ/Funktionen c) Stellen/Planstellen
BKAm <sup>t</sup>	2024	c) 113
	2023	c) 113
	2022	c) 90
	2021	c) 64
	2020	c) 61
	2019	c) 61
BMWK <sup>1</sup>	2024	a) 4
	2023	a) 4
	2022	a) 4
	2021	a) 4
	2020	a) 4
	2019	a) 4
BMI <sup>2</sup>	2024	b) 14
	2023	b) 14
	2022	b) 9
	2021	b) 9
	2020	b) 9
	2019	b) 9
AA <sup>3</sup>	2024	c) 32
	2023	c) 30,5
	2022	c) 23
	2021	c) 20,5
	2020	c) 20,5
	2019	c) 20,5

<sup>1</sup> Dargestellt ist die Anzahl der Beschäftigten der Koordinatoren/Koordinatorinnen als Beauftragte. Es waren/sind zusätzlich St/PSt als Beauftragte tätig. Es ist allerdings eine differenzierte Aufschlüsselung, welche Anteile der Arbeitszeit von Beschäftigten des Ministeriums, die die Beauftragtenarbeit unterstützen, auf reguläre Linienaufgaben (St/PSt) entfallen und welche auf die Unterstützung, nicht möglich.

<sup>2</sup> Die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen resultiert aus einem Aufwuchs von 3 auf 4 Beauftragte im Erhebungszeitraum (neu hinzugekommen: Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung für Migrationsabkommen (2023)).

<sup>3</sup> einige der Funktionen der Beauftragten/Koordinatorinnen und Koordinatoren im AA werden/wurden durch (Unter-)Abteilungsleiter/-innen, Staatsminister/-innen oder Staatssekretäre/-innen wahrgenommen, eine Zuordnung der Mitarbeiteranzahl zu den angefragten Funktionen ist nicht möglich

Ressort	Jahr	Anzahl Mitarbeitende a) Personen b) VZÄ/Funktionen c) Stellen/Planstellen
BMJ		Der Koordinator der Bundesregierung für Bessere Rechtssetzung und Bürokratieabbau <sup>4</sup> und die Beauftragte für Menschenrechtsfragen verfügen über keine eigenen Mittelansätze im Einzelplan 07. Eine differenzierte Aufschlüsselung, welche Anteile der Arbeitszeit von Beschäftigten des Ministeriums, die den Koordinator bzw. die Beauftragte unterstützen, auf reguläre Linienaufgaben der Referate entfallen und welche auf die Unterstützung, ist nicht möglich. Den Beauftragten für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland unterstützen BMJ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines BMJ-Fachreferats, welches auch weitere Fachaufgaben wahrnimmt. Eine genaue Aufteilung der Dienstposten kann folglich nicht vorgenommen werden.
BMAS	2024	a) 27
	2023	a) 26
	2022	a) 26
	2021	a) 26
	2020	a) 25
	2019	a) 24
BMEL	2024	b) 4
	2023	b) 4
		keine Beauftragten vor 2023
BMFSFJ	2024	c) 86,9
	2023	c) 78,5
	2022	c) 76,5
	2021	c) 64
	2020	c) 57
	2019	c) 56
BMG	2024	c) 21,75
	2023	c) 18,05
	2022	c) 24,80
	2021	c) 23,80

<sup>4</sup> Mit Ausscheiden des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Justiz a. D., Benjamin Strasser, am 7. November 2024 ist die Stelle des Koordinators der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau derzeit unbesetzt.

Ressort	Jahr	Anzahl Mitarbeitende a) Personen b) VZÄ/Funktionen c) Stellen/Planstellen
	2020	c) 23,75
	2019	c) 22,40
BMDV	2024	Personalausstattung als Parlamentarischer Staatssekretär bis zum Ausscheiden November 2024 a) 2 zusätzliche Beschäftigte
	2023	Personalausstattung als Parlamentarischer Staatssekretär a) 2 zusätzliche Beschäftigte
	2022	Personalausstattung als Parlamentarischer Staatssekretär a) 5 zusätzliche Beschäftigte
	2021	Personalausstattung als Parlamentarischer Staatssekretär a) 5 zusätzliche Beschäftigte
	2020	Personalausstattung als Parlamentarischer Staatssekretär a) 2 zusätzliche Beschäftigte
	2019	Personalausstattung als Parlamentarischer Staatssekretär a) 2 zusätzliche Beschäftigte
BMUV		Der Meeresbeauftragte der Bundesregierung übt sein Amt neben seiner Funktion als Leitung der Unterabteilung „Schutz der Meere“ im BMUV aus. Eine differenzierte Aufschlüsselung, welche Anteile der Arbeitszeit von Beschäftigten des Ministeriums, die den Meeresbeauftragten der Bundesregierung unterstützen, auf reguläre Linienaufgaben der Referate entfallen und welche auf die Unterstützung, ist – wegen der thematischen Verknüpfungen – nicht möglich.
BMZ	2024	c) 5
	2023	c) 5
	2022	c) 3
	2021	c) 4
	2020	c) 4
	2019	c) 4
BMWSB	2024	a) 7 (Ist) b) 7 (Ist) c) 10 (Soll)
	2023	a) 6 (Ist) b) 6 (Ist) c) 10 (Soll)
	2022	a) 4 (Ist)

Ressort	Jahr	Anzahl Mitarbeitende a) Personen b) VZÄ/Funktionen c) Stellen/Planstellen
		b) 4 (Ist) c) 5 (Soll)
	2021	Neugründung am 8. Dezember 2021

Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrgrenze <sup>1</sup> 4. Quartal 2018																							Tabelle 2.0		
																							KBV		
																							Stand: 31.12.2018		
Kassenärztliche Vereinigung	Summe der Arztgruppen	Veränderung zum Vorjahr <sup>2</sup>	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen	Kinder- und Jugendpsychiater	Fachinternisten	Anästhesisten	Radiologen	PRM-Mediziner	Nuklearmediziner	Strahlentherapeuten	Neurochirurgen	Humangenetiker	Laborärzte	Pathologen	Transfusionsmediziner
Baden-Württemberg	731	144	589	12	1	7	29	14	2	5	1	2	2	29	0	1	0	13	16	0	6	0	0	7	0
Bayerns	267	24	205	11	0	4	11	8	2	1	0	3	1	10	0	0	0	0	0	0	0	0	12	1	1
Berlin	20	20	18	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	156	10	131	3	1	0	1	3	0	2	0	1	0	3	0	1	0	0	4	0	3	0	5	1	1
Bremen	27	4	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	7	0	0	0	0	0	6	1
Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	253	48	184	9	2	4	5	6	1	2	0	0	2	18	0	0	0	9	0	2	0	0	6	6	1
Mecklenburg-Vorpommern	162	23	143	1	0	1	3	1	2	1	0	0	1	4	0	1	0	3	0	2	0	1	0	2	0
Niedersachsen	412	- 1	356	3	1	2	2	4	1	2	1	1	1	2	0	0	0	24	8	0	0	0	7	0	1
Nordrhein <sup>3</sup>	328	108	252	2	3	1	1	1	0	2	0	50	0	2	0	0	0	14	0	0	3	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	166	18	109	8	1	3	11	5	3	3	1	0	1	14	0	0	0	3	0	0	3	1	0	3	0
Saarland	39	0	38	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	304	28	245	8	0	0	0	5	3	0	0	0	0	12	0	0	2	4	17	5	3	0	0	3	0
Sachsen-Anhalt	166	- 4	138	3	0	0	0	6	0	2	0	0	2	8	0	0	0	7	1	0	0	0	1	0	0
Schleswig-Holstein	27	8	22	1	1	0	1	1	0	1	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	62	- 8	43	8	0	0	1	2	0	0	0	0	0	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	1
Westfalen-Lippe <sup>3</sup>	475	89	394	1	1	2	2	0	0	0	0	1	0	10	0	0	0	6	2	0	2	3	29	20	5
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>3 592</b>	<b>510</b>	<b>2 875</b>	<b>66</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>63</b>	<b>54</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>56</b>	<b>8</b>	<b>117</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>90</b>	<b>49</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>59</b>	<b>47</b>	<b>10</b>

<sup>1</sup> Die Sperrgrenze liegt in der Regel bei einem Versorgungsgrad von 110%. Aufgrund regionaler Besonderheiten kann von der Sperrgrenze abgewichen werden.

<sup>2</sup> Daten der Bedarfsplanungsumfrage 4. Quartal 2017.

<sup>3</sup> Für Laborärzte, Pathologen, Transfusionsmediziner und Humangenetiker hat Westfalen-Lippe bis zum 4. Quartal 2017 noch gemeinsam mit Nordrhein geplant.

Quelle: Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigungen

## Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrgrenze<sup>1</sup> 4. Quartal 2019

**KBV**

Tabelle 2.0

Stand: 31.12.2019

Kassenärztliche Vereinigung	Summe der Arztgruppen	Veränderung zum Vorjahr <sup>2</sup>	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen <sup>3</sup>	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden <sup>3</sup>	Psychotherapeuten	Urologen	Kinder- und Jugendpsychiater	Fachinternisten	Anästhesisten	Radiologen	PRM-Mediziner	Nuklearmediziner	Strahlentherapeuten	Neurochirurgen	Humangenetiker	Laborärzte	Pathologen	Transfusionsmediziner
Baden-Württemberg	885	155	591	3	0	0	6	15	9	47	49	0	129	1	28	0	0	0	8	2	0	0	0	0	0	0
Bayerns	791	524	396	32	0	0	7	16	13	97	79	0	128	11	5	0	2	2	0	0	0	0	0	4	3	1
Berlin*	20	0	18	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	156	0	142	3	0	0	0	0	5	0	0	0	0	1	2	0	1	0	0	1	0	0	0	1	1	1
Bremen	13	- 14	12	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Hamburg	28	28	0	0	0	0	12	0	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	481	228	290	16	0	0	12	9	7	44	45	0	22	7	15	1	0	0	14	0	1	0	0	2	1	0
Mecklenburg-Vorpommern	178	16	107	9	0	0	0	4	2	9	13	0	18	3	5	0	1	1	4	2	2	1	0	0	1	0
Niedersachsen	705	293	486	17	0	0	1	6	10	64	40	0	40	8	3	1	1	0	26	4	0	0	0	1	0	0
Nordrhein	348	21	137	17	0	1	14	1	5	36	52	0	65	2	2	4	0	0	14	0	0	2	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	464	299	271	16	0	4	1	14	7	34	32	0	64	4	12	0	0	0	4	2	0	2	0	0	2	0
Saarland	110	71	84	3	0	0	0	0	1	1	4	0	14	0	1	0	0	0	2	0	0	1	0	2	1	0
Sachsen	285	- 20	241	9	0	0	0	0	5	2	0	0	0	0	10	0	0	1	4	15	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt*	185	20	161	3	0	0	0	0	7	0	2	0	0	1	6	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	107	80	52	1	0	0	0	1	1	6	11	0	32	1	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Thüringen	71	9	53	8	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	5	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	1
Westfalen-Lippe	383	- 92	239	4	0	0	0	2	0	33	40	0	49	1	10	0	0	0	6	0	0	1	0	1	0	0
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>5 207</b>	<b>1 615</b>	<b>3 274</b>	<b>139</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>55</b>	<b>66</b>	<b>71</b>	<b>387</b>	<b>365</b>	<b>0</b>	<b>558</b>	<b>37</b>	<b>102</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>88</b>	<b>27</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>3</b>

<sup>1</sup> Die Sperrgrenze liegt in der Regel bei einem Versorgungsgrad von 110%. Aufgrund regionaler Besonderheiten kann von der Sperrgrenze abgewichen werden.

<sup>2</sup> Daten der Bedarfsplanungsumfrage 4. Quartal 2018.

<sup>3</sup> Lediglich die KV Berlin weist derzeit noch die Arztgruppen Chirurgen und Orthopäden getrennt aus.

\*In Berlin und Sachsen-Anhalt wurde erst im Januar 2020 der erste Beschluss des Landesausschusses nach den neuen Regelungen der Bedarfsplanung getroffen. Die Auswirkungen der Bedarfsplanungsreform 2019 sind in den dargestellten Daten demnach noch nicht enthalten.

Quelle: Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigungen

## Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrgrenze<sup>1</sup> 4. Quartal 2020



Tabelle 2.0

Stand: 31.12.2020

Kassenärztliche Vereinigung	Summe der Arztgruppen	Veränderung zum Vorjahr <sup>2</sup>	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen	Kinder- und Jugendpsychiater	Fachinternisten	Anästhesisten	Radiologen	PRM-Mediziner	Nuklearmediziner	Strahlentherapeuten	Neurochirurgen	Humangenetiker	Laborärzte	Pathologen	Transfusionsmediziner
Baden-Württemberg	802	- 84	662	3	0	8	15	8	21	21	34	0	25	0	0	0	5	2	0	0	0	0	0	0
Bayerns	509	- 282	365	23	1	6	15	13	32	27	19	3	5	0	1	0	0	0	0	0	0	2	1	0
Berlin	180	160	139	14	0	22	0	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	474	319	315	19	2	1	6	11	8	26	60	7	2	0	3	0	2	5	3	3	0	3	2	1
Bremen	14	1	12	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	28	- 1	0	0	0	13	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	379	- 103	268	14	1	5	6	10	15	28	3	3	13	0	0	0	12	3	0	0	0	0	1	0
Mecklenburg-Vorpommern	140	- 38	105	6	0	0	4	2	5	9	1	2	3	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	572	- 133	451	4	0	1	2	10	27	24	20	2	1	1	1	1	28	2	0	0	0	1	0	0
Nordrhein	403	55	192	16	1	16	2	5	37	50	68	3	0	3	0	0	13	0	0	2	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	370	- 95	263	14	0	1	10	7	25	24	5	3	10	0	0	0	8	2	0	1	0	0	1	0
Saarland	84	- 27	74	0	0	0	0	3	1	0	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	1	0
Sachsen	416	132	344	9	0	0	2	7	2	8	5	2	10	3	0	2	6	19	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	343	158	278	9	1	0	1	8	6	11	9	2	6	0	1	0	9	3	0	1	0	1	0	0
Schleswig-Holstein	60	- 47	48	0	0	0	1	0	1	1	2	0	1	0	0	0	1	6	0	0	0	0	0	0
Thüringen	84	13	43	14	0	0	1	2	1	13	5	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Westfalen-Lippe	354	- 29	306	2	0	0	2	0	10	18	1	0	7	0	0	0	7	0	0	1	0	1	0	1
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>5 208</b>	<b>1</b>	<b>3 861</b>	<b>143</b>	<b>5</b>	<b>72</b>	<b>65</b>	<b>86</b>	<b>208</b>	<b>257</b>	<b>231</b>	<b>26</b>	<b>86</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>95</b>	<b>39</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>3</b>

<sup>1</sup> Die Sperrgrenze liegt in der Regel bei einem Versorgungsgrad von 110%. Aufgrund regionaler Besonderheiten kann von der Sperrgrenze abgewichen werden.

<sup>2</sup> Daten der Bedarfplanungsstudie 4. Quartal 2019.

Quelle: Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigungen

## Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrgrenze<sup>1</sup> 4. Quartal 2021



Tabelle 2.0

Stand: 31.12.2021

Kassenärztliche Vereinigung	Summe der Arztgruppen	Veränderung zum Vorjahr <sup>2</sup>	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psycho-therapeuten	Urologen	Kinder- und Jugendpsychiater	Fachinternisten	Anästhesisten	Radiologen	PRM-Mediziner	Nuklearmediziner	Strahlen-therapeuten	Neurochirurgen	Humangenetiker	Laborärzte	Pathologen	Transfusions-mediziner
Baden-Württemberg	895	93	766	9	0	4	14	8	18	21	16	2	28	0	0	0	4	8	0	0	0	0	0	0
Bayerns	533	24	398	21	2	7	15	12	27	26	19	3	4	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Berlin	148	- 32	142	2	0	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	396	- 79	322	14	1	1	7	12	6	10	10	2	3	1	0	0	1	1	1	1	0	4	3	1
Bremen	22	8	21	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	4	- 24	0	0	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	354	- 25	263	14	0	5	6	9	15	19	1	2	8	0	1	0	14	0	0	0	0	0	0	1
Mecklenburg-Vorpommern	132	- 8	95	6	0	1	4	5	5	7	4	1	3	0	1	0	4	0	0	1	0	0	0	0
Niedersachsen	555	- 18	466	6	1	1	2	8	19	19	3	1	2	0	1	0	29	1	0	0	0	0	0	0
Nordrhein	169	- 234	122	4	0	1	2	3	5	13	3	0	0	0	0	0	17	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	423	53	321	11	0	4	14	11	23	16	7	0	10	0	0	0	7	0	0	1	0	0	0	0
Saarland	86	3	81	0	0	0	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	428	12	365	15	0	0	2	8	1	6	1	1	8	1	0	2	1	18	0	0	0	0	1	0
Sachsen-Anhalt	306	- 37	247	11	0	0	1	12	6	11	4	3	2	0	0	0	8	3	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	70	11	59	1	0	0	1	1	1	1	3	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0
Thüringen	104	20	64	13	0	0	2	2	1	12	1	2	5	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1
Westfalen-Lippe	419	65	372	2	0	0	1	1	10	13	1	0	6	0	0	0	8	3	0	0	0	2	0	2
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>5 040</b>	<b>- 168</b>	<b>4 101</b>	<b>125</b>	<b>3</b>	<b>26</b>	<b>68</b>	<b>93</b>	<b>137</b>	<b>171</b>	<b>70</b>	<b>16</b>	<b>76</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>94</b>	<b>38</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

<sup>1</sup> Die Sperrgrenze liegt in der Regel bei einem Versorgungsgrad von 110%. Aufgrund regionaler Besonderheiten kann von der Sperrgrenze abgewichen werden.

<sup>2</sup> Daten der Bedarfsplanungsumfrage 4. Quartal 2020.

Quelle: Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigungen

## Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrgrenze<sup>1</sup> 4. Quartal 2022



Tabelle 2.0

Stand: 31.12.2022

Kassenärztliche Vereinigung	Summe der Arztgruppen	Veränderung zum Vorjahr <sup>2</sup>	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen	Kinder- und Jugendpsychiater	Fachinternisten	Anästhesisten	Radiologen	PRM-Mediziner	Nuklearmediziner	Strahlentherapeuten	Neurochirurgen	Humangenetiker	Laborärzte	Pathologen	Transfusionsmediziner
Baden-Württemberg	935	41	804	7	0	3	14	7	22	11	14	0	38	0	0	0	8	8	0	0	0	0	0	0
Bayerns	568	36	442	19	0	5	17	11	32	18	14	2	9	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Berlin	148	0	142	2	0	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	378	- 18	327	8	1	2	5	11	5	8	1	2	3	1	0	0	0	6	0	1	0	0	0	1
Bremen	27	4	25	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	1	- 3	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	333	- 21	251	12	0	4	7	8	10	13	0	2	13	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	126	- 7	86	8	0	1	4	5	6	8	1	1	4	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	656	101	546	6	1	3	5	13	23	13	7	2	5	0	1	1	28	2	0	0	0	1	0	0
Nordrhein	501	332	464	2	0	0	1	3	8	4	1	0	2	0	0	0	19	0	0	1	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	391	- 32	307	7	1	6	11	10	22	12	1	0	7	0	0	0	9	1	0	0	0	0	0	0
Saarland	91	5	82	0	0	0	0	3	2	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0	0
Sachsen	484	57	426	10	0	1	3	9	2	6	0	1	6	0	0	0	5	17	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	312	6	255	7	1	0	2	13	6	9	2	1	6	0	0	0	9	2	0	1	0	0	1	0
Schleswig-Holstein	78	8	64	0	0	0	0	0	2	0	1	0	3	0	0	0	3	6	0	0	1	0	0	0
Thüringen	113	9	70	11	0	0	1	5	7	12	2	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Westfalen-Lippe	621	203	575	4	0	0	1	1	13	9	1	0	11	0	0	0	4	0	0	0	0	4	2	0
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>5 760</b>	<b>720</b>	<b>4 863</b>	<b>100</b>	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>68</b>	<b>99</b>	<b>160</b>	<b>118</b>	<b>42</b>	<b>10</b>	<b>113</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>103</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

<sup>1</sup> Die Sperrgrenze liegt in der Regel bei einem Versorgungsgrad von 110%. Aufgrund regionaler Besonderheiten kann von der Sperrgrenze abgewichen werden.

<sup>2</sup> Daten der Bedarfsplanungsumfrage 4. Quartal 2021.

Quelle: Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigungen

## Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrgrenze<sup>1</sup> 4. Quartal 2023



Tabelle 2.0

Stand: 31.12.2023

Kassenärztliche Vereinigung	Summe der Arztgruppen	Veränderung zum Vorjahr <sup>2</sup>	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen	Kinder- und Jugendpsychiater	Fachinternisten	Anästhesisten	Radiologen	PRM-Mediziner	Nuklearmediziner	Strahlentherapeuten	Neurochirurgen	Humangenetiker	Laborärzte	Pathologen	Transfusionsmediziner
Baden-Württemberg	1 080	145	920	3	1	7	15	6	33	13	21	0	40	0	0	0	11	11	0	1	0	0	2	0
Bayerns	652	84	487	20	2	14	19	12	43	17	18	1	16	0	1	1	0	0	0	0	0	3	2	0
Berlin	166	18	142	4	0	14	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	377	- 2	318	4	1	6	6	15	6	5	2	1	7	0	1	0	1	7	0	1	0	1	0	0
Bremen	27	1	23	0	0	0	0	2	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	22	21	9	0	0	4	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	364	31	270	11	1	8	9	11	12	14	2	2	8	0	0	0	17	1	1	0	0	2	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	128	2	81	8	0	1	4	7	12	4	4	0	4	0	0	0	4	1	0	0	0	0	1	0
Niedersachsen	653	- 3	549	4	1	3	9	15	23	14	5	0	7	1	1	0	26	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein	500	- 2	428	7	1	3	2	3	14	6	9	2	5	0	0	0	20	0	0	1	0	1	0	0
Rheinland-Pfalz	441	51	341	3	1	10	14	10	22	17	2	2	11	0	0	0	9	1	0	1	0	0	1	0
Saarland	91	0	82	0	0	0	0	3	2	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0	0
Sachsen	474	- 11	419	7	0	1	3	7	2	5	1	1	10	0	0	1	4	16	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	311	- 1	249	10	0	2	4	13	9	7	2	1	6	0	0	0	8	3	0	0	0	0	1	0
Schleswig-Holstein	90	12	77	1	0	0	1	1	1	1	1	1	3	0	0	0	1	4	0	0	0	0	0	0
Thüringen	138	25	95	11	0	0	3	8	7	5	4	0	6	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Westfalen-Lippe	650	29	598	2	0	1	0	0	17	7	2	0	8	0	0	0	6	2	0	1	0	4	2	2
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>6 159</b>	<b>399</b>	<b>5 082</b>	<b>93</b>	<b>5</b>	<b>72</b>	<b>86</b>	<b>110</b>	<b>216</b>	<b>111</b>	<b>69</b>	<b>10</b>	<b>129</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>107</b>	<b>43</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>3</b>

<sup>1</sup> Die Sperrgrenze liegt in der Regel bei einem Versorgungsgrad von 110%. Aufgrund regionaler Besonderheiten kann von der Sperrgrenze abgewichen werden.

<sup>2</sup> Daten der Bedarfsplanungsumfrage 4. Quartal 2022.

Quelle: Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigungen

